



Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Roth

Juli 2014

Augsburg und München, im Juli 2014

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern
Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) &
Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Herausgeber

Landratsamt Roth
Weinbergweg 1
91154 Roth

Telefon: 09171/81-0
Fax: 09171/811-328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Ansprechpartnerin

Landratsamt Roth

Frau Ottilie Tubel-Wesemeyer
Telefon: 09171/811-249
E-Mail: Ottilie.Tubel-Wesemeyer@Landratsamt-Roth.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Institut für Sozialplanung Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Spiegelstraße 4
81241 München

Telefon: 089/896230-44
E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg

Telefon: 0821/346 298-0
E-Mail: institut@sags-consult.de

**Vorstellung im Ausschuss für Seniorenarbeit, soziale Angelegenheiten und Inklusion am
5. August 2014**



Der Landrat des Landkreises Roth

Liebe Leserinnen und Leser,

fleißig wurde diskutiert, recherchiert, zusammengetragen, befragt und jetzt dokumentiert. Das Ergebnis dürfen wir Ihnen jetzt auf 160 Seiten vorstellen.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist eine gewachsene Momentaufnahme - immer bereit, neue Entwicklungen aufzunehmen oder „Überlebtes“ über Bord zu werfen. Die Realität entwickelt sich oft anders als geplant. Wer, wenn nicht die jetzige Generation der Senioren, kann davon ein Lied singen.

Viele vorgeschlagene Ideen und Maßnahmen warten auf ihre Umsetzung! Überall dort, wo sich die Betroffenen einbringen, wird das Papier zum Leben geweckt – fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Ihre Beteiligung ist gefragt und gewollt. Nichts ist statisch oder unveränderbar. Dinge teilen, sich helfen, aufeinander verlassen können, wird nicht nur in neuen Wohnformen eine interessante Erfahrung sein. Wir sollten alle mithelfen, dass Menschen eigenständig und selbstbestimmt, aber nicht einsam, alt werden können. Mobilität ist ein Schlüsselthema und eine Herausforderung.

Ich bin überzeugt, dass mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept viele Impulse in die Gemeinden getragen werden können.

Herzlichen Dank allen, die sich mit Leidenschaft eingebracht haben!

Herbert Eckstein

Gliederung

Der Landrat des Landkreises Roth	III
Gliederung	V
Darstellungsverzeichnis	VII
Vorbemerkung ARGE	XI
Vorgehensweise, Arbeitsschritte und Aufbau des Berichts	1

Teil 1: Handlungsfelder und Maßnahmen des Seniorenpolitischen

Gesamtkonzepts	3
1.1 Handlungsfeld „Kooperation, Koordination und Vernetzung“	3
1.2 Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“	7
1.3 Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“	11
1.4 Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	17
1.5 Handlungsfeld „Pflegerische Angehörige“	21
1.6 Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	25

Teil 2: Pflegebedarfsplanung..... 29

2.1 Vorbemerkung	29
2.2 Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“	30
2.3 Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Roth	34
2.3.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Roth: Ergebnisse der Pflegestatistik	34
2.3.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zum Jahr 2031	39
2.3.3 Varianten der Bedarfsdeckung.....	40
2.3.4 Erläuterungen zu den Betreuungsarten im Einzelnen	48
2.3.5 Fazit.....	54
2.4 Einschätzung der Pflege und Betreuung im Landkreis durch lokale Expertinnen und Experten	56
2.5 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	58

Anhang 1: Bürgerbefragung	63
1. Einführung.....	63
2. Soziodemographische Merkmale	63
3. Wohnung und Wohnen.....	67
4. Pflege und Betreuung.....	76
5. Engagement für Andere und Bürgerschaftliches Engagement	81
6. Infrastruktur, Mobilität und Probleme	84
7. Schlussbemerkungen.....	91
8. Zusammenfassung der Ergebnisse	92
 Anhang 2: Kommunalbefragung	 95
 Anhang 3: Berichte zu den sechs Expertenworkshops auf Landkreisebene	 103
1. Workshop 1 – Kooperation, Koordination und Vernetzung	104
2. Workshop 2 – Betreuung und Pflege.....	110
3. Workshop 3 – Wohnen zu Hause/Wohnen im Alter	115
4. Workshop 4 – Gesellschaftliche Teilhabe	120
5. Workshop 5 – Unterstützung Pflegender Angehöriger	126
6. Workshop 6 – Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren	129
 Anhang 4: Kommunale Expertenworkshops.....	 133
1. Kommunaler Expertenworkshop in der Gemeinde Kammerstein am 18. Juli 2013	135
2. Kommunaler Expertenworkshop in der Gemeinde Rednitzhembach am 10. Oktober 2013.....	138
3. Kommunaler Expertenworkshop in der Stadt Heideck am 14. Oktober 2013.....	143
4. Kommunaler Expertenworkshop in der Stadt Spalt am 18. Oktober 2013	149
5. Kommunaler Expertenworkshop in der Stadt Hilpoltstein am 22. Oktober 2013	153
6. Kommunaler Expertenworkshop in der Gemeinde Georgensgmünd am 25. November 2013.....	158
7. Kommunaler Expertenworkshop in der Stadt Roth am 27. November 2013	164
 Fazit.....	 170

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1-1:	Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Roth 1999 - 2011	31
Darstellung 1-2:	Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2011, Vergleich Bayern, Landkreise Mittelfranken und Landkreis Roth.....	33
Darstellung 2-1:	Index der Pflegebedürftigen im Regierungsbezirk Mittelfranken im Vergleich zu Bayern Ende 2011, Bayern = 100 %	37
Darstellung 2-2:	Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in mittelfränkischen Landkreisen, Ende 2011	38
Darstellung 2-3:	Auslastung der Plätze in Pflege- und Altenwohnheimen für ältere Menschen in den Landkreisen des Regierungsbezirks Mittelfranken, Ende 2012	39
Darstellung 2-4:	Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Roth 2011 - 2031 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmekoten	40
Darstellung 2-5:	Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Roth 2011 - 2031, „Status Quo“-Variante	41
Darstellung 2-6:	Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Roth 2011 - 2031, „Status Quo“-Variante	42
Darstellung 2-7:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Roth 2011 - 2024 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmekoten – „Status Quo“-Variante.....	43
Darstellung 2-8:	Entwicklung der Empfängerinnen und -empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2012 - 2024 – „Status Quo“-Variante.....	44
Darstellung 2-9:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Roth 2011 - 2024 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmekoten – „Ambulant vor Stationär“-Variante.....	46
Darstellung 2-10:	Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2012 - 2024 – „Ambulant vor Stationär“-Variante.....	47
Darstellung 2-11:	Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle „Status Quo“ und von „Ambulant vor Stationär“	48

Darstellung 2-12:	Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Roth 2011 – 2024	51
Darstellung 2-13:	Nutzung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 75 Jahren u. ä., Bayern 2012.....	53
Darstellung 2-14:	Betreute Personen zu Hause – Variantenvergleich	54
Darstellung 2-15:	Betreute Personen im Heim – Variantenvergleich	54
Darstellung 2-16:	Prognose der Zahl Demenzkranker im Landkreis Roth 2011 - 2031 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten	55
Darstellung A1-1:	Befragte nach Altersgruppen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung	64
Darstellung A1-2:	Vergleich der Altersgruppen der Befragten und deren (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner in der Gemeinde	65
Darstellung A1-3:	Befragte nach Geschlecht	66
Darstellung A1-4:	Erwerbstätigkeit.....	67
Darstellung A1-5:	Wohndauer der Befragten	68
Darstellung A1-6:	Wohnsituation in der Gemeinde	68
Darstellung A1-7:	Wohn- bzw. Besitzverhältnisse im Landkreis Roth	69
Darstellung A1-8:	Wohnverhältnisse im Landkreis Roth	69
Darstellung A1-9:	Schwierigkeiten in der Wohnung/im Haus I	70
Darstellung A1-10:	Schwierigkeiten in der Wohnung/im Haus II	70
Darstellung A1-11:	Bauliche Gegebenheiten in den Wohnungen und Häusern	71
Darstellung A1-12:	Altersgerechter Umbau der Wohnung/des Hauses.....	72
Darstellung A1-13:	Haben Sie bereits einmal nachgedacht, ob für Sie ein Umzug in Frage kommt?	72
Darstellung A1-14:	Wie würden Sie lieber wohnen?	73
Darstellung A1-15:	Wie sieht die Unterstützung aus bzw. wie soll sie aussehen?	74
Darstellung A1-16:	Könnten Sie sich ggf. höhere Kosten leisten, die für eine andere Wohnung oder bei einer anderen Wohnform entstehen können?	75
Darstellung A1-17:	Könnten Sie sich ggf. Kosten für eine Unterstützung in der eigenen Wohnung oder bei einer anderen Wohnform leisten?.....	75

Darstellung A1-18:	Erhalten Sie derzeit Hilfe im Alltag? – Falls ja, um welche Hilfen handelt es sich?.....	76
Darstellung A1-19:	Erhalten Sie derzeit Hilfe im Alltag? – Falls ja, wer leistet diese Hilfen?...	77
Darstellung A1-20:	Bürgerinnen und Bürger mit Kindern im Landkreis Roth und Wohnort der Kinder der Befragten	78
Darstellung A1-21:	Unterstützung durch Kinder, die in der Nähe wohnen	78
Darstellung A1-22:	Informationsquellen bei Fragen zum Thema Älterwerden, Pflege oder Betreuung.....	79
Darstellung A1-23:	Einschätzung des vorhandenen Beratungsangebotes	80
Darstellung A1-24:	Regelmäßige Hilfeleistung für Andere	81
Darstellung A1-25:	Art der Hilfe für Andere	82
Darstellung A1-26:	Bürgerschaftliches Engagement	82
Darstellung A1-27:	Art des ehrenamtlichen Engagements	83
Darstellung A1-28:	Zahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden pro Monat	83
Darstellung A1-29:	Benutzung von Hilfsmitteln	84
Darstellung A1-30:	Hindernisse im Alltag.....	84
Darstellung A1-31:	Benutzte Verkehrsmittel.....	85
Darstellung A1-32:	Fühlen Sie sich in Ihrer Mobilität eingeschränkt und damit auch in Ihren Aktivitäten?	86
Darstellung A1-33:	Bekanntheitsgrad von Angeboten für Ältere.....	87
Darstellung A1-34:	Nutzung von Angeboten für Ältere	87
Darstellung A1-35:	Was tun Sie persönlich, um Geist und Körper aktiv zu halten?	88

Vorbemerkung ARGE

Das vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPGK) für den Landkreis Roth wurde insbesondere auf der Grundlage der Analyse der demographischen Entwicklung erarbeitet, einer Befragung der Städte, Märkte und Gemeinden, einer groß angelegten schriftlichen Befragung der älteren Landkreisbewohnerinnen und -bewohner ab 63 Jahren sowie der Erkenntnisse aus sechs halbtägigen Expertenworkshops im Landratsamt Roth mit zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Landkreis und sieben lokalen Workshops.

Beim Seniorenpolitischen Gesamtkonzept handelt es sich – entsprechend der Vorgaben des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) – ausdrücklich um ein Rahmenkonzept für den Landkreis Roth, das von den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden bei der Erstellung eigener kommunaler Konzepte aufgegriffen werden kann. In sieben Kommunen wurde dazu bereits durch kommunale Workshops (s. Anhang 4) ein Anfang gemacht.

Den Expertinnen und Experten im Landratsamt, den Bürgermeistern und Verwaltungen der Gemeinden und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Workshops danken wir ganz herzlich für ihre konstruktiven Ratschläge und praktischen Hilfen, mit denen sie unsere Arbeit unterstützt haben. Ohne die tatkräftige Mitwirkung all dieser Personen, ihre Kenntnisse und Erfahrungen wäre das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Roth sicherlich nicht so detailliert, fundiert und aussagekräftig geworden. Wir hoffen, dass ihr Engagement und Interesse auch dessen breite Umsetzung bereichernd begleiten werden.

Gesetzliche Grundlage für die Erstellung des SPGK ist der Artikel 69 AGSG, der wie folgt lautet:

- (1) Die nach Art. 71, 72 und 73 zuständigen Aufgabenträger stellen im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen. Den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.
- (2) Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil der integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte, die nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt ältere Menschen mit den notwendigsten Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere Menschen im ambulanten Bereich umfassen.

Vorgehensweise, Arbeitsschritte und Aufbau des Berichts

Für den Landkreis Roth wurde im Jahr 2009 ein Altenhilfeplan¹ erstellt, der eine Bestandsaufnahme der ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie der Angebote der „offenen Altenhilfe“ enthält. Außerdem beinhaltet dieser eine Bedarfsermittlung und -prognose unter Berücksichtigung der voraussichtlichen demographischen Entwicklung mit Empfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Altenhilfe im Landkreis Roth.

Für das vorliegende Konzept wurde daher keine weitere Bestandsaufnahme der „Altenhilfe“ durchgeführt. Allerdings wurde die Pflegebedarfsprognose aktualisiert.

Die zentralen Arbeitsschritte und Module bei der **Entwicklung des vorliegenden Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts** für den Landkreis Roth waren die Folgenden:

- **Expertenworkshops:** Von Februar bis April 2013 fanden im Landratsamt Roth sechs Expertenworkshops zu den folgenden Handlungsfeldern statt:
 1. Kooperation und Vernetzung
 2. Betreuung und Pflege
 3. Wohnen zu Hause
 4. Gesellschaftliche Teilhabe
 5. Unterstützung Pflegenden Angehöriger
 6. Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren

Zu diesen Workshops wurden politische Vertreterinnen und Vertreter, Seniorenbeauftragte sowie weitere Akteurinnen und Akteure aus der Seniorenarbeit eingeladen. Das Aufzeigen der Stärken, an die auch künftig angeknüpft und aufgebaut werden kann, war ebenso Thema wie die Identifizierung der Bedarfe im Landkreis. Die Diskussionen mündeten schließlich in Vorschläge konkreter Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder.

Die Aufteilung in Handlungsfelder erleichtert die Bearbeitung. In der Realität sind natürlich Berührungen und Überlappungen vielfältiger Art und Weise gegeben, wie beispielsweise bezüglich der Handlungsfelder „Gesellschaftliche Teilhabe“ und „Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren“.

1 Der Altenhilfeplan für den Landkreis Roth aus dem Jahr 2009 wurde in Zusammenarbeit der Professur für Urbanistik und Sozialplanung (Bamberg) mit dem Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialplanung, Methoden und Analyse (MODUS) (Bamberg) erstellt. Auftraggeber war das Landratsamt Roth.

- **Pflegebedarfsprognose:** Ermittlung der Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Roth und deren Prognose anhand der demographischen Entwicklung auf Landkreis- und Gemeindeebene.
- **Bürgerbefragung:** Beteiligung der älteren Landkreisbewohnerinnen und -bewohner durch eine schriftliche Befragung zur Berücksichtigung der Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen der direkt Betroffenen im Gesamtkonzept: Anfang 2013 wurde jede bzw. jeder fünfte Einwohnerin bzw. Einwohner des Landkreises Roth im Alter von 63 Jahren und älter ein Fragebogen zugesandt. Für den gesamten Landkreis Roth betrug der Rücklauf 2.938 von ca. 5.595 ausgegebenen Fragebögen, dies entspricht einem Anteil von 52 %. Mehr als jede/jeder zweite Befragte hat sich somit an der Befragung beteiligt, was ein großes Interesse an der Thematik aufzeigt.
- **Kommunalbefragung:** 14 der 16 Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises beteiligten sich an dieser Umfrage. Die Ergebnisse flossen in die Maßnahmenempfehlungen für die Seniorenarbeit des Landkreises mit ein.
- **Kommunale Expertenworkshops in sieben Städten und Gemeinden:** Den Kommunen des Landkreises wurde darüber hinaus angeboten, unter fachlicher Begleitung einen eintägigen Workshop durchzuführen, bei dem die Ergebnisse auf Landkreisebene vorgestellt werden, dann aber die lokale Situation erörtert und Schwerpunktthemen für die künftige kommunale Entwicklung identifiziert werden sollten. Sieben Kommunen (die Städte Roth, Hilpoltstein, Spalt und Heideck sowie die Gemeinden Kammerstein, Rednitzhembach und Georgensgmünd) nahmen diese Möglichkeit wahr und führten mit lokalen politischen Vertreterinnen und Vertretern, Seniorenbeauftragten der Stadt bzw. Gemeinde, Personen, die in der Seniorenarbeit am Ort tätig sind, sowie interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern derartige Workshops durch und stießen dadurch Entwicklungsprozesse an ihrem Ort an. Im Anschluss an die lokalen Workshops wurden Kurzdokumentationen erstellt, die den Kommunen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Ergebnisse aller genannten Arbeitsschritte und Module flossen in die **Maßnahmenempfehlungen** zu den sechs Handlungsfeldern ein. Diese sowie die **Pflegebedarfsprognose** bilden den **Hauptteil** des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.

Die Ergebnisse der **Bürgerbefragung**, der **Kommunalbefragung**, der **Expertenworkshops auf Landkreisebene** sowie der **sieben kommunalen Expertenworkshops** befinden sich im **Anhang**.

Teil 1: Handlungsfelder und Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

1.1 Handlungsfeld „Kooperation, Koordination und Vernetzung“

Einleitung

Die Begriffe „Kooperation“, „Koordination“ und „Vernetzung“ werden häufig nebeneinander, wenn auch nicht ausdrücklich als Synonyme verwendet. Während sich Koordination auf die Abstimmung verschiedener Bestandteile eines Hilfesystems bezieht, bezeichnet Kooperation die handlungsbezogenen Aspekte, das tatsächlich sich ergänzende Handeln der Menschen innerhalb dieser Strukturen. Von Vernetzung soll hingegen die Rede sein, wenn Kooperation so stetig funktioniert, dass sie zur Gewohnheit oder zur Selbstverständlichkeit zu werden beginnt. Wo ein Vernetzungsprozess abläuft, sind Koordinations- und Kooperationsanstrengungen und -erfahrungen vorausgegangen².

Ein Hindernis für eine gelingende Kooperations- und Vernetzungsstruktur besteht in der Segmentierung des Sozial- und Gesundheitssystems. Oft geht es dabei um Schnittstellenprobleme, denen durch verbesserte Kooperations-, Koordinations- und Vernetzungsstrukturen entgegen gewirkt werden könnte. Schließlich bedeutet adäquate Hilfe in vielen Fällen, dass mehrere Hilfsangebote ineinander greifen und entsprechend aufeinander abgestimmt sind; dies letztendlich auch, um Über- oder Unterversorgung zu vermeiden, Synergieeffekte zu nutzen und das Hilfesystem auch unter Kostengesichtspunkten zu optimieren. So sind Koordination, Kooperation und Vernetzung ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Der Altenhilfeplan aus dem Jahr 2009 befasst sich bereits mit dem Thema Kooperation, Koordination und Vernetzung und gibt Maßnahmenempfehlungen. Diese wurden berücksichtigt und sind in die untenstehenden Begründungen mit aufgenommen. Ebenso finden sich dort die Erkenntnisse aus der Bürgerbefragung (hierbei nur die Frage zum Pflegestützpunkt) und vor allem aus den Expertenworkshops auf Landkreisebene.

2 Vgl. Bruder, J. Geriatrische Versorgung im Umbruch: Vernetzungsnotwendigkeiten im Widerstreit mit Ängsten vor verwirrender Komplexität, in: Vernetzung in der Altenarbeit und Altenpolitik, Köln 1992

Maßnahmenempfehlungen

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartnerinnen und -partner
<p>1. Runder Tisch zu dem themenbezogen die verschiedenen Anbieter eingeladen werden. Hier Bündelung verschiedener Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Pflegekonferenzen -Runder Tisch „Demographie“ -Imagebildung für Pflegeberufe (Netzwerk Pflege Weißenburg-Gunzenhausen/Roth) -Inklusion -Fördermöglichkeiten durch LEADER+ -Wiederbelebung der ARGE -älter werdende Migrantinnen und Migranten -Diskussion zur Quartiersentwicklung als Instrument zur trägerübergreifenden, gemeindespezifischen Entwicklung 	Landkreis*
<p>2. Einrichtung einer Internetplattform zur Bündelung von Informationen und Förderung von Kooperation. Regelmäßige Aktualisierung</p>	Landkreis (technische Bereitstellung), Städte, Gemeinden und Märkte, Pflegestützpunkt, Träger sozialer Einrichtungen, sonstige Akteurinnen und Akteure in der Seniorenarbeit (fachlicher Input)
<p>3. Erhalt der personenzentrierten und bedarfsorientierten, breit gefächerten und trägerneutralen Beratung von älteren Menschen und ihren Angehörigen</p>	Pflegestützpunkt mit Kontaktstellen
<p>4. Ausbau der Kontaktstellen des Pflegestützpunktes in allen Gemeinden des Landkreises</p>	Pflegestützpunkt, Städte, Gemeinden, Märkte
<p>5. Bekanntmachung und Stärkung der Seniorenbeauftragten in allen Gemeinden. Fortführung des halbjährlichen Treffens, um Angebote vor Ort zu bündeln, sich untereinander abzusprechen und um Defizite aufzuzeigen. Regelmäßige Fortbildung der Beauftragten</p>	Städte, Gemeinden, Märkte, Seniorenbeauftragte
<p>6. Generationenfreundliche Gestaltung der Kommunen – Generationenbeiräte in den Gemeinden für generationenübergreifendes Denken</p>	Städte, Gemeinden, Märkte

*federführend

Begründung zu den Maßnahmenempfehlungen

Zu 1.: Im Altenhilfeplan von 2009 wurde bereits die Einführung von Pflegekonferenzen gefordert. Durch diese kann die Zusammenarbeit verschiedener Anbieter verbessert werden. Auch im Expertenworkshop wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, sich persönlich zu begegnen, um Kenntnis und Verständnis und letztlich somit eine Kooperation zu fördern. Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure in der Seniorenarbeit wurde im Expertenworkshop als schwierig bewertet. Es sollte deshalb ein Runder Tisch einberufen werden. Zu diesem sollte themenbezogen und somit zu kleineren Runden eingeladen werden. Der Vorteil ist die Bündelung des Wissens um Aktivitäten, was nicht nur den Akteurinnen und Akteuren der Seniorenarbeit, sondern vor allem den älteren Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis zu Gute kommen soll.

Instrumente und (Fach-)Gremien, die gegründet wurden und für sinnvoll erachtet werden, aber nicht weitergeführt wurden, können hier wieder neu belebt werden (z. B. ARGE der freien und öffentlichen Wohlfahrtsverbände oder das Netzwerk Pflege Weißenburg-Gunzenhausen/Roth). Lokale Arbeitsgruppen in den Gemeinden, wie sie in mehreren Kommunen bestehen, sollen Vertreterinnen und Vertreter zu den Pflegekonferenzen senden. Aus den Pflegekonferenzen können Projekte erwachsen, die u.a. durch LEADER+ gefördert werden können. Über den Runden Tisch könnte eine „Kampagne Demenz“ gestartet werden. Bei allen Aktionen soll auch das Thema Inklusion Beachtung finden. Zum Thema „Älter werdende Migrantinnen und Migranten“ siehe Kapitel „Betreuung und Pflege“. Über einen Adressenpool sollten immer alle Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit Protokolle der Sitzungen erhalten.

Um nicht mehrere Gremien parallel zu installieren und effizient zu arbeiten, empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern einen „Runden Tisch Seniorenarbeit im LK Roth“, der themenbezogen arbeitet und zu dem jeweils die entsprechenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen werden.

Zu 2.: Die Einrichtung einer Internetplattform wurde ebenfalls schon im Altenhilfeplan von 2009 angeregt. Zweck ist, die Transparenz der bestehenden Angebote im Bereich der „offenen Altenhilfe“ zu erhöhen, Angebote zu vernetzen und somit effektiver anbieten zu können. Im Expertenworkshop wurde dieser Vorschlag aufgegriffen und es wurde angeregt, für die Akteurinnen und Akteure in der Seniorenarbeit eine Austauschplattform auf der Website des Landkreises einzurichten. Wichtig ist, dass die Seite Informationen bündelt und diese leicht abrufbar bereitstellt. Hier sollten auch die Ergebnisse der „Runden Tische“ einsehbar sein.

Zu 3.: Bei der Bürgerbefragung beurteilte ca. ein Drittel der Befragten das Beratungsangebot im Landkreis als ausreichend. Nur ca. 3 % halten das Angebot für ungenügend. Das Gros, nämlich fast zwei Drittel, gab an, das Beratungsangebot nicht beurteilen zu können. Den Pflegestützpunkt

gaben ca. 13 % der Befragten als Anlaufstelle bei Fragen an. Im Expertenworkshop wurde deutlich, dass die Beratung von Seniorinnen und Senioren personenzentriert und bedarfsorientiert sowie trägerneutral sein soll. Der Pflegestützpunkt, dem auch die Fachstelle für Pflegendе Angehörige angegliedert ist, erfüllt diese Voraussetzungen und ist daher eine geeignete Anlaufstelle.

Zu 4.: In vier Gemeinden des Landkreises gibt es ehrenamtlich getragene Kontaktstellen des Pflegestützpunktes in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsstelle „Für einander“, wobei das Ziel ist, in jeder Gemeinde eine solche einzurichten. Dies wurde auch im Expertenworkshop begrüßt, es wurde jedoch zu bedenken gegeben, dass mancherorts Einrichtungen bereits etabliert sind (wie bspw. in Greding die Caritas Sozialstation) und die Menschen sich im Bedarfsfall schon dorthin wenden. In diesem Fall soll keine Konkurrenzsituation entstehen. Vorrangig sind die Kontaktstellen dort aufzubauen, wo es noch keine Nachbarschaftshilfe oder entsprechende Sozialstation gibt. Es gilt weiterhin, den Pflegestützpunkt und seine (z.T. geplanten) Kontaktstellen in der Öffentlichkeit und v.a. auch bei Seniorenveranstaltungen weiter bekannt zu machen.

Zu 5.: Wichtige Akteurinnen und Akteure an den Schnittstellen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Kommune oder auch von Kommune und Landkreis sind Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte. Manche Seniorenvertretungen im Landkreis befinden sich noch in der Anfangsphase. Es gilt, ihre Position zu stärken und sie bekannt zu machen. Eine regelmäßige Fortbildung zur Qualifizierung der für Seniorenfragen Zuständigen wurde bereits im Altenhilfeplan von 2009 gefordert. Dieselbe Meinung vertraten die Fachleute des Expertenworkshops. Die Vernetzung der Seniorenvertretungen wird durch die halbjährlichen Treffen auf Landkreisebene befördert, was weitergeführt werden sollte. Auf die Relevanz dieser Treffen für einen Austausch und eine Vernetzung sollte verstärkt hingewiesen werden.

Zu 6.: Im Expertenworkshop wurde immer wieder ein Miteinander der Generationen gefordert. Seniorenpolitik darf nicht isoliert gesehen werden. Sog. „Generationenbeiräte“ sollten dieses Miteinander im Blick behalten und fördern. LEADER+ fördert u.a. generationenübergreifende Projekte. An den Runden Tischen und bei lokal entstehenden Projekten sollte ebenfalls jeweils geprüft werden, inwieweit alle Generationen berücksichtigt werden können.

1.2 Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“

Einleitung

Betreuung und Pflege sind nach wie vor zentrale Themen bei der Versorgung älterer Bürgerinnen und Bürger und im Rahmen der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte sind sie eines unter vielen weiteren Handlungsfeldern³. Die ausreichende und angemessene Versorgung mit ambulanten Diensten ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass dem, sowohl vom Gesetzgeber als auch von der ganz überwiegenden Zahl der betroffenen älteren Mitbürgerinnen und -bürger, gewünschten möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und im heimischen Umfeld Rechnung getragen werden kann. Weiterhin bieten Tages- und Kurzzeitpflege Entlastungsmöglichkeiten, vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für Pflegebedürftige, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder wollen.

Zielsetzung ist es, im Landkreis Roth neben den bestehenden stationären Einrichtungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dem im Gesetz verankerten Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ Rechnung getragen wird, um so ein möglichst breit gefächertes und passgenaues Angebot für alle Zielgruppen zu entwickeln.

2009 wurde bereits ein umfangreicher Altenhilfeplan mit dem Schwerpunktthema „Betreuung Pflege“ erstellt (s. dazu Kapitel „Expertenworkshops“). Auf die Empfehlungen des Altenhilfeplans, die Bürgerbefragung, dem Expertenworkshop auf Landkreisebene sowie die Kommunalbefragung bauen die untenstehenden Maßnahmenempfehlungen auf.

3 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

Maßnahmenempfehlungen

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartnerinnen und -partner
<p>1. Stärkung der Kooperationen und der Vernetzung zwischen stationären Pflegeheimen, ambulanten Diensten, Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen (Verbesserung der Überleitungspflege) sowie Akteurinnen und Akteuren der Offenen Seniorenarbeit</p> <p>Dies soll als Thema im „Runden Tisch Seniorenarbeit im Landkreis Roth“ etabliert werden</p>	<p>Landkreis*, Seniorenbüro, Träger, Wohlfahrtsverbände, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Akteurinnen und Akteure der Offenen Seniorenarbeit, Krankenhäuser, Bezirk</p>
<p>2. Stärkung des Pflegestützpunkts, Ausbau der Kooperationen mit den Akteurinnen und Akteuren auf Gemeindeebene</p> <p>Dies wurde auch im Thema Kooperation und Vernetzung formuliert</p>	<p>Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden Träger, Wohlfahrtsverbände, Pflegekassen</p>
<p>3. Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten, wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Ausbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, v.a. für Menschen mit Demenz und/oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen</p>	<p>Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden Träger, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen und Dienste, Private Investorinnen und Investoren, Wohnungsbaugesellschaften</p>
<p>4. Verstärkte Ausbildungsinitiativen für den Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf insbesondere an Fachkräften Rechnung zu tragen. Fort- und Weiterbildung von Pflegepersonal für Personen mit einem hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf (u.a. im Rahmen der Ausbildungsinitiative des StMAS „Herzwerker“); Zusammenarbeit der Träger ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen als Anstellungsträger insbesondere im Hinblick auf Auszubildende. Regelmäßige Durchführung von Aktionstagen und Informationsveranstaltungen, u.a. zur Verbesserung des Images des Pflegeberufs</p>	<p>Einrichtungsträger, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Altenpflegeschulen, Kostenträger (im Rahmen von Pflegesatzverhandlungen), Arbeitsagentur Zukunftskoach des Landratsamtes</p>

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartnerinnen und -partner
5. Schaffung von Zugängen zu der in Zukunft immer stärker werdenden Gruppe der Migrantinnen und Migranten; Bessere Informationen und Erreichbarkeit insbesondere auch der Angehörigen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Seniorenamt, Träger, Wohlfahrtsverbände, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Fachstelle für Pflegende Angehörige, Ehrenamtliche, Migrationsbeauftragte

*federführend

Begründung zu den Maßnahmenempfehlungen

Zu 1.: Im Expertenworkshop wurde gefordert, dass Leistungen für ältere Menschen personenzentriert, bedürfnisorientiert und breit gefächert sein müssen. Für ein derartiges Case-Management muss ein Pflege- und Hilfemix bereitgestellt werden. Dieses Thema soll im „Runden Tisch der Seniorenarbeit im Landkreis Roth“ diskutiert werden.

Zu 2.: (s. dazu auch Handlungsfeld „Kooperation, Koordination und Vernetzung“) Bei der Kommunalbefragung geben die allermeisten Kommunen an, dass sie das Beratungsangebot für Seniorinnen und Senioren als ausreichend einstufen. Die Expertinnen und Experten sehen jedoch ein großes Defizit in der Aufklärung der Bevölkerung zum Thema Pflege und einen hohen Bedarf an Beratungsleistungen. Daher sollte der Pflegestützpunkt, der bereits eine Verankerung erfahren hat und gut angenommen wird, weiter gestärkt und kontinuierlich in die Öffentlichkeit getragen werden. Auch die Kontaktstellen, die in den jeweiligen Kommunen entstanden sind oder eingerichtet werden sollen, sind zu unterstützen. Sie können lokale Strukturen stärken und sind wohnortnahe erste Anlaufstellen bei Fragen zu Pflege und Betreuung. Sie könnten auch aktiv – z. B. über Vorträge – zu Leistungen der Pflegeversicherung aufklären.

Zu 3.: Bei der Bürgerbefragung gibt etwa jede/r Fünfte an, schon einmal über einen Umzug nachgedacht zu haben. Mehr als ein Drittel würde „nur im Notfall“ umziehen. Für diese Personengruppe muss ein lokales Angebot vorgehalten bzw. Eigeninitiativen unterstützt werden. Hier bieten sich ambulant betreute Wohngemeinschaften an.

Im Expertenworkshop wurde darauf hingewiesen, dass stationäre und ambulante Pflege im Landkreis ausreichend zur Verfügung steht, es aber an Alternativen, wie z. B. ambulant betreuten Wohngemeinschaften mangelt. Außerdem wurde im Expertenworkshop deutlich, dass die gerontopsychiatrische Betreuung und Versorgung nicht ausreichend ist. Daher sollten die stati-

onären Einrichtungen – wie schon im Altenhilfeplan von 2009 empfohlen – stärker auf die gerontopsychiatrische Betreuung ausgereichtet werden. Ebenso ist die ambulante gerontopsychiatrische Betreuung zu stärken.

Zu 4.: Das stets wiederkehrende Problem des Fachkräftemangels war ebenfalls Thema beim Expertenworkshop. Im Altenhilfeplan 2009 wird im Bereich der ambulanten Dienste eine Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung bzw. die Einstellung von entsprechendem Fachpersonal empfohlen. Fragen und Lösungsansätze zu diesem Thema wie im Kapitel „Kooperation, Koordination und Vernetzung“ genannt, sollten im Rahmen des Runden Tisches erörtert werden, an dem möglichst viele Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit zusammenkommen. In Kapitel „Kooperation, Koordination und Vernetzung“ wird auch vorgeschlagen, dieses Thema auch im Rahmen des Netzwerkes Pflege Weißenburg-Gunzenhausen/Roth wiederzubeleben, welches das Image für Pflegeberufe zu verbessern sucht.

Zu 5.: Mit dem Thema „älter werdende Migrantinnen und Migranten“ hat sich – laut Kommunalbefragung – außer der Stadt Roth noch keine Kommune im Landkreis beschäftigt. Dieses Thema wird in Zukunft verstärkt auf die Kommunen zukommen. Daher sollten zukünftig Bemühungen im Zusammenhang mit der Information und Beratung für diese Zielgruppe(n) stattfinden. Dieses Thema könnte ebenfalls beim Runden Tisch diskutiert werden.

1.3 Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Einleitung

Für die Mehrzahl der Älteren bedeutet Wohnen im Alter die Fortsetzung des bisherigen Wohnens. Somit ist Kontinuität das prägende Merkmal. Viele Untersuchungen und Befragungen im Rahmen von Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten in Bayern, aber auch bundesweit angelegte Studien, weisen darauf hin, dass

- ältere Menschen auch trotz zunehmendem Verlust an Lebensqualität in ihren bisherigen Wohnungen bleiben (möchten);
- Angebote zu einem Wechsel der Wohnung nur zögernd, nur mit begleitender Unterstützung oder nur von bestimmten Gruppen angenommen werden;
- Überlegungen zu einem präventiven Umzug häufig zurückgestellt werden, solange kein konkreter Handlungsbedarf gegeben ist.

Wünsche und Anforderungen der Älteren lassen sich auf einige Kernpunkte konzentrieren. Dies sind möglichst langes selbständiges Wohnen, bessere Erreichbarkeit der Wohnungen, höhere Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld, Sicherung der täglichen Grundversorgung und bei Bedarf entsprechende Hilfen und Unterstützung.

Leben ältere Menschen weiterhin zu Hause, birgt dies gleichermaßen Chancen und Risiken. Die Chancen liegen auf der Hand: Es sind der Verbleib in der vertrauten Umgebung sowie nachbarschaftliche Strukturen. Risiken liegen in der Wohnung selbst, nämlich dann, wenn sie nicht barrierefrei zugänglich ist bzw. den Anforderungen bei Hilfe- oder Pflegebedarf nicht entspricht, wenn das Haus oder die Wohnung im Unterhalt zu aufwändig wird und wenn Isolation oder Einsamkeit sich bemerkbar machen. Um diese Risiken zu minimieren, hat sich in den letzten Jahren eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten etabliert, wie z. B. Wohnberatung und Wohnungsanpassung, hauswirtschaftliche Hilfen oder Nachbarschaftshilfen. Nach wie vor sind es aber vor allem Angehörige, die (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner oder die (Schwieger-)Kinder, die im Bedarfsfall wertvolle Hilfe(n) leisten.

Wohnen zu Hause darf somit nicht nur auf die Wohnung reduziert werden, sondern umfasst das Wohnumfeld, das Quartier, die Mobilitätsbedingungen, die Wohnqualität und die sozialen Netzwerke.

Der demographische Wandel und die Zunahme „älterer Menschen“ stellen neue Ansprüche an das „Wohnen bleiben“, denn die Zahl der Hochaltrigen wird zunehmen und diese Seniorinnen und Senioren möchten auch mit körperlichen Beeinträchtigungen nicht umziehen. Daraus resultiert ein differenzierter Bedarf an unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten⁴.

Vor dieser Erkenntnis haben sich in den letzten Jahren zunehmend Quartierskonzepte entwickelt. Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) (www.kda.de) hat hierzu drei wesentliche Bausteine entwickelt: „Wohnen und Wohnumfeld“, „Soziales“ sowie „Hilfe und Pflege“. In einer Forschungsstudie in den Niederlanden aus den Jahren 2010 bis 2012 zu sogenannten „Integrated Service Areas (ISA)“⁵, die mit der Quartiersidee im „sozialen Nahraum“ konform gehen, wurden als Schlüsselemente für einen Verbleib in der angestammten Wohnung sowie eine weitestgehend selbständige Lebensführung „adäquater Wohnraum für Ältere“, „wohnnah Angebote“ sowie „koordinierte Serviceleistungen“ identifiziert. Wichtige weitere Erkenntnisse der Studie sind: ISAs bewirken, dass ältere Menschen länger selbständig bleiben, auch bei wachsenden Einschränkungen, und sie weniger oft in Krankenhäuser eingewiesen werden. Ein Grund für diese von allen Seiten erwünschten Effekte ist, dass durch den nachbarschaftlichen Ansatz und die Koordination von Serviceleistungen Probleme hinsichtlich des Gesundheitszustands und des Wohlergehens schneller erfasst werden und in einem Hilfemix aus professionell und ehrenamtlich Tätigen eine bessere Unterstützung und Pflege gewährleistet werden kann. Weiterhin reduziert eine Wohnraumanpassung die Notwendigkeit zugehender Hilfen.

Auf der Basis von Kommunal- und Bürgerbefragung sowie dem Expertenworkshop auf Landkreisebene werden im Folgenden Maßnahmenempfehlungen zum Thema „Wohnen zu Hause“ gegeben

4 Vgl. Generali Zukunftsfonds (Hrsg.)/Institut für Demoskopie Allensbach, Generali Altersstudie 2013, Frankfurt am Main 2012, S. 109 ff.

5 Vgl. www.isa-platform.eu/fileadmin/user_upload/PDF/publications/Positive_effects_of_ISA_e.pdf (Stand: Juli 2014).

Maßnahmenempfehlungen

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartnerinnen und -partner
1. Verteilen der Checkliste „Wohnungsanpassung“ und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Wohnberatung	Einrichtungen der Seniorenarbeit im Landkreis; Wohnraumberater im PSP
2. Aufzeigen von guten Beispielen von Umbaumaßnahmen bei großen Häusern, die von Älteren alleine genutzt wurden	Landkreis, Gemeinden
3. Aufzeigen von guten Beispielen von barrierefreien Einfamilienhäusern im Landkreis	Landkreis, Gemeinden
4. Prüfen und Initiieren von alternativen Wohnangeboten in den Gemeinden	Landkreis, Gemeinden
5. Vernetzung der Nachbarschaftshilfen im Landkreis	Landkreis
6. Durchführung von präventiven Hausbesuchen	Träger sozialer Einrichtungen
7. Überprüfung von Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden und Erarbeitung eines Anforderungskataloges	Gemeinden
8. Erprobung des Anruf-Sammel-Taxis im Rahmen von Seniorenangeboten	Träger sozialer Einrichtungen
9. Durchführung von Ortsbegehungen in den Gemeinden zur Überprüfung des öffentlichen Raumes auf Barrierefreiheit, Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Barrierefreiheit	Gemeinden, Inklusionsnetzwerk
10. Intensivierung von Sportangeboten und Durchführung von Sturzpräventionskursen	Träger sozialer Einrichtungen

Begründungen zu den Maßnahmenempfehlungen

Zu 1.: Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zeigen deutlich, dass für viele Seniorinnen und Senioren die baulichen Gegebenheiten zu Hause zu einem Problem werden können, wenn Mobilitätseinschränkungen eintreten. Mehr als drei Viertel der Befragten gaben an, schon jetzt mit Schwellen oder Stufen Probleme zu haben. Kaum jemand denkt jedoch konkret über einen altersgerechten Umbau der Wohnung/des Hauses nach (ca. 3 %). Ca. 40 % gaben aber an, dass sie bei Bedarf einen Umbau in Erwägung ziehen würden.

Auch beim Expertenworkshop waren sich die Fachleute einig, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern verstärkt ein Bewusstsein zum Thema Wohnungsanpassung geschaffen werden muss. Hierzu sind mehrere Ansatzpunkte weiter zu verfolgen:

Die von der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung erstellte „Checkliste“ hilft Bürgerinnen und Bürgern bei der Beantwortung von folgenden Fragen:

- Wie kann ich meine Wohnung altengerecht gestalten?
- Was muss ich verändern, damit ich sicher und selbständig dort leben kann?

Ein weiterer Ansatzpunkt ist die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge bei Seniorenveranstaltungen. Dort kann auch über die bestehenden Fördermöglichkeiten informiert werden. Nicht zuletzt ist die Wohnberatungstätigkeit durch den Pflegestützpunkt weiter zu intensivieren.

Zu 2.: Eine Möglichkeit, große Häuser und Grünflächen seniorengerecht zu gestalten ist der Umbau der Gebäude und die Schaffung von kleineren abgeschlossenen Wohnungen. Da dies mit einer Reihe von baulichen Hürden und Akzeptanzproblemen verbunden ist, schlagen wir vor, zunächst in Form eines Wettbewerbs Beispiele zu suchen, die in der Vergangenheit diesen Schritt schon erfolgreich gegangen sind und diese in die Öffentlichkeit zu tragen. Um speziell jüngere Menschen ab ca. 55 Jahren anzusprechen, sollte durch das Landratsamt eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Ebenso ist eine Kooperation mit der Architektenkammer anzustreben, die auch auf eine Reihe von „guten Beispielen“ zurückgreifen kann.

Zu 3.: Es ist zu prüfen, ob der Bau oder die Planung von barrierefreien Einfamilienhäusern prämiert werden kann. Damit könnte auch bei jüngeren Menschen ein Bewusstsein für barrierefreies Bauen und Wohnen geschaffen werden.

Zu 4.: Bei der Bürgerbefragung gibt jede/r fünfte Ältere an, bereits darüber nachgedacht zu haben, umzuziehen. Dabei werden unterschiedliche Wohnformen in Betracht gezogen, u.a. auch gemeinschaftliches Wohnen. Insgesamt sind die alternativen Wohnangebote im Landkreis jedoch noch gering. Einige Kommunen bieten Betreutes Wohnen an oder planen barrierefreie Wohnungen. Elf Kommunen geben bei der Befragung an, dass das Angebot an ambulant betreuten

Wohnanlagen nicht in ausreichender Zahl vorhanden ist⁶ und 13 Kommunen vermissen gemeinschaftlich orientiertes Wohnen. Da bereits eine Nachfrage besteht und man davon ausgehen kann, dass diese sich noch erhöhen wird, sollte geprüft werden, ob und wo eine konkrete Planung sinnvoll ist.

Zu 5.: Derzeit leben rund 16 % der befragten Seniorinnen und Senioren alleine, diese Zahl wird in Zukunft – bedingt durch den demografischen Wandel – noch zunehmen. Deshalb kommt den nachbarschaftlichen Strukturen und der organisierten Nachbarschaft eine stärkere Bedeutung zu. Eine Vernetzung der Nachbarschaftshilfen mit der Kontaktstelle „Für einander“ ist zu begrüßen, allerdings soll die Eigenständigkeit der bestehenden Nachbarschaftshilfen erhalten bleiben.

Zu 6.: In Zusammenhang mit Punkt 5 ist auch auf die Situation von alleinstehenden, isolierten Älteren hinzuweisen. Um diese zu unterstützen ist es notwendig, verstärkt präventive Hausbesuche durchzuführen. Diese Aufgabe kann auch von Nachbarschaftshilfen mit organisiert werden.

Zu 7.: Von den Expertinnen und Experten wurde auch auf die Bedeutung von Begegnungsmöglichkeiten hingewiesen. Die vorhandenen Angebote sollten in den kreisangehörigen Gemeinden auf den Prüfstand gestellt werden. Hierzu ist mit den Bürgerinnen und Bürgern ein „Anforderungskatalog“ (räumlich und inhaltlich) für Begegnungsorte zu entwickeln.

Zu 8.: Fast jeder Dritte der befragten Seniorinnen und Senioren im Landkreis Roth fühlt sich in seiner Mobilität manchmal oder deutlich eingeschränkt. Vor allem wurden gesundheitliche Gründe genannt, aber auch der Mangel an geeigneten (öffentlichen) Verkehrsmitteln. Die Anbindung an den ÖPNV beurteilten auch die Kommunen zum Großteil als „problematisch“. Von den Expertinnen und Experten wurden zur Sicherung und zum Erhalt der Mobilität ganz unterschiedliche Vorschläge eingebracht. Wir schlagen vor, dass einzelne Gruppen von Älteren das „Anruf-Sammel-Taxi“ im Rahmen von Seniorenangeboten gemeinsam erproben und diese Erfahrungen an Dritte weitergeben. Notwendig ist dabei eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu „Anruf-Sammel-Taxis“.

Zu 9.: Fast jede/r fünfte Befragte gibt an, zum Gehen ein Hilfsmittel zu benötigen. Für diese Menschen sind Barrieren im öffentlichen Raum besonders problematisch. Aber auch z. B. fehlende Ruhemöglichkeiten oder ein Mangel an öffentlichen Toiletten beschränken die Möglichkeiten des Aufenthalts im öffentlichen Raum. Die Sicherstellung der Barrierefreiheit ist daher ein wichtiges Ziel. In den einzelnen Gemeinden sollen Ortsbegehungen durchgeführt werden.

6 Es gibt derzeit drei Demenzwohngemeinschaften im Landkreis, eine genossenschaftlich organisierte Wohngemeinschaft für Demenzkranke ist in Kammerstein Planung

Zu 10.: Acht von 14 Kommunen gaben an, dass präventive Angebote „eher nicht ausreichen“. Bei der Bürgerbefragung geben etwa die Hälfte der Seniorinnen und Senioren an, sich körperlich fit zu halten. Durch eine Intensivierung von Sportangeboten und der Durchführung von Sturzpräventionskursen kann insbesondere die individuelle Mobilität für Hochbetagte gefördert werden.

1.4 Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Einleitung

Ältere Menschen stellen einen immer größeren Anteil in der Bevölkerung, wobei der Anteil der Hochbetagten (80 Jahre und älter) am schnellsten wächst. Zugleich sind diejenigen, die das Pensionsalter/Rentenalter erreichen, gesünder und vitaler als je zuvor. Die höhere Lebenserwartung und die bessere Gesundheit im Alter sind hinsichtlich Arbeitskraft, Qualifikation und Erfahrung ein Potential. Erfahrungen zeigen, dass ältere Menschen, die in das Gemeinwesen integriert sind, eine höhere Lebensqualität haben und länger sowie gesünder leben.

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ befasst sich mit Angeboten und Einrichtungen, die dazu beitragen, vorhandene Kontakte von Seniorinnen und Senioren zu stabilisieren, neue zu knüpfen und damit einer Vereinsamung im Alter entgegen zu wirken. Es umfasst somit seniorspezifische Begegnungs- und Bildungsangebote (Angebote der offenen Seniorenarbeit), aber auch den Zugang zu diesen Angeboten. Ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe sind auch die Beteiligungsmöglichkeiten im politischen Prozess und bei der Gestaltung von Angeboten.

Angebote der offenen Seniorenarbeit werden – das ist auch im Landkreis Roth weit verbreitet – durch *freiwillige* soziale Leistungen der Kommunen teilweise unterstützt. Freiwillig deshalb, weil § 71 SGB XII (Sozialhilfe), der den Begriff „Altenhilfe“ definiert, dazu keine finanzielle Verpflichtung für die Kommunen enthält, wohl aber eine programmatische Vorgabe: „Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen“⁷.

Im Folgenden werden Maßnahmen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ formuliert, die sich aus dem Altenhilfeplan von 2009, dem Expertenworkshop, der Kommunalbefragung und der Bürgerbefragung ergeben.

⁷ Vgl. www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_gesetze_und_neuregelungen/sgbXII.pdf. (Stand Juli 2014).

Maßnahmenempfehlungen

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartnerinnen und -partner
1. Gewährleistung von Hol- und Bringdiensten sowie Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen	Städte, Märkte und Gemeinden*, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Ehrenamtliche, Nachbarschaftshilfen
2. Lokale Vernetzung der Initiatorinnen und Initiatoren der Angebote der Gesellschaftlichen Teilhabe; Abstimmung der Angebote unterschiedlicher Träger mit den örtlichen Bedürfnissen sowie deren Überprüfung und Veröffentlichung in einer Internetplattform	Landkreis*, Städte, Märkte und Gemeinden, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände
3. Bekanntmachung der vorhandenen Angebote durch effektive, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, z. B. im Gemeindeblatt, Seniorenratgeber oder Internet soweit noch nicht geschehen bzw. in allen Gemeinden	Landkreis*, Städte, Märkte und Gemeinden, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände, "Stadtzeitung" und Anzeigenblätter
4. Stärkung und Bekanntmachung von Seniorenvertretungen	Städte, Märkte und Gemeinden*, Vernetzung durch den Landkreis
5. Durchführung von Mehrgenerationenprojekten zur verbesserten Ausgestaltung der Möglichkeiten „gesellschaftlicher Teilhabe“	Städte, Märkte und Gemeinden*, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Wohlfahrtsverbände
6. Mehrgenerationentreff in allen Gemeinden prüfen	Städte, Märkte und Gemeinden*, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Wohlfahrtsverbände

*federführend

Begründung zu den Maßnahmenempfehlungen

Zu 1.: Bei der Bürgerbefragung geben über 18 % der Seniorinnen und Senioren an, dass sie mindestens ein Hilfsmittel (Gehstock, Rollator, Rollstuhl etc.) zur Fortbewegung nutzen, wenn sie unterwegs sind. In ihrer Mobilität manchmal oder deutlich eingeschränkt fühlt sich davon fast jeder Dritte. Gleichzeitig treffen die Befragten im öffentlichen Raum auf zahlreiche Schwierigkeiten, wie nicht abgesenkte Bordsteine, fehlende Geländer, fehlende Fußgängerüberwege etc. Bei der Kommunalbefragung wurde in acht von 14 Gemeinden die Anbindung an den ÖPNV als problematisch angesehen. Um mobilitätseingeschränkten Menschen eine Teilhabe an Veranstaltungen zu gewährleisten, sind daher Hol- und Bringdienste zu jeder Veranstaltung mit der Einladung gleich mit anzubieten.

Zu 2.: Im Kapitel „Kooperation, Koordination und Vernetzung“ wurde bereits auf den Aspekt der Vernetzung hingewiesen. Es wurde empfohlen, Angebote der „offenen Altenhilfe“ des Landkreises zu bündeln und auf einer Internetplattform zu veröffentlichen. Besonders auch auf lokaler Ebene sollten die Angebote unterschiedlicher Träger abgestimmt werden. Des Weiteren sollten Angebote stets daraufhin überprüft werden, ob sie den Bedürfnissen gerecht werden und ob sie sich z. B. zeitlich überschneiden oder doppelt angeboten werden etc.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern empfiehlt, den Aufbau einer landkreisweiten Internetplattform genau zu prüfen, denn nur bei einer guten Pflege des Internetauftrittes wird ein Mehrwert für die Älteren erkennbar. Wir halten es aber für sinnvoll, auf lokaler Ebene auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde eine Rubrik „Seniorenarbeit“ einzurichten.

Zu 3.: Die Bürgerbefragung ergab, dass die allermeisten der Älteren (über 94 %) die Angebote für ausreichend halten. Fast 10 % der Befragten geben jedoch an, dass sie die speziellen Angebote für Seniorinnen und Senioren in ihrer Gemeinde nicht kennen. Zwei Drittel kennen sie vom Hörensagen. Eine verstärkte Bekanntmachung der gebündelten Angebote (abgestimmt innerhalb der Kommune sowie unter den Kommunen/Trägern) könnten auf der Internetseite der jeweiligen Kommune erfolgen sowie in den lokalen Printmedien, die laut Kommunalbefragung in jeder Gemeinde eingesetzt werden (Mitteilungsblätter, Flyer etc.).

Zu 4.: Bei der Kommunalbefragung geben alle Kommunen an, einen Seniorenbeauftragten oder einen Seniorenbeirat zu haben. Seniorenvertreterinnen und -vertreter sind eine Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der jeweiligen Kommune und sollten ihr politisches Mitspracherecht ausüben – sie sind das Sprachrohr der Seniorinnen und Senioren. Daher sollten sie auch in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden. So kann die gesellschaftliche Mitwirkung der älteren Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Wir halten es für sinnvoll, den Austausch der Seniorenvertretungen zu pflegen. Die zweimal im Jahr durch das Landratsamt organisierten Treffen sind beizubehalten.

Zu 5. und 6.: Im Expertenworkshop wurden mehr generationenübergreifende Projekte und gemeinsame Begegnungsstätten als notwendig angesehen, um die gesellschaftliche Teilhabe für alle Altersgruppen zu sichern. In manchen Kommunen gibt es bereits Mehrgenerationenhäuser oder andere Möglichkeiten, Jung und Alt zusammenzubringen. Daher sollte in jeder Kommune zunächst geprüft werden, ob ein Bedarf für derartige Treffen besteht, um diese dann ggf. mit ortsspezifischen Ideen umzusetzen. Dabei ist es notwendig, dass Initiativen aus der Bürgerschaft aufgegriffen werden. Auch die Gruppe der Migrantinnen und Migranten ist zu berücksichtigen.

1.5 Handlungsfeld „Pflegerische Angehörige“

Einleitung

Nach wie vor ist die Familie die zentrale Institution für die Bereitstellung instrumenteller und emotionaler Unterstützung älterer Menschen. Weithin wird häusliche Pflege noch als Privatangelegenheit verstanden, die durch die nächsten Familienangehörigen zu erbringen ist, zunächst meist durch den Partner/die Partnerin der/des Pflegebedürftigen und, wenn jene/r das nicht mehr leisten kann, durch ihre Kinder⁸.

Mittlerweile aber wird das familiäre Potential an pflegerischer Unterstützung immer mehr durch verschiedene Entwicklungen beeinträchtigt: Abnehmende Kinderzahlen, Anstieg der Ein-Personen-Haushalte, stärkere gleichberechtigte Erwerbsteilung von Männern und Frauen sowie eine wachsende Anzahl kinderloser und allein lebender älterer Menschen.

Um die häusliche Pflege möglichst lange aufrecht zu erhalten, gilt es, die Pflegebereitschaft und -kapazität der Angehörigen zu sichern und zu unterstützen. Die Unterstützung von Pflegenden Angehörigen hat zwei Dimensionen:

Fachlich: Pflegerische Angehörige benötigen fachliche Unterstützung, d.h. einen fachkundigen Ansprechpartner z. B. bei Fragen der Pflegeversicherung und bei Beratung in pflegerischen Angelegenheiten. Auch der Kontakt und gegenseitige Austausch in Angehörigengruppen kann viele praktische Tipps vermitteln und zudem dabei helfen, sich psychisch zu stabilisieren.

Zeitlich: Pflegerische Angehörige benötigen immer wieder „Auszeiten“ von der oft strapaziösen Betreuung des Angehörigen. Entlastung, zumindest temporär, erhalten sie durch Angebote wie Kurzzeit- und Tagespflege, Verhinderungspflege, Besuchsdienste sowie Betreuungsgruppen und Helferkreise.

Aus dem Altenhilfeplan 2009, dem Expertenworkshop auf Landkreisebene, der Bürger- sowie der Kommunalbefragung ergeben sich für das Handlungsfeld „Pflegerische Angehörige“ auf der Ebene des Landkreises die nachfolgenden Maßnahmenempfehlungen.

8 Vgl. Martha Mayer, Pflegerische Angehörige in Deutschland. Überblick über den derzeitigen Stand und zukünftige Entwicklungen, Institut für Medizin-Soziologie im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, unter www.uke.uni-hamburg.de/eurofamcare/ (Stand: Juli 2014).

Maßnahmenempfehlungen

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen/Maßnahmen	Zuständigkeit/ Ansprechpartnerinnen und -partner
1. Intensive Informationsarbeit für Pflegende Angehörige über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten z. B. in der Tages- und Kurzzeitpflege	Pflegestützpunkt-Fachstelle für Pflegende Angehörige, Beratungsstellen, Kranken- und Pflegekassen, stationäre Einrichtungen, ambulante Dienste, Wohlfahrts-verbände
2. Information der (Haus)-Ärzte, Apotheken und anderer Schnittstellen (Pfarrämter) über die Entlastungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige und Beratungsangebote; Auslegen von Informationsmaterial in den Arztpraxen	Pflegestützpunkt-Fachstelle für Pflegende Angehörige, Beratungsstellen, (Haus-)Ärzte, Apotheken, Pfarreien
3. Beratung über Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegebesuche. Ausbau von „Holstrukturen“ (statt „Kommstrukturen“ zur Sicherung der Erreichbarkeit der Zielgruppe Pflegende Angehörige	Pflegestützpunkt-Fachstelle für Pflegende Angehörige, ambulante Dienste, Kranken- und Pflegekassen
4. Stärkung der Angehörigengruppen und Betreuungsgruppen Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten wie Demenzcafés und Nachtpflegeangeboten	Wohlfahrtsverbände*, ambulante Dienste, Beratungsstellen, Städte, Märkte und Gemeinden
5. Austausch Pflegender Angehöriger im Internet (Chatforum)	Landkreis
6. Einheitliche (nationale) Rufnummer für Pflege (-Beratung) Weiterleitung an eine neutrale Stelle (Pflegestützpunkt) und intensive Publikation dieser Rufnummer über die Medien	
7. Etablierung der Ausbildung „Familiengesundheitspflegerin bzw. -pfleger“ im Nürnberger Raum (für die Begleitung in komplexen Pflegesituationen), Intensive Begleitung in der Anfangssituation in der Pflege	Landkreis, Bezirk, Ausbildungsträger: Fachschulen und Fachakademien

*federführend

Begründung der Maßnahmenempfehlungen

Zu 1., 2. und 3.: Laut Bürgerbefragung wünschen sich mehr als ein Drittel der Seniorinnen und Senioren im Falle von Pflege- und/oder Unterstützungsbedarf die Hilfe von Angehörigen. Rund ein Viertel erhält bereits Unterstützung im Alltag, zum überwiegenden Teil durch den Partner oder die Partnerin (45 %) oder (Schwieger)Kinder (55 %). Unterstützende bzw. Pflegenden Angehörige stoßen jedoch bei der Betreuung und Pflege oft an ihre Grenzen und haben oder benötigen außerdem „Auszeiten“ (Urlaub, Krankheit, Überlastung etc.). Daher sind Entlastungsangebote unabdingbar. Im Landkreis Roth stehen nach Einschätzung der Expertinnen und Experten derzeit in ausreichender Zahl Tages- und Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung, es besteht gar ein Angebotsüberhang. Die Situation ist jedoch lokal unterschiedlich zu bewerten: Zwei Kommunen gaben bei der Kommunalbefragung an, dass Entlastungsangebote und drei Kommunen, dass die Tagespflege „eher nicht“ ausreiche. Viermal wurde genannt, dass Kurzzeitpflegeplätze nicht in genügender Zahl vor Ort angeboten werden. Diese Lücken sollten geschlossen werden, z. B. auch durch (noch aufzubauende) Fahrdienste in benachbarte Gemeinden. Betreuungsgruppen stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten ist deren Kenntnis. Deshalb sollten das Internet, Infobroschüren und die Presse in kontinuierlicher Form als Werbefläche dafür eingesetzt werden. Auch in den Gemeindeschaukästen könnten Informationen darüber ausgehängt werden. Die Arbeit der Fachstelle für Pflegenden Angehörige, die im Pflegestützpunkt integriert ist, muss durch die Medien bekannter gemacht werden. Auch Schlüsselpersonen wie z. B. Ärzte, Apotheken oder Pfarrämter sollten Informationen zur Verfügung gestellt bekommen und diese weitergeben. Ambulante Dienste können dies idealerweise im Zuge von Pflegebesuchen leisten. Bei der Entlassung aus dem Krankenhaus werden bereits die Angehörigen beraten bzw. der Kontakt zum Pflegestützpunkt hergestellt. Dadurch, dass Hilfe oft erst gesucht wird, wenn Menschen an ihre physischen und psychischen Grenzen stoßen, ist eine „Holstruktur“ statt einer „Kommstruktur“ wünschenswert.

Zu 4.: Angehörigengruppen und Betreuungsgruppen werden bei einer steigenden Zahl an Demenzkranken eine immer wichtigere Bedeutung bekommen. Angehörige sind oft mit der Situation zu Hause überfordert, möchten aber dem Demenzkranken ein Verbleib zu Hause ermöglichen. Dafür benötigen sie professionelle und gegenseitige Unterstützung. Hilfreich sind für „das Wohnen bleiben“, neben den gängigen Angeboten wie Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege und Betreuungsgruppen, Entlastungsangebote wie Demenzcafés und Nachtpflegeangebote.

Zu 5.: Um Pflegenden Angehörigen einen Austausch zu ermöglichen, wurde der Wunsch geäußert, ein Chatforum im Internet einzurichten. Da sicherlich nicht alle Pflegenden Angehörigen damit erreicht werden können, ist dies als zusätzliches Angebot zu Angehörigengruppen zu sehen. Hier ist ebenfalls noch die Problematik von ggf. unpassenden Einträgen zu klären. Weiterhin wurde eine spezielle Website mit Tipps, Best-Practice-Beispielen oder „Mecker-Ecken“ im Expertenworkshop angeregt.

Zu 6.: Im Expertenworkshop wurde angeregt, eine einheitliche Rufnummer für Pflege(-beratung) bei einer neutralen Stelle einzurichten und diese intensiv zu publizieren. Dies erleichtert den Zugang zu Beratung und Hilfe und könnte die Hemmschwelle senken, Hilfen anzufordern. Durch den Pflegestützpunkt ist dies gegeben.

Zu 7.: Pflegende Angehörige sind oft und zum Teil überraschend mit komplexen Pflegesituationen konfrontiert. Zum Teil sind diese Angehörigen selbst schon im hohen Alter. Im Expertenworkshop wurde das Berufsbild einer Familiengesundheitspflegerin bzw. eines -pflegers aufgezeigt. Diese könnte in derartigen Situationen die Pflegenden Angehörigen intensiv begleiten. Eine Möglichkeit zur Ausbildung als Familiengesundheitspflegerin bzw. -pfleger im Nürnberger Raum wäre wünschenswert und sollte daher angeregt werden.

1.6 Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Einleitung

Unter Bürgerschaftlichem Engagement wird generell der freiwillige persönliche Einsatz von Menschen für Tätigkeiten verstanden, die dem Gemeinwohl dienen sollen und aus gesellschaftlicher Verantwortung heraus erbracht werden, ohne materielle Gewinnabsicht. Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Ältere Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Aufrechterhaltung von sozialen Angeboten. Ebenso bietet ein derartiges freiwilliges Engagement eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe, die Chance selbst aktiv zu sein, neue Kontakte zu knüpfen, andere Menschen zu treffen und deren Wertschätzung zu erfahren⁹.

Darüber hinaus zeigen Untersuchungen, dass Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, weniger unter depressiven Symptomen und körperlichen Beeinträchtigungen leiden, dafür aber eine (nach eigener Einschätzung) bessere Gesundheit und höhere Lebenszufriedenheit haben als Menschen, die dies nicht tun¹⁰. Somit ist für viele Seniorinnen und Senioren das Engagement auch ein deutlicher Gewinn für die eigene Lebensqualität.

Rund ein Drittel der bundesdeutschen Bevölkerung engagiert sich freiwillig und zwar vor allem in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege. Seniorinnen und Senioren gehören zu den wichtigsten Empfängerinnen und Empfängern von freiwilligen Leistungen, die sowohl im Familien- und Freundeskreis oder als nachbarschaftliche Hilfen als auch in fest organisierten Strukturen, wie etwa Vereinen erbracht werden. Auch die „Engagementquoten“ älterer Menschen sind in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gestiegen; ihr ehrenamtlicher Einsatz gilt vorzugsweise der eigenen Altersgruppe¹¹.

9 In § 71 SGB XII wird zu Recht darauf hingewiesen, dass „Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird“ diesen gewährt werden sollen.

10 Warner, L. M., „Wer anderen hilft, der hilft auch sich selbst“ – Wie Helfen Zufriedenheit und Gesundheit fördern kann, in: Informationsdienst Altersfragen, Nr. 6, 2009.

11 Vgl. Bundesfamilienministerium und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Projektgruppe Zivilengagement, Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des Bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, Berlin, Juni 2009; vgl. dazu auch: Dies., Monitor Engagement. Ausgabe Nr. 1, Berlin, September 2009; Dies., Monitor Engagement. Ausgabe Nr. 2, Berlin, April 2010, insbesondere S. 32 ff.; Dathe, D., Monitor Engagement. Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen? Ausgabe Nr. 4, Berlin, März 2011.

Im Landkreis Roth findet sich Bürgerschaftliches Engagement in allen gesellschaftlichen Bereichen, beispielsweise in zahlreichen Vereinen, Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, den Kirchengemeinden und Nachbarschaftshilfen. Außerdem gibt es seit 2012 die Ehrenamtsstelle „Für einander“ des Landkreises Roth.

Die Stärkung und Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements ist zu unterstützen. Die dazu aufgeführten Maßnahmen berücksichtigen die Empfehlungen aus dem Altenhilfeplan von 2009 sowie die Ergebnisse aus dem Expertenworkshop auf Landkreisebene, der Kommunal- als auch der Bürgerbefragung.

Maßnahmenempfehlungen

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartnerinnen und -partner
1. Ausbau von Ehrenamt durch Einrichtung von Kontaktstellen von „Für einander“ in jeder Gemeinde des Landkreises (in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt), zunächst v.a. in den Gemeinden, in denen es noch keine Nachbarschaftshilfe gibt. In Gemeinden mit Nachbarschaftshilfe ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung anzustreben	„Für einander“, Pflegestützpunkt Roth, bestehende Nachbarschaftshilfen, örtliche Akteurinnen und Akteure in den Städten, Gemeinden und Märkten, Wohlfahrtsverbände
2. Fortbildungen und Vernetzungen der Ansprechpartner im Landkreis durch die zentrale Stelle von „Für einander“	„Für einander“
3. Jährliches Fachgespräch in jeder Gemeinde zum Thema „Älterwerden“, in denen auch gemeindespezifische Projekte entwickelt werden	Städte, Gemeinden und Märkte, Seniorenbeauftragte
4. Ehrenamtspräsentationen („Messe“) zur Gewinnung von Freiwilligen z. B. an einem organisierten Thementag ähnlich dem Gesundheitstag in Wendelstein oder Allersberg oder bei der Selbsthilfebörse in Roth. (Ist schon angedacht von „Für einander“). Organisation einer Veranstaltung „Tag der Vereine“, bei dem sich die Vereine vorstellen und neue Mitglieder werben	Landkreis, Städte, Gemeinden und Märkte
5. Regelmäßige (z. B. 14-tägige) Vorstellung von der Arbeit eines Ehrenamtlichen in der Tageszeitung als Anerkennung und Motivation für andere potentielle Freiwillige	Landkreis als Koordinator, Städte, Gemeinden und Märkte

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartnerinnen und -partner
6. Gemeinsame Bearbeitung von Themen im Landkreis in Kooperation: AWO Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche könnten beispielsweise für andere Institutionen geöffnet werden. Über die vhs als Veranstaltungsplattform könnten Vorträge für alle zugänglich gemacht werden	Landkreis vhs, Fortbildungsträger
7. Austauschmöglichkeiten für ehrenamtlich Tätige schaffen	Städte, Gemeinden und Märkte, „Für einander“, Nachbarschaftshilfen, Besuchsdienste, Wohlfahrtsverbände
8. Festes Budget der Kommunen für die Anerkennung von Ehrenamt	Städte, Gemeinden und Märkte

Begründungen zu den Maßnahmenempfehlungen

Zu 1.: Bei dem Expertenworkshop wurde der Plan, die Kontaktstellen von „Für einander“ und dem Pflegestützpunkt (Kooperationsprojekt) flächendeckend einzurichten, überwiegend positiv beurteilt. Auch Kommunen unterstützen die Einrichtungen, z. B. durch das Bereitstellen von Räumen, Telefon etc. (im Rahmen der freiwilligen sozialen Leistungen). Mit den Kontaktstellen des Pflegestützpunktes werden dezentrale erste Anlaufstellen geschaffen, die auch Bürgerinnen und Bürgern, die nicht mehr so mobil sind, die Möglichkeit von Beratung und einen Zugang zu Hilfen geben. Das Projekt soll für alle Gemeinden fortgesetzt werden. Wichtig ist, bestehende Strukturen (z. B. Nachbarschaftshilfen) zu berücksichtigen, Konkurrenzsituationen zu vermeiden und – wo möglich – eine Vernetzung und Zusammenarbeit mehrerer Initiativen anzustreben.

Zu 2.: Der Erfolg der Kontaktstellen in den Gemeinden, so das Expertengremium, wird maßgeblich darin gesehen, wie bekannt die verantwortlichen Personen in den jeweiligen Gemeinden sind, vor allem aber auch wie gut sie ausgebildet, wie gut ihre Kenntnisse der bestehenden Angebote sind, und wie gut deren Vernetzung untereinander ist. Die zentrale Stelle von „Für einander“ in Roth sollte als Koordinationsstelle Fortbildungen anbieten und Vernetzung initiieren. Auch im Altenhilfeplan von 2009 wird darauf hingewiesen, dass Fachleute den Austausch von Ehrenamtlichen fördern und Unterstützung leisten sollen.

Zu 3.: Regelmäßige Fachgespräche, zu denen auch Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, ermöglichen, dass jede Gemeinde ihren eigenen Weg findet, das Ehrenamt zu gestalten. Seniorenbeiräte haben dabei auch eine besondere Bedeutung als Vermittler zwischen (älteren) Bürgerinnen und Bürgern bzw. einer Einrichtung und der Gemeinde.

Zu 4. und 5.: Die Forderung im Altenhilfeplan von 2009, weiterhin ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und zu motivieren, teilen auch die Expertinnen und Experten im Workshop. In der Bürgerbefragung gibt jede/r Fünfte an, ehrenamtlich tätig zu sein, 15 % haben Interesse daran, haben aber noch nichts Passendes gefunden. Letztere gilt es zu informieren und – wenn möglich – für ein Ehrenamt zu gewinnen. Dazu erscheinen größere Veranstaltungen wie Ehrenamtspräsentationen oder ein „Tag der Vereine“ sinnvoll, ebenso Berichte in Tageszeitungen über Menschen, die sich engagieren. Die Anerkennung des Ehrenamts ist außerdem ein wichtiges Instrument. In der Kommunalbefragung wurde deutlich, dass etwa die Hälfte der Gemeinden ehrenamtliche Tätigkeit mit Einladungen, Auszeichnungen oder Kostenerstattungen würdigen. Wünschenswert wäre es, wenn dies alle Gemeinden einführen würden. Im Landkreis Roth gibt es die Ehrenamtskarte. Diese sollte in den Gemeinden bekannter gemacht werden.

Zu 6.: Die Fortbildung von Ehrenamtlichen, wie auch schon im Altenhilfeplan von 2009 vorgeschlagen, wird auch von Expertinnen und Experten des Landkreises als notwendig erachtet und befürwortet. Diese schlagen außerdem eine zentrale Fortbildung statt lediglich trägerinterne Unterrichtung vor. Als Veranstaltungsplattform für Fortbildung und weitere Angebote wurde die Volkshochschule in Roth vorgeschlagen. Hier könnten gemeinsame Themen des Landkreises in Kooperation angegangen werden.

Zu 7.: Wichtige Motivation und auch eine Anerkennung für Ehrenamtliche ist es, wenn Austauschmöglichkeiten untereinander und mit professionell Tätigen gegeben werden. Dies wird im Altenhilfeplan von 2009 genannt und von den Expertinnen und Experten bestätigt. Alle in der Altenhilfe tätigen Einrichtungen und Organisationen sollten diese Möglichkeiten erhalten oder schaffen.

Zu 8.: Im Expertenworkshop wurde gefordert, dass Kommunen ein festes Budget für Ehrenamt einplanen, um Ehrenamt regelmäßig und nachhaltig gebührend anerkennen zu können.

Teil 2: Pflegebedarfsplanung

2.1 Vorbemerkung

Dieser Teil zum Thema „Pflege und Pflegebedarfsplanung“ zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept enthält neben Ergebnissen zum Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ insbesondere die Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Roth in zwei Varianten:

- Zum einen handelt es sich um eine **„Status Quo“-Prognose**, also eine Fortschreibung auf der Basis der aktuellen Situation, in Verbindung mit den demographischen Ergebnissen der Bevölkerungsprognose. Das Inanspruchnahmeverhalten der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen im Hinblick auf Leistungen aus der Pflegeversicherung wird dabei als konstant unterstellt. Was sich verändert ist die Demographie, also der Altersaufbau der Bevölkerung in der Zukunft.
- Zum anderen – und dies folgt tendenziell der Leitidee des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und auch des SGB XI – wird der Gedanke **„Ambulant vor Stationär“** für die zweite Prognosevariante unterlegt.

In der zeitlichen Entwicklung zwischen beiden Prognosevarianten entsteht dadurch ein rechnerischer Korridor, der im Laufe der Zeit größer wird. Die Differenz stellt dann den Gestaltungsspielraum für den Landkreis Roth dar, nämlich im Hinblick auf die zukünftigen Schwerpunktsetzungen in diesem wichtigen seniorenpolitischen Bereich.

Nicht zuletzt ist durch die gesonderte Berichterstattung auch intendiert, diesen Teil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises leichter und auch in einem kürzeren zeitlichen Takt fortschreiben zu können.

2.2 Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“

Betreuung und Pflege sind zentrale Themen bei der Versorgung älterer Bürgerinnen und Bürger. Standen früher vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Pflegebedarfsplanung, so hat sich dies inzwischen geändert¹². Die ausreichende und angemessene Versorgung mit ambulanten Diensten ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass dem sowohl vom Gesetzgeber als auch von der überwiegenden Zahl der betroffenen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger gewünschten, möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und im heimischen Umfeld Rechnung getragen werden kann. Weiterhin bieten Tages- und Kurzzeitpflege Entlastungsmöglichkeiten, vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für Pflegebedürftige, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder wollen.

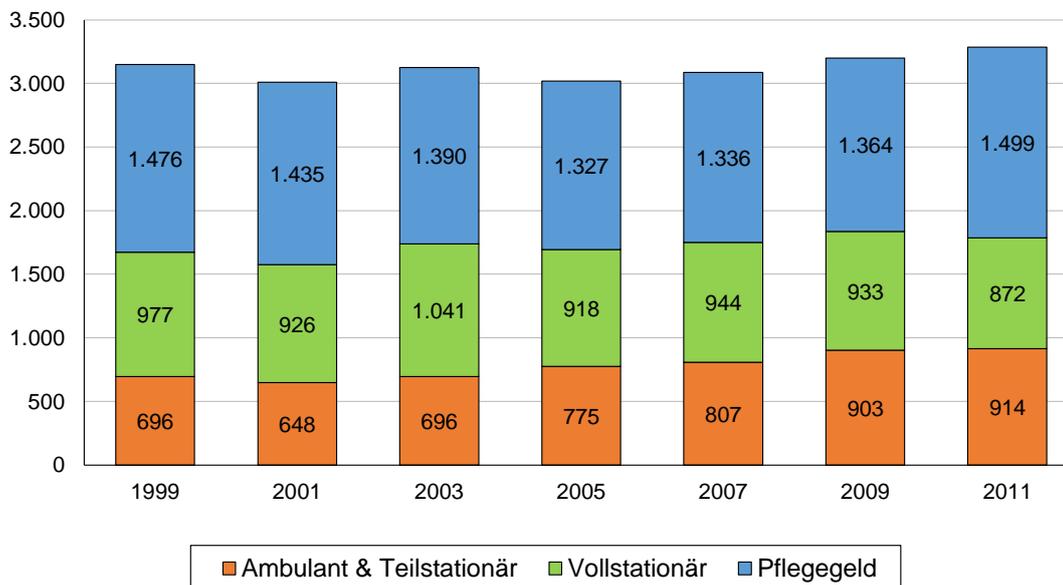
Zielsetzung ist es, im Landkreis Roth die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dem im Gesetz verankerten Grundsatz „**Ambulant vor Stationär**“ auch zukünftig ein starkes Gewicht zukommt.

Den Erhebungsergebnissen vorangestellt ist hier ein Blick auf die amtliche Pflegestatistik. Die Verteilung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger auf die verschiedenen Leistungsarten zeigt Darstellung 1-1. Zunächst ist die Gesamtzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger zwischen 1999 und 2003 schwankend und erreicht 2003 einen Wert von 3.127 Personen. In den darauffolgenden Jahren steigt dieser Wert bis 2011 dann kontinuierlich – wenn auch nur geringfügig – auf 3.285 Personen an, was einem Anstieg von rund 4 % entspricht (ambulant & stationär, vollstationär und Pflegegeld)¹³.

12 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

13 Die angegebene Zahl beinhaltet ausschließlich Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld nach SGB XI (Soziale Pflegeversicherung), die Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger von Geldleistungen nach SGB XII (Sozialhilfe, „Hilfe zur Pflege“) sind hier nicht enthalten. Leistungen nach SGB XI sind Leistungen aus der Sozialen Pflegeversicherung. Die Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung hat die Aufgabe Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Kostenerstattung, soweit im Gesetz vorgesehen. Leistungen nach SGB XII sind Sozialhilfeleistungen für Personen, die in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, die finanziellen Mittel jedoch nicht selbst aufbringen können („Hilfe zur Pflege“). Die Hilfe zur Pflege umfasst Pflege, Hilfsmittel, Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Pflege. Der Inhalt der Leistungen wird bestimmt nach den Regelungen der Pflegeversicherung. In der Regel erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII auch Leistungen nach dem SGB XI.

Darstellung 1-1: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Roth 1999 - 2011



*) In der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung von 2011 ist die Zahl der Tagespflegegäste in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter stationär geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege als teilstationäre Pflegeleistung mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

Quelle: AfA/SAGS 2013, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Die Leistungen im vollstationären Bereich sind von 1999 bis 2011 zwar schwankend, sanken jedoch im untersuchten Zeitraum insgesamt um 105 Personen (Abnahme 11 %). Lediglich im Jahr 2003 nahmen verhältnismäßig viele Personen im Landkreis Roth vollstationäre Pflegeleistungen in Anspruch.

Die Leistungen im ambulanten und teilstationären Bereich sanken zwar in den ersten Jahren zwischen 1999 bis 2001 ebenfalls um 7 %, seit 2003 ist in diesem Bereich allerdings ein kontinuierlicher Anstieg auf 914 Personen zu erkennen (Anstieg 31 %).

Bezüglich der Zahl an Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger im Landkreis Roth zeigen sich ebenfalls schwankende Entwicklungen. Zwischen 1999 und 2001 sowie im Jahr 2011 nahmen besonders viele Personen Pflegegeldleistungen in Anspruch. Im Jahr 2011 stieg die Zahl auf insgesamt 1.499 Personen.

Vergleicht man die Entwicklung der Anteile der einzelnen Leistungsarten miteinander, wird ersichtlich, dass zwar noch immer am häufigsten Pflegegeld empfangen und somit vorwiegend familiär-häuslich gepflegt wird, der Anteil seit 1999 jedoch etwas rückläufig ist (1999: 46,9 %,

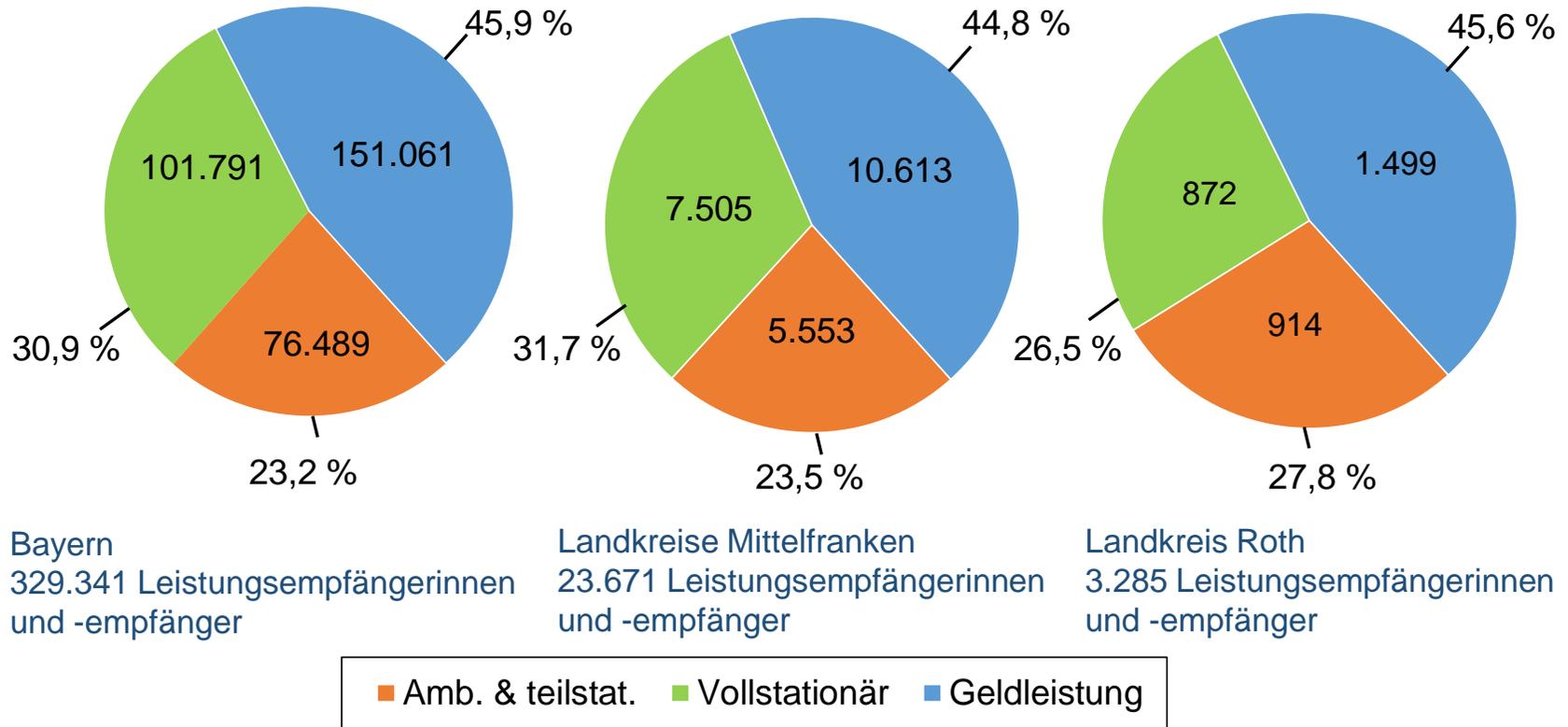
2011: 45,6 %). Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger ambulanter und teilstationärer Leistungen entwickelte sich dagegen – nahezu kontinuierlich – positiver. Im Jahr 2011 erreicht der Wert im Vergleich aller Leistungsarten rund 28 %. Dies bedeutet einen Anstieg von ca. 6 % gegenüber dem Jahr 1999. Entsprechend dieser Entwicklungen und des tendenziellen Anstiegs an häuslicher Pflege gingen die Anteile an vollstationären Pflegeleistungen in den vergangenen Jahren (vor allem seit 2007) zurück.

Wie die Darstellung 1-2 zeigt, weichen die Anteile insbesondere der vollstationären und die des Pflegegeldes von den Werten Gesamtbayerns und den der mittelfränkischen Landkreise ab.

45,6 % der Pflegebedürftigen im Landkreis Roth erhalten Pflegegeld. Im Vergleich zum Bundesland Bayern (49,5 %) und den Landkreisen Mittelfrankens (44,8 %) zeigen sich hierbei nur geringe Unterschiede. Ähnlich wie in anderen sehr ländlich geprägten Gegenden ist die Familienpflege auch im Landkreis Roth von großer Bedeutung. Pflegebedürftige werden demnach – traditionell und erfahrungsgemäß – häufiger von den Angehörigen selbst und zu Hause versorgt und gepflegt. Eine vollstationäre Dauerpflege wird vor diesem Hintergrund erwartungsgemäß weniger häufig in Anspruch genommen. Mit einem Anteil von nur rund 27 % liegt der Landkreis Roth deutlich unter den gesamt-bayerischen und mittelfränkischen Vergleichswerten. Im Bereich der ambulanten und teilstationären Pflege überschreitet der Landkreis Roth die Vergleichswerte Bayerns und Mittelfrankens zwischen 3 % bis 4 %.

Im Vergleich aller bayerischen Landkreise liegt der Landkreis Roth hinsichtlich der Inanspruchnahme von ambulanten und teilstationären Leistungen auf einem beachtlichen fünften Platz. Im Landkreis Roth wird demnach der Grundsatz „**Ambulant vor Stationär**“ bereits zum aktuellen Zeitpunkt schon sehr erfolgreich umgesetzt.

Darstellung 1-2: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2011, Vergleich Bayern, Landkreise Mittelfranken und Landkreis Roth



Bayern
329.341 Leistungsempfängerinnen
und -empfänger

Landkreise Mittelfranken
23.671 Leistungsempfängerinnen
und -empfänger

Landkreis Roth
3.285 Leistungsempfängerinnen
und -empfänger

Ergebnisse der Pflegestatistik, nach Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Quelle: AfA/SAGS 2013, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

2.3 Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Roth

Für die Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts nach Art. 69 AGSG ist zunächst die Entwicklung der älteren Bevölkerung eine zentrale Datengrundlage für die Abschätzung zukünftiger Bedarfe im Bereich der Versorgung mit ambulanten Pflegeleistungen, Tagespflege, Kurzzeitpflege und/oder vollstationärer Dauerpflege¹⁴.

Im Oktober 2013 versorgten die 24 im Landkreis Roth tätigen ambulanten Pflegedienste rund 1.500 pflegebedürftige Menschen aus dem Landkreis. Die stationäre Dauerpflege wurde von insgesamt 15 stationären Pflegeheimen übernommen, die im Oktober 2013 1.032 Bewohnerinnen und Bewohner vollstationär betreuten¹⁵. Ab Mai/Juni 2014 wird das vollstationäre Versorgungsangebot durch die Eröffnung des Seniorenwohn- und Pflegeheims Heideck um weitere insgesamt 60 Plätze vergrößert. Die Pflege im Landkreis Roth wird außerdem durch eine ambulant betreute Wohngemeinschaft in der Gemeinde Büchenbach (zwölf Plätze) sowie zwei weitere Wohngemeinschaften à zwölf Plätze in der Stadt Greding (24 Plätze) sichergestellt. Während die Wohngemeinschaft in der Gemeinde Büchenbach derzeit zu 100 % belegt ist, hat/haben die ambulant betreute/n Wohngemeinschaft/en in der Stadt Greding noch Kapazitäten frei. Durch die neugegründete Genossenschaft VergissMeinNicht zur Förderung des Aufbaus ambulant betreuter Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen (in Bayern) entsteht derzeit (Stand 2014) in Kammerstein eine weitere Immobilie, in der u.a. eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Personen (zwölf Plätze) eröffnet werden soll. Somit stehen dort derzeit noch ca. zwölf Plätze zur freien Verfügung.

Im Landkreis gibt es 15 Anbieter für Betreutes Wohnen bzw. seniorengerechtes Wohnen. Diese bieten derzeit zusammen insgesamt 709 Plätze an¹⁶. Die Möglichkeit insbesondere der Pflege ist in diesen Wohnformen aufgrund der Barrierefreiheit/-armut gegeben.

2.3.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Roth: Ergebnisse der Pflegestatistik

Zur Ermittlung der bisherigen Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis Roth wird auf die Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zurückgegriffen, eine Vollerhebung, die bislang in zweijährigem Rhythmus bereits siebenmal durchgeführt wurde. Für die Prognose des Pflegebedarfs wird die Bevölkerungsprognose von SAGS für den Landkreis Roth zu Grunde gelegt. Die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen,

14 Daten des Pflegestützpunkts Landkreis Roth mit Stand Oktober 2013.

15 Eine aktuelle Aufstellung an stationären Pflegeheimen im Landkreis Roth finden Sie unter: www.landratsamt-roth.de/desktopdefault.aspx/tabid-621/ (Stand: Juli 2014).

16 Daten des Pflegestützpunkts Landkreis Roth mit Stand Oktober 2013.

wie sie sich in der amtlichen Statistik wieder findet, wurde bereits dargestellt. Die Gesamtzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger liegt im Jahr 2011 bei insgesamt 3.285 Personen (ambulant & stationär, vollstationär und Pflegegeld) (vgl. Darstellungen 1-1 und 1-2 in Kapitel 1). Zukünftig ist aufgrund der zu erwartenden Zunahme u.a. der Zahl der Hochbetagten mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Nach den vorliegenden Erfahrungen spielen insbesondere zwei Faktoren bei der Inanspruchnahme verschiedener Leistungsarten eine Rolle:

- Die Wohnsituation: Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die in einem Einfamilienhaus leben, höher als in der Stadt.
- Die familiäre Situation: Im ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern, die am Wohnort der Eltern leben und die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen könn(t)en im Regelfall höher als im städtischen Umfeld¹⁷.

Die Darstellung 2-1 gibt nun einen Überblick über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit im Regierungsbezirk Mittelfranken auf Landkreisebene.

Diese Karte zeigt die relative Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen in den mittelfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten, gemessen am Freistaat Bayern insgesamt (= 100 %). Dafür wurde, um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen, der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert. Für den Landkreis Roth ergibt sich mit 106 % ein, im Vergleich zum Regierungsbezirk Mittelfranken (93 %), höherer Indexwert. Die Betrachtung aller angrenzender Landkreise sowie Städte zeigt, dass die Pflegebedürftigkeit im Landkreis Roth vergleichsweise hoch ausgeprägt ist. Eine noch höhere Pflegebedürftigkeit zeigt sich im Regierungsbezirk Mittelfranken für die Stadt sowie den Landkreis Ansbach sowie den Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim. Der Landkreis Roth selbst unterbricht auf Bezirksebene den Norden und Süden, der im Vergleich einen jeweils wesentlich geringeren Index an Pflegebedürftigkeit aufweist.

Die Darstellung 2-2 zeigt einen Vergleich der pflegebedürftigen Personen im Landkreis Roth mit den mittelfränkischen Landkreisen. Der Landkreis Roth liegt mit einem Anteil von 73,5 % zu Hause lebender, pflegebedürftiger Personen über dem Durchschnitt der mittelfränkischen Landkreise. Lediglich der Landkreis Ansbach weist mit 74,4 % einen noch höheren Landkreiswert auf. Der Landkreis Roth übersteigt somit auch den bayerischen, ebenso wie den Durchschnittswert des Regierungsbezirks Mittelfranken (69,1 % bzw. 64,4 %). Dieser verhältnismäßig hohe Anteil an zu Hause gepflegten Angehörigen (Familienpflege) bzw. im häuslichen Umfeld Gepflegter

17 Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

zeigt, wie bereits eingangs erwähnt, die traditionelle Prägung des ländlich orientierten Landkreises.

Die Darstellung 2-3 zeigt die Belegungssituation der Pflegeheime in den Landkreisen des Regierungsbezirks Mittelfranken zum Jahresende 2012¹⁸. Zum Stichtag 15. Dezember 2012 wurden im Landkreis Roth die Daten von 16 Einrichtungen für ältere Menschen mit insgesamt 1.054 Plätzen erfasst. Mit einer Auslastungs- bzw. Belegungsquote von 91,5 % weist der Landkreis Roth einen überdurchschnittlich hohen Wert in Mittelfranken auf und liegt damit einen halben Prozentpunkt über dem mittelfränkischen Durchschnitt (Landkreiswerte).

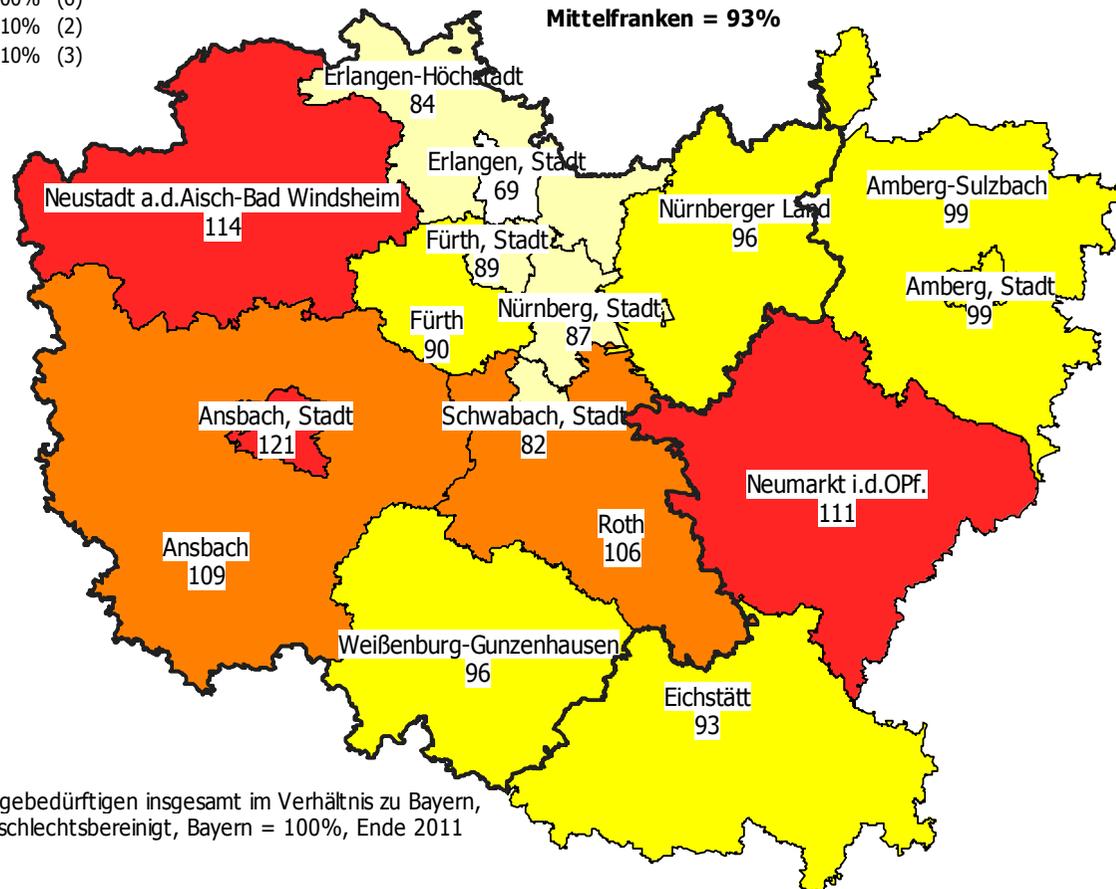
Zu beachten ist, dass für die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen und deren (Bedarfs-) Prognose auf die Ergebnisse der Pflegeversicherungsstatistik (vor allem aus dem Jahr 2011) zurückgegriffen wird. Betrachtungen zur Platzsituation bzw. Belegung basieren dagegen auf der bayerischen Heimstatistik aus dem Jahr 2012 (vgl. Fußnote 6) bzw. auf Daten der FQA aus dem Jahr 2013. Grundsätzlich gibt es in den Einrichtungen mehr Bewohnerinnen und Bewohner als Leistungsempfängerinnen und -empfänger, da einige Bewohnerinnen und Bewohner ohne ausgewiesene Pflegebedürftigkeit Plätze in Anspruch nehmen (Rüstige und Pflegestufe 0).

18 Hier werden die aktuellsten Daten der Statistik „Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung aus dem Jahre 2012 verwendet, um gültige Vergleiche zu anderen Landkreisen Mittelfrankens und Gesamtbayerns zu ermöglichen.

Darstellung 2-1: Index der Pflegebedürftigen im Regierungsbezirk Mittelfranken im Vergleich zu Bayern Ende 2011, Bayern = 100 %

Index der Pflegebedürftigen insgesamt
 Bayern = 100%; alters- und geschlechtsbereinigt

- < 80% (1)
- < 90% (4)
- < 100% (6)
- < 110% (2)
- >= 110% (3)



Index der Pflegebedürftigen insgesamt im Verhältnis zu Bayern, alters- und geschlechtsbereinigt, Bayern = 100%, Ende 2011

Quelle: AfA/SAGS 2012

Darstellung 2-2: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in mittelfränkischen Landkreisen, Ende 2011

Landkreise	Pflegebedürftige	zu Hause	vollstationär	Anteil zu Hause
Ansbach	5.189	3.863	1.326	74,4 %
Erlangen-Höchstadt	2.546	1.660	886	65,2 %
Fürth	2.719	1.720	999	63,3 %
Nürnberger Land	4.435	2.756	1.679	62,1 %
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	3.015	2.100	915	69,7 %
Roth	3.285	2.413	872	73,5 %
Weißenburg-Gunzenhausen	2482	1.654	828	66,6 %
Landkreise Mittelfranken	23.671	16.166	7.505	68,3 %
Kreisfreie Städte Mittelfranken	19.303	11.496	7.807	59,6 %
Regierungsbezirk Mittelfranken	42.974	27.662	15.312	64,4 %
Bayern	329.341	227.550	101.791	69,1 %

Stand: 15. Dezember 2011 (Pflegeversicherungsstatistik)

Quelle: AfA/SAGS 2013, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung 2-3: Auslastung der Plätze in Pflege- und Altenwohnheimen für ältere Menschen in den Landkreisen des Regierungsbezirks Mittelfranken, Ende 2012

Landkreise	Zahl der Einrichtungen	Plätze	Bewohnerinnen und Bewohner	Auslastung in %
Ansbach	20	1.572	1.425	90,1%
Erlangen-Höchstadt	12	1.181	1.053	89,2%
Fürth	14	1.202	1.095	91,1%
Nürnberger Land	25	1.914	1.809	94,5%
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	12	1.377	1.158	84,1%
Roth	16	1.054	964	91,5%
Weißenburg-Gunzenhausen	15	1.012	973	96,1%
Landkreise Mittelfranken	114	9.312	8.477	91,0%
Kreisfreie Städte Mittelfranken	91	9.993	9.045	90,5%
Regierungsbezirk Mittelfranken	205	19.305	17.522	90,8%
Bayern	1.405	123.977	113.423	91,5%

Stand: 15. Dezember 2012

Quelle: AfA/SAGS 2014, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Einrichtungen für ältere Menschen und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2012, Kennziffer K VIII 1 - 2j 2012, München im Februar 2012.

2.3.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zum Jahr 2031

Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Roth ist die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach den Kriterien Höhe der Pflegestufe bzw. stationäre/ambulante Versorgung oder Geldleistungen für den Zeitraum der nächsten zwanzig Jahre. Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik nach Altersklassen und Geschlecht mit den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung (2011 – 2031) kombiniert.

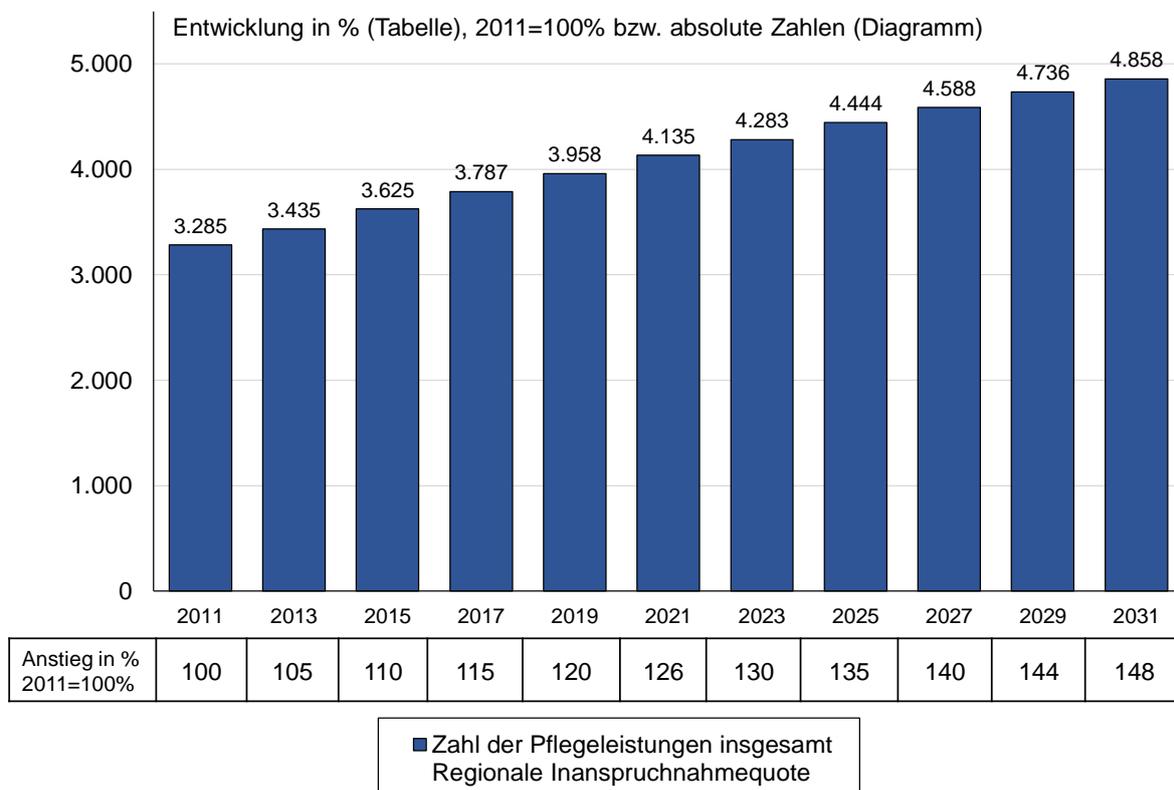
Prognostiziert wird der Pflegebedarf für die Pflegestufen 1, 2, 3 und insgesamt in Verknüpfung mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose für alle Leistungsarten für einen Zeitraum bis 2031. Die so gewonnene Pflegebedarfsprognose geht in ihrer **Basisvariante („Status Quo“)** von konstant bleibenden Inanspruchnahmequoten und einer konstanten Verteilung nach den Leistungsarten der Pflegeversicherung aus. In der **Variante „Ambulant vor Stationär“** wird dann die Verteilung auf die Leistungsarten modifiziert. In den folgenden Darstellungen 2-4 ff.

wird die Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis Roth von 2011 bis 2031 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet.

Wie die Darstellung 2-4 verdeutlicht, wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen nach der Modellrechnung mit Wanderungen von fast 3.300 Personen im Jahr 2011 in den kommenden Jahren bis 2021 um 26 % auf über 4.100 Personen zunehmen. Das bedeutet, dass im Landkreis Roth dann über 800 pflegebedürftige Personen mehr vorhanden sein werden als heute.

Bis zum Jahr 2031 erhöht sich diese Zahl dann um fast 1.600 Personen. Insgesamt sind dann im Landkreis Roth 4.858 Personen als pflegebedürftig anzusehen, das sind rund 48 % mehr als im Jahr 2011.

Darstellung 2-4: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Roth 2011 - 2031 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Quelle: AfA/SAGS 2013, Prognose auf Basis der bayerischen Pflegestatistik (Ende 2011)

2.3.3 Varianten der Bedarfsdeckung

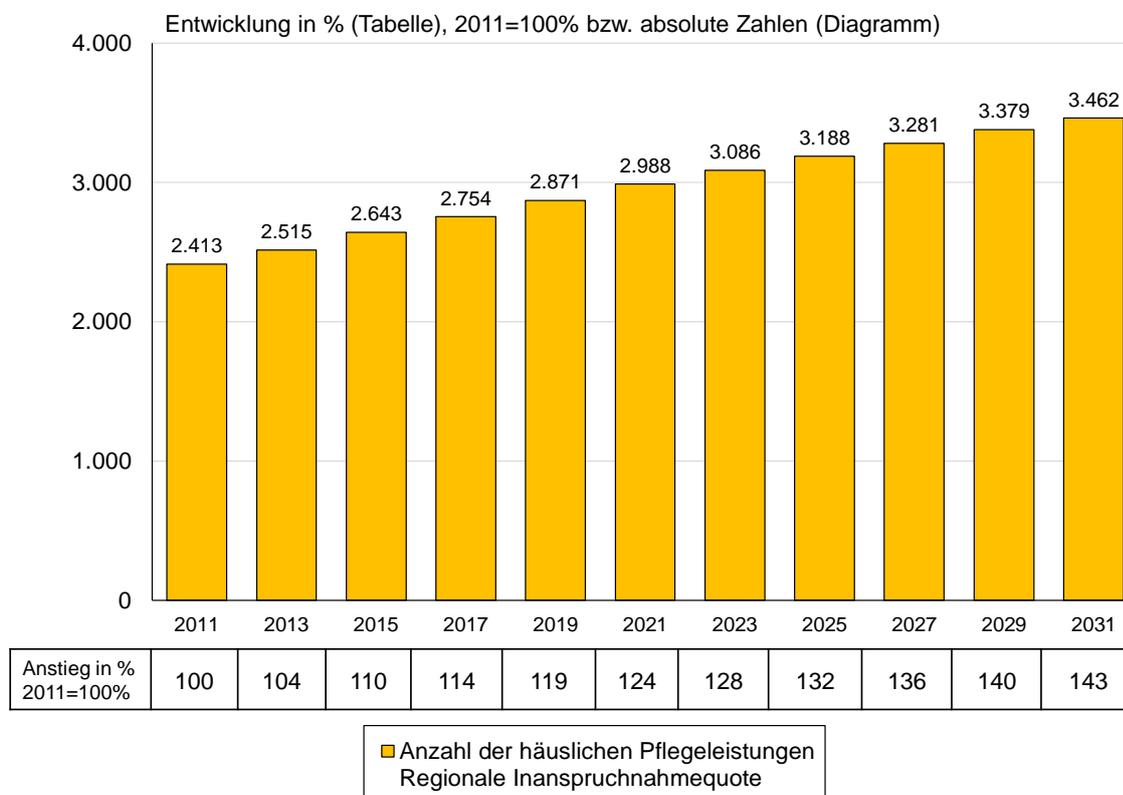
Der Bedarf an Pflegeleistungen wird im Landkreis Roth zu 73,4 % (Ende 2011) durch häusliche Pflege – ohne und mit Hilfe ambulanter Pflegedienste – und zu 26,5 % durch stationäre Pflegeeinrichtungen gedeckt (vgl. Darstellung 1-1 und 1-2, Kapitel 1 und Darstellung 2-2). Um die zukünftigen alternativen Möglichkeiten zu verdeutlichen, wurden zwei Varianten zukünftiger Bedarfsdeckung durchgerechnet, welche die Spannweite der Alternativen aufzeigen:

- Die erste Variante geht von einer „**Status Quo**“-Annahme aus, d.h. es wird vorausgesetzt, dass die gleichen Relationen für die einzelnen (fünfjährigen) Alters- und Geschlechtsgruppen zwischen ambulant und stationär künftig erhalten bleiben. Dabei wird der Zusammenhang zwischen dem Alter und der Inanspruchnahme einer ambulanten oder stationären Leistung berücksichtigt. Das heißt, dass die Veränderungen der Alterszusammensetzung (Zunahme der Hochbetagten) in der künftigen Bevölkerung und damit auch die sich verändernde absolute Inanspruchnahme von ambulanter oder stationärer Versorgung in diese Berechnung einfließen.
- Die zweite Variante geht davon aus, dass der Landkreis den in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierten Grundsatz „**Ambulant vor Stationär**“ verfolgt und somit der Anteil der zu Hause gepflegten und betreuten Personen erhöht wird, was einen Ausbau der entsprechenden Infrastruktur bedeutet.

„Status Quo“-Variante

Bei der „**Status Quo**“-Variante wird die Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Personen entsprechend den regionalen Inanspruchnahmequoten auf die zu Hause und die in der vollstationären Dauerpflege lebenden Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Darstellung 2-5: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Roth 2011 - 2031, „Status Quo“-Variante

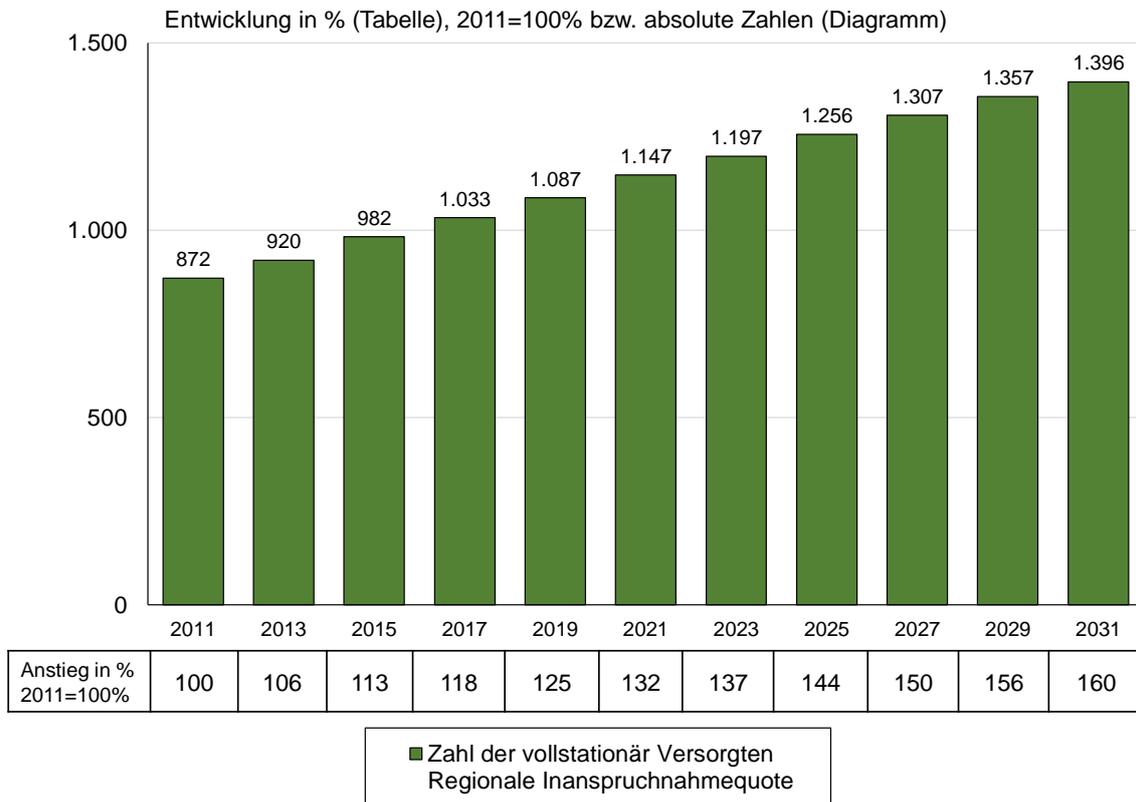


5

Quelle: AfA/SAGS 2013, Prognose auf Basis der bayerischen Pflegestatistik (Ende 2011)

Die Zahl der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen nimmt in dieser Variante von über 2.400 im Jahr 2011 um mehr als 550 Personen auf fast 3.000 in den nächsten zehn Jahren bis 2021 zu (Steigerung von 24 %). Im Jahr 2031 werden dann fast 3.500 Pflegebedürftige zu Hause versorgt.

Darstellung 2-6: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Roth 2011 - 2031, „Status Quo“-Variante



Quelle: AfA/SAGS 2013, Prognose auf Basis der bayerischen Pflegestatistik (Ende 2011)

Die Anzahl der in einer vollstationären Dauerpflege lebenden Pflegebedürftigen (vgl. Darstellung 2-6) erhöht sich im Prognosemodell nach der „**Status Quo**“-Variante von rund 880 im Jahr 2011 in den nächsten zehn Jahren auf deutlich mehr als 1.100 Personen (Steigerung um 32 %). Bis zum Jahr 2031 erhöht sich ihre Zahl um weitere 524 Personen. Dies entspricht einer Zunahme von 60 %, also einem stärkeren Zuwachs als die Leistungen im häuslichen Bereich (Steigerung um 43 %).

In der folgenden Darstellung 2-7 werden die Ergebnisse der „**Status Quo**“-Variante noch einmal zusammengefasst und zugleich weiter aufgegliedert. Im Jahr 2011 beträgt der Anteil der zu Hause lebenden und betreuten Pflegebedürftigen 73,5 %. Aufgrund der demographischen Effekte – überproportionale Zunahme der Zahl an Hochaltrigen – wird der Anteil der zu Hause Gepflegten bis zum Jahr 2024 auf voraussichtlich 71,9 % sinken. Dieser Rückgang des Anteils zu Hause lebender pflegebedürftiger Landkreisbewohnerinnen und -bewohner ist somit

durch die Veränderung in der Alterszusammensetzung der älteren Wohnbevölkerung begründet.

Die Zahl der Hochaltrigen und damit auch demenzkranken bzw. psychisch kranken Personen in den höheren Altersgruppen, die unter „**Status Quo**“-Bedingungen zu Hause nicht mehr versorgt werden können, nimmt voraussichtlich weiter zu, weil weniger Pflegende Angehörige vorhanden sind, die Versorgungsinfrastruktur nicht ausreicht und/oder die Barrierefreiheit des Wohnumfelds nicht gewährleistet ist. Damit steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im stationären Bereich unterzubringen, wenn die Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für diese Gruppe und deren Pflegende Angehörige nicht ausgebaut werden. Die Darstellung 2-7 verdeutlicht diese „**Status Quo**“-Bedingungen.

Darstellung 2-7: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Roth
2011 - 2024 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten
– „**Status Quo**“-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger ¹⁾	Hiervon:			Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:	
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende		Angehörige (Pflegegeld)	Ambulante Pflegedienste ²⁾
			absolut	in %		
2011	3.285	872	2.413	73,5 %	1.499	914
2012	3.367	899	2.467	73,3 %	1.527	940
2013	3.435	920	2.515	73,2 %	1.553	962
2014	3.527	949	2.578	73,1 %	1.586	991
2015	3.625	982	2.643	72,9 %	1.621	1.023
2016	3.714	1.010	2.704	72,8 %	1.652	1.051
2017	3.787	1.033	2.754	72,7 %	1.679	1.075
2018	3.863	1.056	2.807	72,7 %	1.707	1.100
2019	3.958	1.087	2.871	72,5 %	1.740	1.131
2020	4.047	1.117	2.930	72,4 %	1.771	1.159
2021	4.135	1.147	2.988	72,3 %	1.801	1.187
2022	4.206	1.171	3.034	72,1 %	1.825	1.209
2023	4.283	1.197	3.086	72,1 %	1.853	1.233
2024	4.371	1.229	3.143	71,9 %	1.882	1.261

1) Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden zu Hause von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt.

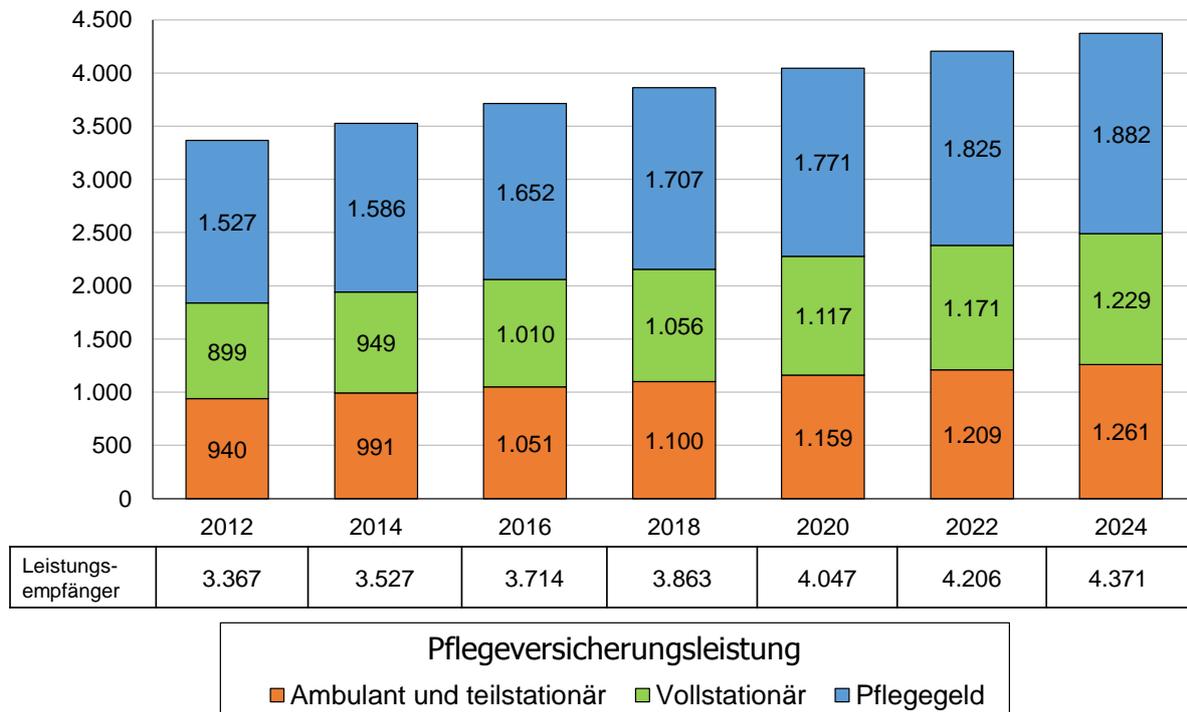
2) Inklusive Leistungsfälle der Kurzzeit- bzw. Tagespflege am 15. Dezember 2011.

Basis: Prognose auf der Grundlage der Pflegeversicherungsstatistik 2011.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2013

Darstellung 2-8: Entwicklung der Empfängerinnen und -empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2012 - 2024 – „Status Quo“-Variante



7

Quelle: AfA/SAGS 2012

In den Darstellungen 2-7 und 2-8 werden die pflegebedürftigen Personen, die Leistungen der vollstationären Dauerpflege und ambulanten Pflege in Anspruch nehmen, getrennt aufgeführt. Von der dazu notwendigen Zahl an Pflegeplätzen her gesehen ist zu beachten:

Für diejenigen Personen, die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen, müssen entsprechende eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in stationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden; für diejenigen, die Tagespflegeleistungen in Anspruch nehmen wollen, sind entsprechende Tagespflegeplätze anzubieten.

Beide Angebote unterstützen prinzipiell die zu Hause lebenden Personen, da sie täglich bzw. nach Ende der Kurzzeitpflege wieder in ihr häusliches Umfeld zurückkehren. Wir gehen davon aus, dass diejenigen, die Tagespflegeleistungen und Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen, zu Hause überwiegend von Angehörigen versorgt werden. Dieser Punkt ist bei einer Bilanz der notwendigen Versorgungsangebote zu berücksichtigen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Variante „Ambulant vor Stationär“

Die Ergebnisse der Pflegestatistik zeigen, dass sich der Grundsatz „**Ambulant vor Stationär**“ im Landkreis Roth in den letzten Jahren in einer insgesamt steigenden Fallzahl der ambulant und teilstationär versorgten Pflegebedürftigen niederschlug (seit 2001 ist der Anteil leicht ansteigend).

In der Darstellung 2-7 wurde gezeigt, dass bei der „**Status Quo**“-Variante der Anteil der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Landkreisbewohnerinnen und -bewohner von 2011 (73,5 %) bis zum Jahr 2024 kontinuierlich um 1,6 Prozentpunkte auf 71,9 % absinken würde. Als Ziel für die weitere Umsetzung des Prinzips „**Ambulant vor Stationär**“ soll der realistische **Zielwert von 74,4 %** dienen, der bis zum Jahr 2024 erreicht werden soll.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zeigen ein überdurchschnittliches familiäres Hilfefotenzial: Bei ca. 26 % der Eltern leben die Kinder mit diesen in einem Haus, bei weiteren 30,6 % am Ort oder in der direkten Nachbarschaft und könnten somit zumindest theoretisch bei Pflege- und/oder Betreuungsbedarf unterstützend tätig werden. Dennoch leben bei jeder/jedem Vierten (25,3 %) die Kinder weiter entfernt, eine Unterstützung ihrerseits wäre daher nur bedingt möglich¹⁹.

Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen

Die nachfolgende Darstellung 2-9 zeigt die Pflegebedarfsprognose für die Jahre 2011 bis 2024 nach der Variante „**Ambulant vor Stationär**“, in der eine häusliche Versorgungsquote von 74,4 % bis zum Jahr 2024 angestrebt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die bereits gute ambulante Infrastruktur für pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises weiter zu stärken.

19 Im Rahmen der Erstellung von Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten für zahlreiche bayerische Landkreise von AfA/SAGS wurden Vergleichswerte für den „Wohnort des am nächsten wohnenden Kindes außerhalb des eigenen Landkreises“ ermittelt, z. B. Landkreise Ansbach (19,2 %), Eichstätt (17,2 %), Donau-Ries (19,5 %), Main-Spessart (20,8 %), Freising (21,1%) Weißenburg-Gunzenhausen (35%) oder Bad Tölz-Wolfratshausen (28,1 %).

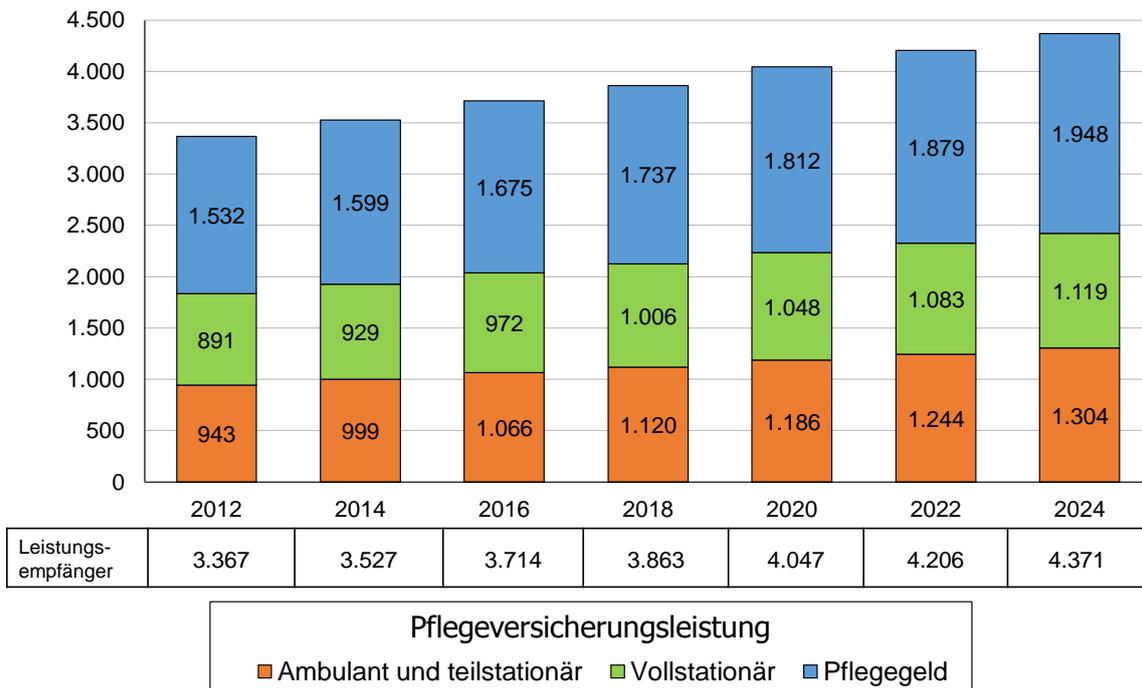
Darstellung 2-9: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Roth
 2011 - 2024 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten
 – „Ambulant vor Stationär“-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger ¹⁾	Hiervon:			Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:	
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende		Angehörige (Pflegegeld)	Ambulante Pflegedienste ²⁾
			absolut	in %		
2011	3.285	872	2.413	73,5 %	1.499	914
2012	3.367	891	2.476	73,5 %	1.532	943
2013	3.435	907	2.528	73,6 %	1.561	967
2014	3.527	929	2.599	73,7 %	1.599	999
2015	3.625	952	2.673	73,7 %	1.639	1.034
2016	3.714	972	2.741	73,8 %	1.675	1.066
2017	3.787	989	2.798	73,9 %	1.706	1.092
2018	3.863	1.006	2.857	74,0 %	1.737	1.120
2019	3.958	1.028	2.930	74,0 %	1.776	1.154
2020	4.047	1.048	2.999	74,1 %	1.812	1.186
2021	4.135	1.067	3.067	74,2 %	1.849	1.219
2022	4.206	1.083	3.123	74,3 %	1.879	1.244
2023	4.283	1.100	3.183	74,3 %	1.911	1.272
2024	4.371	1.119	3.252	74,4 %	1.948	1.304

- 1) Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden zu Hause von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt.
- 2) Inklusive Leistungsfälle der Kurzzeit- bzw. Tagespflege am 15. Dezember 2011. Basis: Prognose auf der Grundlage der Pflegeversicherungsstatistik 2011.

Quelle: AfA/SAGS 2013

Darstellung 2-10: Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2012 - 2024 – „Ambulant vor Stationär“-Variante



8

Quelle: AfA/SAGS 2012

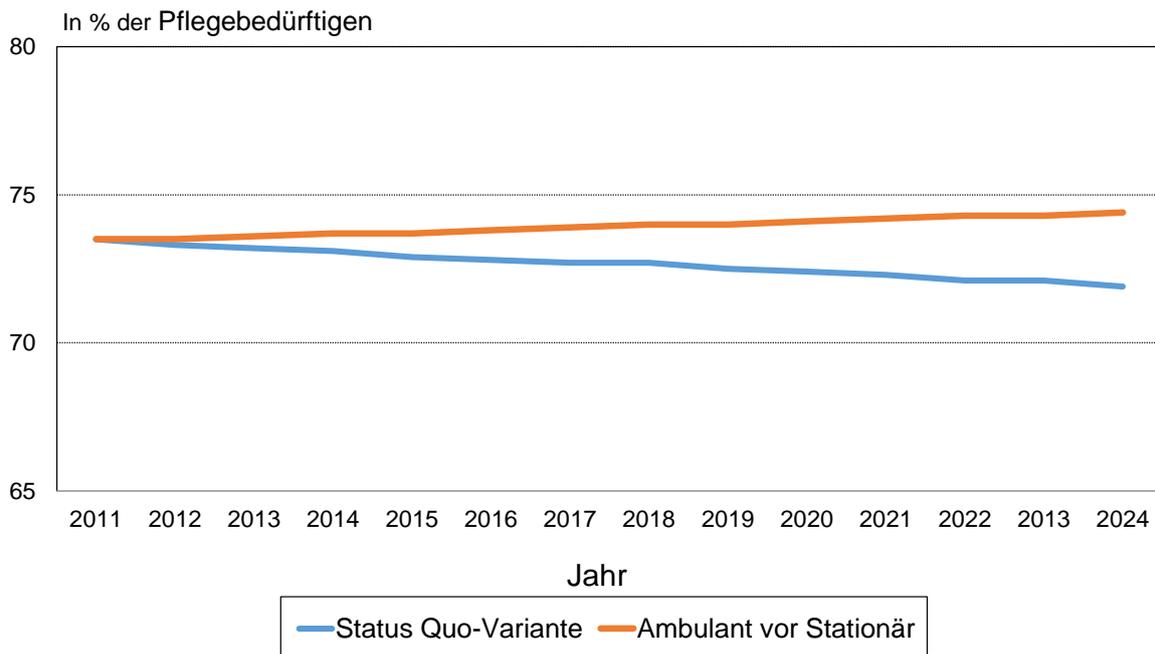
Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die einen vollstationären Dauerpflegeplatz beanspruchen werden, nimmt nach Prognoseberechnungen von 872 im Jahr 2011 um 247 Personen auf 1.119 im Jahr 2024 zu (Anstieg von 28 %). Das sind nach Berechnungen 110 Personen weniger als in der „**Status Quo**“-Variante.

Auf der anderen Seite nimmt die Zahl der zu Hause lebenden Personen von 2.413 im Jahr 2011 auf 3.252 im Jahr 2024 um 839 Personen zu. Im Unterschied zur „**Status Quo**“-Variante ergibt sich spiegelbildlich eine Differenz von 110 Personen.

Die Darstellung 2-11 zeigt die veränderten Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen an deren Gesamtzahl in den beiden Varianten bis 2024: Für die „**Status Quo**“-Variante ergibt sich ein Anteil von 71,9 %, für die Variante „**Ambulant vor Stationär**“ der angestrebte Wert von 74,4 %.

Der Abstand zwischen den beiden Linien in der nachfolgenden Darstellung stellt letztlich den Gestaltungsspielraum für die weitere Entwicklung dar.

Darstellung 2-11: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle „Status Quo“ und von „Ambulant vor Stationär“



Quelle: AfA/SAGS 2012

2.3.4 Erläuterungen zu den Betreuungsarten im Einzelnen

Vollstationäre Pflege

Im Fall der „**Status Quo**“-Variante müssten bis zum Jahr 2024 insgesamt 1.229 Personen stationär – und damit 247 Personen mehr als 2011 – versorgt werden. Im Oktober 2013 wurde eine Platzzahl von **1.050²⁰ Plätzen** in den 15 vollstationären Pflegeeinrichtungen ermittelt, davon 75 Plätze im beschützenden Bereich²¹. In den vorhandenen Plätzen waren lediglich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze von allen 15 Einrichtungen enthalten. Über eine genaue Anzahl an Plätzen liegen uns allerdings keine Angaben vor. Außerdem bietet das Seniorenheim Roth – Hans Roser Haus in der Stadt Roth sieben, sowie das Pflegeheim der AWO in der Gemeinde Georgensgmünd weitere vier eingestreute Tagespflegeplätze an, die ebenfalls in den 1.050 Plätzen enthalten sind. Die eingestreuten Plätze (Kurzzeitpflege und Tagespflege)

20 Das Pflegezentrum der Wolfsteiner Altenheim-Stiftung bietet neben 92 stationären Pflegeplätzen zwei weitere Plätze im Appartement an. Diese sind in den 1.050 Plätzen noch nicht enthalten.

21 Ab Mai/Juni 2014 wird außerdem eine weitere vollstationäre Pflegeeinrichtung, das Seniorenwohn- und Pflegeheim Heideck in der gleichnamigen Stadt eröffnet. Dieses bietet insgesamt 60 weitere Pflegeplätze. Zudem wird ein Angebot an eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen bestehen.

können nur bedingt im Weiteren berücksichtigt werden können. Daneben bieten drei eigenständig geführte Tagespflegeeinrichtungen – eine davon in Spalt sowie zwei weitere in Hilpoltstein – insgesamt 41 feste, externe Tagespflegeplätze an.

Für die Versorgung in der „**Status Quo**“-Variante sind die vorhandenen Platzzahlen momentan noch bis etwa 2018 ausreichend. Zu beachten ist jedoch, dass in einzelnen Einrichtungen Zweibettzimmer de facto nur als Einzelzimmer zur Verfügung stehen und somit durch zusätzliche Plätze ausgeglichen werden müssten²².

Im Fall der Variante „**Ambulant vor Stationär**“ und unter der Voraussetzung eines entsprechenden vollstationären Infrastrukturausbaus müsste bis zum Jahr 2024 für 1.119 Personen eine vollstationäre Pflege und Betreuung angeboten werden. Dies sind 110 Personen weniger als bei der „**Status Quo**“-Variante“ (siehe Darstellungen 2-14 und 2-15). Die Versorgung wäre damit schon jetzt bis Anfang der zwanziger Jahre – auch unter Berücksichtigung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze und der Zweibettzimmer – gedeckt.

Kurzzeitpflege

Die Daten des Pflegestützpunktes zeigen, dass alle stationären Einrichtungen Kurzzeitpflegeplätze, allerdings ausschließlich in eingestreuter Form, im Landkreis zur Verfügung stellen²³. In der aktuellen amtlichen Pflegestatistik 2011 werden insgesamt 20 Personen als Leistungsempfängerinnen und -empfänger von Kurzzeitpflege ausgewiesen. Eine sehr grobe Schätzung würde demnach ergeben, dass (bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 14 Tagen und einer angenommenen dreiviertel hohen Auslastung) pro Jahr ca. 500 Personen betreut werden.

Unabhängig von den bekannten saisonalen Schwankungen der Nachfrage gibt es Hinweise, dass die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze derzeit als ausreichend angesehen werden kann.

Es sei dennoch angemerkt, dass das Angebot an Kurzzeitpflege derzeit im Landkreis ausschließlich in eingestreuter Form besteht, was bedeutet, dass diese nur dann zur Verfügung stehen, sofern freie Kapazitäten bei den vollstationären Pflegeplätzen vorhanden sind. Bei einer Vollbelegung der Heime, wie dies derzeit bei acht der 15 Heime der Fall ist, kann

22 An dieser Stelle soll auf die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz hingewiesen werden. Gesetzliche Vorgaben zu den Zimmergrößen können Einfluss auf die Entwicklung von Platzzahlen haben, wenn Doppelzimmer zu Einzelzimmern umfunktioniert werden müssen und somit Plätze verloren gehen. Dies muss bei den zukünftigen Entwicklungen mitberücksichtigt werden.

23 Auch das Seniorenwohn- und Pflegeheim Heideck, das im Mai/Juni 2014 eröffnet wird, wird ein Angebot an eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen zur Verfügung stellen.

allerdings keine Kurzzeitpflege angeboten werden. Wird außerdem davon ausgegangen, dass es in den Folgejahren, aufgrund der Zunahme der Zahl betreuungsbedürftiger Personen (nach Ergebnissen der Pflegebedarfsprognose – je nach Variante – im häuslichen Bereich um 30 % bis 35 %) durch einen tendenziellen Rückgang des Betreuungspotenzials durch Angehörige (Kinder sind weggezogen, Ältere haben weniger Kinder, Erwerbstätigkeit nimmt zu usw.) kommt, findet eine Bedarfsausweitung insbesondere auch der Kurzzeitpflege statt.

Vor diesem Hintergrund sollte ein genereller Ausbau – insbesondere an festen Kurzzeitpflegeplätzen – auf den gesamten Landkreis fokussiert werden, denn nur auf diese Weise kann eine gute flächendeckende Versorgung im Landkreis gewährleistet werden.

Tagespflege

Das Angebot und die Nachfragesituation nach Tagespflegeplätzen gestalten sich im Gegensatz zum Bereich der Kurzzeitpflege etwas positiver. Landkreisweit sind zum **Stand Oktober 2013** insgesamt **41 feste, ganzjährig verfügbare Plätze** vorhanden. Zudem besteht ein Angebot an insgesamt 17 eingestreuten Tagespflegeplätzen. Sie werden vom Seniorenheim Roth – Hans Roser Haus in der Stadt Roth, dem Pflegeheim der AWO in der Gemeinde Georgensgmünd und dem Seniorenzentrum St. Josef in der Stadt Abenberg zur Verfügung gestellt. Weitere Planungen sind bis dato nicht bekannt.

Derzeit wird das Angebot an Tagespflege im Landkreis Roth als ausreichend betrachtet, dennoch sind auch die Plätze für eine zukünftige Bedarfsdeckung an die demographische Entwicklung anzupassen und ein ausreichendes Angebot an Plätzen zu schaffen.

Ein weiterer Ansatzpunkt besteht darin, ein Angebot der Tagesbetreuung als ein niedrigschwelliges Angebot zu installieren. Dies kann zusätzlich zur Tagespflege aufgebaut werden bzw. in die Tagespflege integriert werden. Tagesbetreuung als niedrigschwelliges Angebot fördert der Freistaat Bayern bereits ab dem 01. Januar 2007 im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks Pflege“.

Versorgung mit ambulanten Pflegediensten

Bedarfsgerechte ambulante Pflegedienste sollen nach § 70 Abs. 5 AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 02. Dezember 2008) im Rahmen bereit gestellter Haushaltsmittel durch Festbeträge gefördert werden. Der Landkreis Roth kommt dieser Verpflichtung für ambulante Dienste mit einem Versorgungsvertrag in Höhe von ca. 100.000 € pro Jahr nach. Grundlagen für die Förderung sind die Zahlen der pflegebedürftigen Personen, die entsprechende Leistungen nach SGB XI erhalten, bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechende Leistungen erbringen.

Darstellung 2-12: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Roth 2011 – 2024

Jahr	„Status Quo“		„Ambulant vor Stationär“	
	Klientinnen und Klienten absolut	In %, 2011=100 %	Klientinnen und Klienten absolut	In %, 2011=100 %
2011	914	100	914	100
2012	940	103	943	103
2013	962	105	967	106
2014	991	108	999	109
2015	1.023	112	1.034	113
2016	1.051	115	1.066	117
2017	1.075	118	1.092	120
2018	1.100	120	1.120	123
2019	1.131	124	1.154	126
2020	1.159	127	1.186	130
2021	1.187	130	1.219	133
2022	1.209	132	1.244	136
2023	1.233	135	1.272	139
2024	1.261	138	1.304	143

Quelle: AfA/SAGS 2013

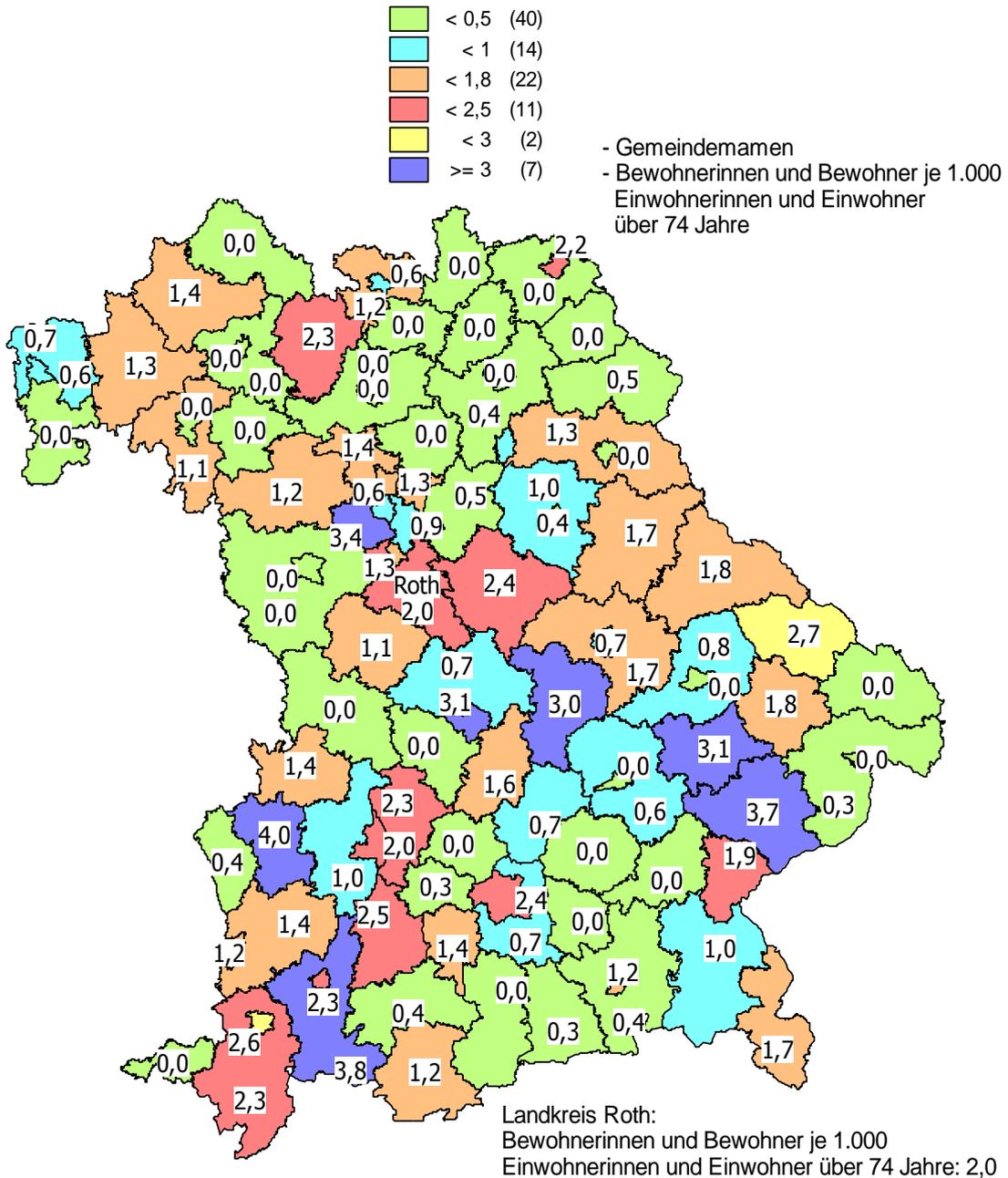
Wie bereits dargestellt, nimmt die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen im Landkreis Roth zu, unterscheidet sich aber in den beiden Varianten der Prognose. Bei der Berechnung der **Variante „Ambulant vor Stationär“** wurde berücksichtigt, dass sich durch die demographischen Veränderungen und die zukünftigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt die Zahl der zur Verfügung stehenden Pflegepersonen im Zeitablauf erheblich verringert, woraus eine Zunahme der ambulanten Versorgungsquote resultiert.

Die prognostizierte Entwicklung der Personen in der Betreuung durch ambulante Pflegedienste für die Jahre 2011 bis 2024 kann als Grundlage für die bedarfsgerechte Veranschlagung der Förderbeträge im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel herangezogen werden.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Roth, und insbesondere für Menschen mit einer demenziellen sowie psychischen Erkrankung stehen im Landkreis Roth drei ambulant betreute Wohngemeinschaften zur Verfügung (vgl. Kapitel 2). Bezogen auf die höheren Altersgruppen (75 Jahre und älter) ergibt sich im bayerischen Vergleich ein herausragender Wert (2,0 Bewohnerinnen und Bewohner je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner über 74 Jahre) (vgl. Darstellung 2-13). Unter Berücksichtigung aller bayerischen Landkreise belegt der Landkreis Roth den sehr guten 13. Rang. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften ist ein bedarfsgerechter bzw. nachfrageorientierter Ausbau langfristig auch durch die Schaffung zusätzlicher Angebote sinnvoll. Allerdings sollte stets die tatsächliche Nachfrage der nächsten Jahre beobachtet und berücksichtigt werden.

Darstellung 2-13: Nutzung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 75 Jahren u. ä., Bayern 2012



Bayern:
Bewohnerinnen und Bewohner je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner über 74 Jahre: 1,2

Regierungsbezirk Mittelfranken:
Bewohnerinnen und Bewohner je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner über 74 Jahre: 1,1

Quelle: AfA/SAGS 2013

2.3.5 Fazit

Bedarfsentwicklung im Landkreis Roth

Die beiden Varianten „**Status-Quo**“ und „**Ambulant vor Stationär**“ bilden den Rahmen, innerhalb dessen der Landkreis und die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden ihren Weg finden müssen, wobei nach den vorliegenden Ergebnissen der Befragungen und der Expertinnen- und Expertenrunden die **Variante „Ambulant vor Stationär“** offenkundig von den Betroffenen, aber auch von den Kommunen bevorzugt wird.

Die Schaffung zusätzlicher Pflegeheimplätze scheint bei der Umsetzung der **Variante „Ambulant vor Stationär“** keine aktuell vordringliche Aufgabe für den Landkreis zu sein. Erst in den späten zwanziger Jahren ist eine Kapazitätsausweitung zu prüfen.

Die Umsetzung der **Variante „Ambulant vor Stationär“** beinhaltet stattdessen die Schaffung zusätzlicher Angebote im ambulanten Bereich in einem Umfang, wie sie in den vorangehenden Abschnitten und in den Kapiteln zu den Handlungsfeldern benannt wurden.

Je nach Ausgestaltung der Angebote im Landkreis müssen die Pflegebedürftigen also entweder häufiger in den Heimbereich abwandern oder können verstärkt zu Hause wohnen bleiben. Bezogen auf das Jahr 2024 kann durch entsprechende Steuerung realistischer Weise eine Anzahl von 110 Personen von der Schaffung verbesserter ambulanter Strukturen profitieren, wie die Darstellungen 2-14 und 2-15 zeigen.

Darstellung 2-14: Betreute Personen **zu Hause** – Variantenvergleich

	2011	2012	2015	2018	2021	2024
„ Status Quo “	2.413	2.467	2.643	2.807	2.988	3.143
„ Ambulant vor Stationär “	2.413	2.476	2.673	2.857	3.067	3.252
Differenz*	0	8	30	50	79	110

Quelle: AfA/SAGS 2013

Darstellung 2-15: Betreute Personen **im Heim** – Variantenvergleich

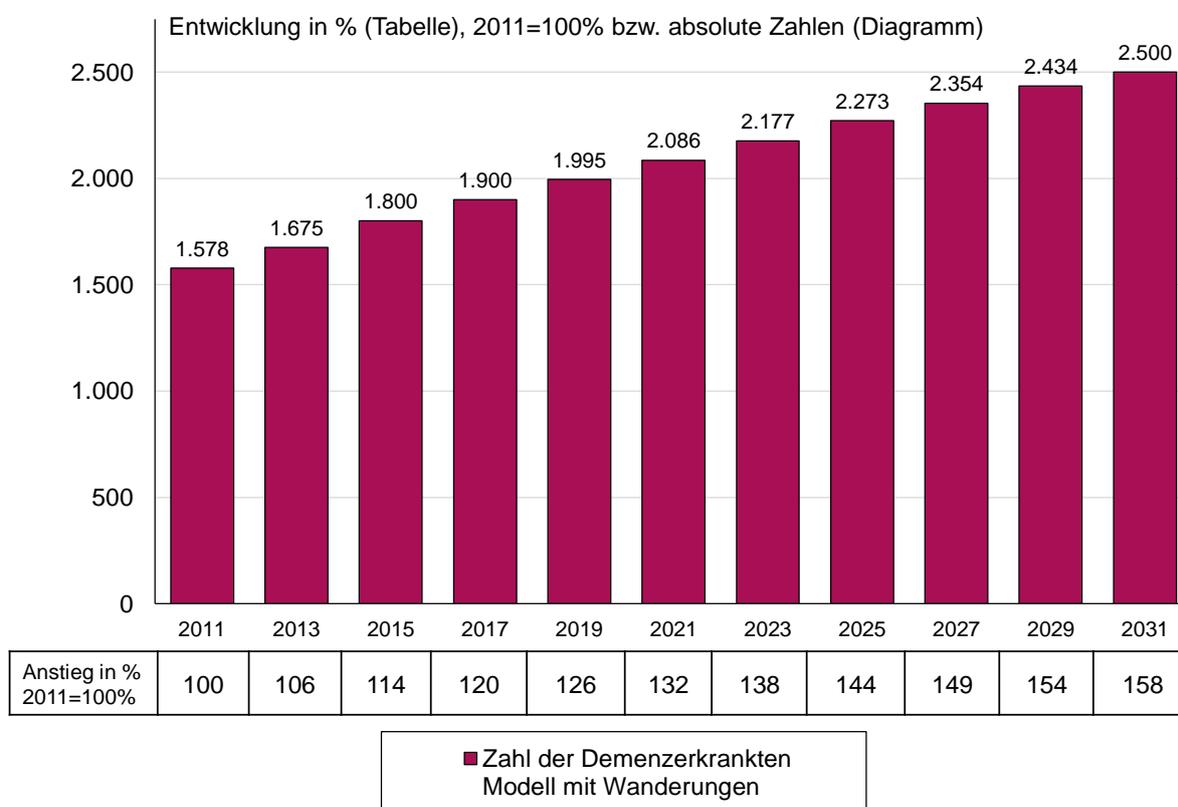
	2011	2012	2015	2018	2021	2024
„ Status Quo “	872	899	982	1.056	1.147	1.229
„ Ambulant vor Stationär “	872	891	952	1.006	1.067	1.119
Differenz*	0	8	30	50	79	110

Quelle: AfA/SAGS 2013

*) Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung durch Rundungen.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass Vorsorge für die zu erwartende Zunahme der Zahl demenzkranker Personen getroffen werden muss. Dies kann einmal durch einen Ausbau des Angebots für demenzkranke Personen im stationären Bereich erfolgen. Alternativ kann durch die Schaffung von (weiteren) ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die speziell auf demenzkranke Personen ausgerichtet sind, dieser Bedarf wohnortnah gedeckt werden. Im Zusammenhang mit der Zunahme der Anzahl an Personen mit einem zusätzlichen Betreuungsbedarf aufgrund einer Demenz- bzw. psychischen Erkrankung sind auch Entlastungsangebote für die Pflegenden Angehörigen zu schaffen, bei denen nach wie vor die Hauptlasten der Pflege und Betreuung liegen (vgl. Darstellung 2-16 und das Handlungsfeld „Pflegende Angehörige“).

Darstellung 2-16: Prognose der Zahl Demenzkranker im Landkreis Roth 2011 - 2031 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: AfA/SAGS 2013, Prognose auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen

2.4 Einschätzung der Pflege und Betreuung im Landkreis durch lokale Expertinnen und Experten

Das Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ wurde im Rahmen eines Expertenworkshops behandelt und ausführlich diskutiert.

Mit **stationären Pflegeangeboten** ist der Landkreis Roth, nach Aussagen der örtlichen Expertinnen und Experten, sehr gut versorgt. Die aktuell zur Verfügung stehenden ca. 1.050 Plätze decken den Bedarf in ausreichendem Maße ab. Der Bedarf sei sogar so gut gedeckt, dass es in Teilen des Landkreises zu Leerständen in den Einrichtungen kommt. Ein weiterer Ausbau wird demnach von Seiten des Expertenkreises nicht empfohlen. Es wurde allerdings angemerkt, dass weitere Pflegeeinrichtungen im Landkreis, u.a. in der Stadt Heideck in Planung sind.

Das **ambulante Pflegeangebot** wird von den örtlichen Expertinnen und Experten dagegen etwas kritischer betrachtet. Eine vorwiegend qualitative Weiterentwicklung sei demnach notwendig. Dies betrifft insbesondere die gerontopsychiatrische Versorgung sowie den damit verbundenen Mangel an qualifizierten Fachkräften. Für viele Pflegebedürftige und deren Betreuung ist ein Hilfemix aus Fachkraft und HelferIn bzw. Helfer notwendig. Das Problem besteht jedoch in der mangelnden Finanzierbarkeit dieser Pflegekräfte. Als mögliche Lösung dieses Dilemmas wird von Seiten der Expertinnen und Experten der Einsatz von Ehrenamtlichen z. B. in Form von Helferkreisen vorgeschlagen. Hierfür sei jedoch u.a. eine besondere Schulung notwendig, um die Betreuungsleistungen qualifiziert durchführen können.

Einen Bedarf beklagt der örtliche Expertenkreis zudem im Hinblick auf die Vernetzung von ambulanten Pflegediensten. Insbesondere zwischen den privaten Pflegediensten bestehen im Landkreis bislang noch kaum Kooperationsbeziehungen, die einer Transparenz der Angebotsvielfalt teilweise im Wege steht.

Der Austausch sowie die Kommunikation und Kooperation zwischen dem ambulanten und stationären Bereich könnte und müsste nach Aussagen der Expertinnen und Experten im Landkreis zukünftig weiter verbessert werden.

Die Expertinnen und Experten sehen neben dem Bedarf im ambulanten Bereich auch hinsichtlich der **ambulant betreuten Wohngemeinschaften** eine Notwendigkeit des Ausbaus.

Bei der **Kurzzeitpflege**, deren Plätze insbesondere in eingestreuter Form vorhanden sind, ist der Landkreis nach Einschätzung der Expertinnen und Experten sehr gut versorgt. Ein Mangel bzw. regionale Engpässe bestehen lediglich zu Stoßzeiten und damit während der Sommerferien sowie in der Weihnachtszeit. Der Bestand an **Tagespflegeplätzen** hat sich seit der Veröffentlichung des Altenhilfeplans 2009 für den Landkreis Roth (Bericht Modus) und den darin formulierten Empfehlungen verdreifacht. Das Angebot ist demnach nach Ansichten des

Expertinnen- und Expertenkreises vorhanden. Allerdings fehlt eine entsprechende Nachfrage, sodass viele Anbieter von Tagespflege weit unter ihren entsprechenden Kapazitäten liegen. Trotz der vermehrt durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit besteht immer noch ein großes Informationsdefizit. Nach Einschätzung der Expertinnen und Experten sind die bisherigen Aufklärungsmaßnahmen demnach nochmals zu verstärken.

Ein weiteres Problem sehen die Expertinnen und Experten außerdem im Zusammenhang mit den Hol- und Bringdiensten, die vielfach im Landkreis Roth zu teuer sind, sodass sich diese die Betroffenen nicht leisten können.

Im Hinblick auf das immer präsenter werdende Thema Inklusion sowie den postulierten Fachkräftemangel merken die lokalen Expertinnen und Experten ebenfalls an, die vielen unterschiedlichen **Projekte** im Landkreis stärker miteinander zu vernetzen. Neben kulturellen Projekten sollen zukünftig mehr Projekte im Seniorenbereich initiiert und gefördert werden. Der Expertenkreis dachte in diesem Zusammenhang insbesondere an die Förderung von Dorfläden und Freiwilligenprojekten, um langfristig u.a. auch eine sog. „Kommstruktur“ zu schaffen.

2.5 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Unter Abwägung aller Argumente und auch in Bezug auf die gerade vorgestellten Ergebnisse der Pflegebedarfsplanung ist prinzipiell davon auszugehen, dass ein guter Teil der zunehmenden Zahl pflegebedürftiger Personen durch eine konsequente Weiterentwicklung der Angebote im ambulanten Bereich, insbesondere auch hinsichtlich der Entlastungsangebote für Pflegenden Angehörige, weiterhin zu Hause wohnen bleiben kann. Vor allem durch die verbesserte Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene gegeben, diese Angebote verstärkt zu nutzen. Dies gilt ebenso auch für Träger, um Angebote in diesen Bereichen aus- bzw. aufzubauen. Im Rahmen dessen ist dabei u.a. an den Bereich der Tagespflege zu denken. Momentan werden landkreisweit **52** (eingestreute und feste) Plätze angeboten, die zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend angesehen werden. Außerdem sind Tagesbetreuungsangebote, Angebote im Bereich der Kurzzeitpflege (momentan allerdings ausschließlich in eingestreuter Form), Unterstützungsleistungen für Pflegenden Angehörige (insbesondere mit demenziell Erkrankten), den Bau von barrierefreien Wohnungen, den Aufbau von verlässlichen häuslichen Betreuungsangeboten (u.a. flächendeckendes und differenziertes Angebot an Betreutem Wohnen) und Sicherstellung der örtlichen Versorgungsmöglichkeiten für mobilitätsbehinderte Personen als Angebote im Landkreis Roth mitzudenken.

Vor dem Hintergrund der altersbedingten Abnahme mobiler Fähigkeiten müssen jedoch bei Um- und Neubauten (vor allem Wohnangebote) die Grundsätze der Barrierefreiheit im Landkreis zukünftig noch stärker berücksichtigt werden (Beachtung der DIN-Normen 18040-1 und 18040-2).

Das Angebot an Tagespflege ist derzeit mehr als ausreichend. Bedarf besteht u.a. darin, Pflegeheime durch die Weiterentwicklung der stationären Pflegekonzepte in Richtung auf Hausgemeinschaften stärker auf demenzkranke Personen auszurichten und im Rahmen eines konzeptionellen Ausbaus zu regionalen Pflege- und Betreuungszentren weiter zu entwickeln. Soweit sich durch die damit verbundenen Modernisierungsmaßnahmen die Zahl der angebotenen Plätze verringert, ist die Bedarfsdeckung zu überprüfen und gegebenenfalls ein Ausgleich zu schaffen.

Zukünftig soll auf die Veränderungen der Rahmenbedingungen für Hilfeleistungen aktiv reagiert werden, die beispielsweise durch den Wegfall der Zivildienstleistenden entstanden sind. Eine Möglichkeit der Verbesserung wäre der Einsatz des Bundesfreiwilligendienstes seitens des Landkreises.

In Anbetracht der Zunahme der Empfängerinnen und Empfänger von Pflege- und Betreuungsleistungen und dem Mangel an Pflegepersonal ist auch auf die Notwendigkeit der Rekrutierung und Ausbildung von Altenpflegepersonal und Betreuungspersonal hinzuweisen. Hierzu

könnten sicherlich auch alle Verantwortlichen im Landkreis einen Beitrag leisten und eine größere Wertschätzung von Jung und Alt schaffen, um so das Interesse als möglichen Ausbildungsberuf insbesondere bei den jüngeren Landkreisbewohnerinnen und -bewohnern zu wecken sowie auch das Image des Pflegeberufs nachhaltig zu verbessern. Die Problematik „Fachkräftemangel“ beinhaltet aber auch eine öffentliche Diskussion über die Arbeitsbedingungen, die Bezahlung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Work-Life-Balance/Work-Family-Balance) und nicht zuletzt die bereits angesprochene gesellschaftliche und individuelle Wertschätzung von Pflegekräften. Zudem sind dazu auch politische Weichenstellungen und Entscheidungen und demnach Prioritäten- und Strategiesetzungen erforderlich, die nicht nur und ausschließlich auf der bayerischen Ebene getroffen werden können, sondern für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt gelten müssen (Stichwort Pflegereform).

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor²⁴:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartnerinnen und -partner
1. Stärkung der Kooperationen und der Vernetzung zwischen stationären Pflegeheimen, ambulanten Diensten, Krankenhäusern, Rehaeinrichtungen (Verbesserung der Überleitungspflege) sowie zu Akteurinnen und Akteure der Offenen Seniorenarbeit	Landkreis*, Seniorenamt, Träger, Wohlfahrtsverbände, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Akteurinnen und Akteure der Offenen Seniorenarbeit, Krankenhäuser, Bezirk
2. Stärkung des Pflegestützpunkts, Ausbau der Kooperationen mit den Akteurinnen und Akteure auf Gemeindeebene	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden Träger, Wohlfahrtsverbände, Pflegekassen
3. Modernisierung vorhandener Pflegeheime zur verbesserten Versorgung demenzkranker Bewohnerinnen und Bewohner, u.a. durch die Schaffung von Hausgemeinschaften; Ausbau der Aufenthaltsbereiche; Anlage von „Demenzgärten“ im Außenbereich	Stationäre Einrichtungen, Freie Träger, Wohlfahrtsverbände

24 An dieser Stelle sei nochmals auf die Maßnahmen und Empfehlungen der fünf weiteren Handlungsfelder in Teil 1 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts hingewiesen.

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartnerinnen und -partner
4. Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten, wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Ausbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, vor allem für Menschen mit Demenz und/oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen	Landkreis*, Städte, Märkte und Gemeinden Träger, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen und Dienste, Private Investorinnen und Investoren, Wohnungsbaugesellschaften
5. Schaffung barrierefreier bzw. -armer Wohnangebote vor Ort; insbesondere auch bei Renovierungen und Sanierungen beachten	Städte, Märkte und Gemeinden*, Private Investorinnen und Investoren, Wohnungswirtschaft
6. Ausbau von Wohnberatung und Wohnungsanpassung; Sicherstellung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Praxisbeispielen, Ausstellungen etc.	Landkreis*, Städte, Märkte und Gemeinden, Pflegekassen, Beratungsstellen, Seniorenamt, Architektinnen und Architekten
7. Unterstützung beim Erhalt bzw. Aufbau von Nahversorgungsangeboten, um einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und im heimischen Umfeld zu erleichtern	Städte, Märkte und Gemeinden*, Einzelhandel
8. Verstärkte Ausbildungsinitiativen für den Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf insbesondere an Fachkräften Rechnung zu tragen. Fort- und Weiterbildung von Pflegepersonal für Personen mit einem hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf (u.a. im Rahmen der Ausbildungsinitiative des StMAS „Herzwerker“); Zusammenarbeit der Träger ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen als Anstellungsträgerinnen und Anstellungsträger insbesondere im Hinblick auf Auszubildende; Regelmäßige Durchführung von Aktionstagen und Informationsveranstaltungen, u.a. zur Verbesserung des Images des Pflegeberufs	Einrichtungsträger, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Altenpflegesschulen, Kostenträger (im Rahmen von Pflegesatzverhand- lungen), Arbeitsagentur, Zukunftscouch

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartnerinnen und -partner
<p>9. Schaffung von Zugängen zu der in Zukunft immer stärker werdenden Gruppe der Migrantinnen und Migranten; Bessere Information und Erreichbarkeit insbesondere auch der Angehörigen</p>	<p>Landkreis*, Städte, Märkte und Gemeinden, Seniorenamt, Träger, Wohlfahrtsverbände, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Fachstelle für Pflegende Angehörige, Ehrenamtliche, Migrationsbeauftragte, Pflegestützpunkt – Fachstelle für Pflegende Angehörige</p>

*federführend

Anhang 1: Bürgerbefragung

1. Einführung

Als eine der Grundlagen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Landkreis Roth im Hinblick auf ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept wurde im Januar/Februar 2013 eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Schriftlich befragt wurde Anfang 2013 dabei jede bzw. jeder fünfte Einwohnerin bzw. Einwohner des Landkreises Roth im Alter ab 63 Jahren. Für den Landkreis Roth betrug der Rücklauf 2.938 von 5.595 ausgegebenen Fragebögen, dies entspricht einem Anteil von 52 % und ist somit repräsentativ.

In den Gemeinden Thalmässing und Hilpoltstein wurde dabei jeweils eine Vollerhebung bei dieser Personengruppe vorgenommen. Im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen des Berichts sowie der Darstellungen sind die jeweiligen Ergebnisse der beiden Gemeinden gewichtet²⁵.

Über den Berichtsband hinaus gibt es auch einen Tabellenband, in welchem die Auswertungstabellen der Bürgerbefragung gesammelt präsentiert werden.

2. Soziodemographische Merkmale

Alters- und Geschlechtsstruktur

Die Altersverteilung der Befragten spiegelt weitestgehend die Altersverteilung der Älteren im Landkreis Roth wider. Lediglich die Altersklasse der 63- bis 65-Jährigen ist leicht unterrepräsentiert. Dies lässt sich dadurch begründen, dass die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Seniorenbefragung in dieser Altersgruppe erfahrungsgemäß etwas niedriger ist, da sich Bürgerinnen und Bürger dieses Alters oftmals (noch) nicht als Seniorinnen und Senioren sehen und sich deshalb (noch) nicht ausreichend mit der Befragung identifizieren. In – wenn auch nur – geringem Maße unterrepräsentiert zeigen sich außerdem die Altersgruppen ab 80 Jahren. Die Altersklassen der 65- bis 80-Jährigen zeigen ein besonders hohes Interesse und beteiligten sich proportional überdurchschnittlich an der Befragung.

²⁵ Gewichtete Angabe, d.h. dass die Rückläufe der Vollerhebungsgemeinden anteilig berücksichtigt wurden. Aufgrund der Gewichtung kann es bei auch bei den Häufigkeiten zu Rundungsfehlern kommen.

Darstellung A1-1: Befragte nach Altersgruppen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

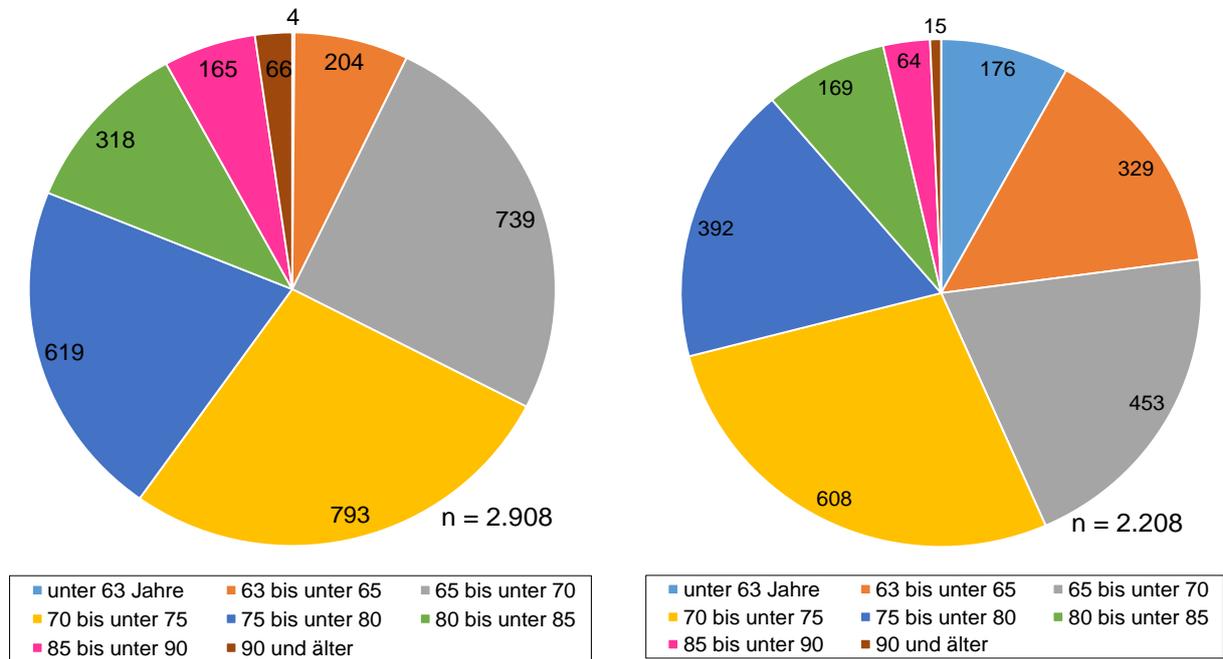
Altersgruppe	Anzahl der Befragten	Anzahl der Befragten in %	Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Roth gesamt	Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Roth in %
63 bis unter 65 Jahre	204	7	7.492	27
65 bis unter 70 Jahre	739	25	6.015	22
70 bis unter 75 Jahre	793	27	7.181	26
75 bis unter 80 Jahre	619	21	5.119	19
80 bis unter 85 Jahre	318	11	3.377	12
85 bis unter 90 Jahre	165	6	1.882	7
90 Jahre und älter	66	2	874	3
Insgesamt	2.904	100	27.373	100

Keine Angabe: 31 Personen

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013, Daten des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 31.12.2012

In der folgenden Darstellung A1-2 werden die Altersklassen der Befragten mit denen ihrer (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner verglichen. Es geht es darum, aufzuzeigen, wie viel Potenzial es innerhalb einer Ehe/Partnerschaft für gegenseitige Unterstützung gibt. So zeigt die Verteilung im Landkreis Roth auch, dass es ein großes Potenzial von Hilfeleistungen durch teilweise jüngere, dadurch zumeist mobilere, (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner gibt.

Darstellung A1-2: Vergleich der Altersgruppen der Befragten und deren (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner in der Gemeinde (Angaben in absoluten Zahlen)

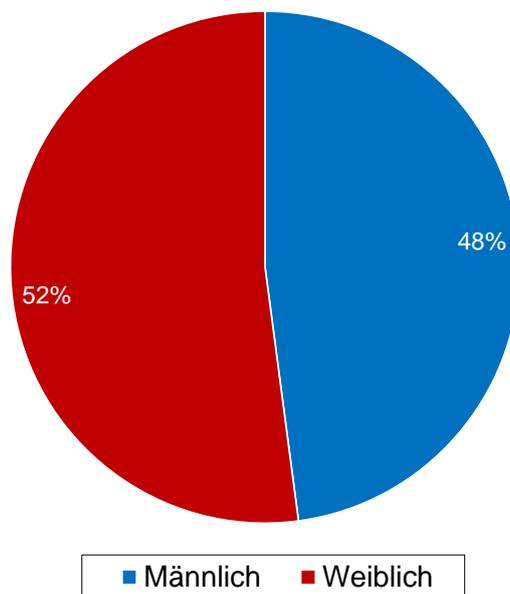


Keine Angabe: 31 Personen Alter Befragte, 730 Personen Alter (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner
 Quellen: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

An der Befragung beteiligten sich etwas mehr Frauen (52 %) als Männer (48 %). Der Anteil weiblicher Teilnehmer ist angesichts der realen Geschlechterverteilung aller 63-Jährigen und Älteren im Landkreis Roth (55 % weiblich, 45 % männlich) etwas niedriger als die Realverteilung.

Der höhere Anteil an Frauen in dieser Altersgruppe allgemein ergibt sich generell aus der höheren Lebenserwartung sowie den vermehrten Todesfällen der Männer während des Zweiten Weltkrieges, welche der heutigen Altersgruppe der über 85-Jährigen entsprechen.

Darstellung A1-3: Befragte nach Geschlecht (Angaben in %)



n=2.593, Keine Angabe: 345 Personen

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Herkunft

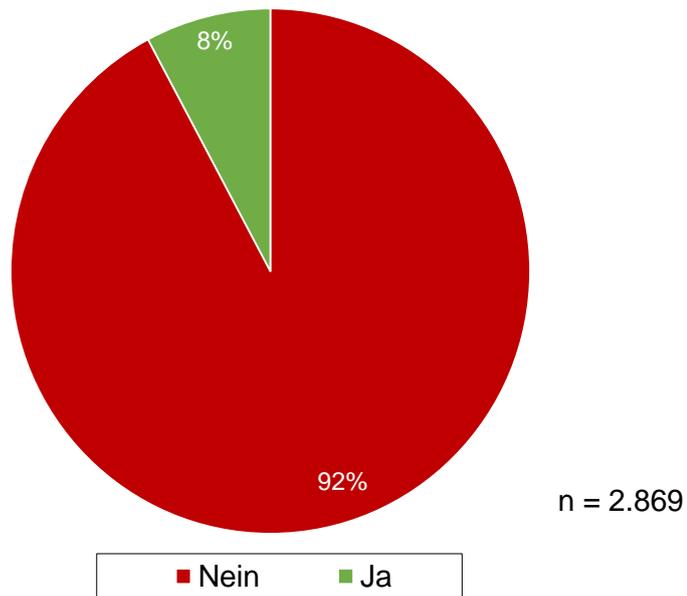
Nur 4 % der Befragten sind nicht in Deutschland aufgewachsen. Auf Landkreisebene machen die Menschen aus der ehemaligen Tschechoslowakei (56 Nennungen) die größte Gruppe aus, dieser folgen mit 27 Nennungen die Gruppe der Rumänen. Bei dieser Gruppe dürfte es sich oftmals um Angehörige der (früheren) deutschen Minderheit handeln. Die Österreicher sind mit 17 Nennungen vertreten.

Erwerbstätigkeit

Der Großteil der Befragten im Landkreis Roth ist nicht mehr erwerbstätig (92 %). Von den 8 % der erwerbstätigen Seniorinnen und Senioren, arbeitet die Mehrheit 10 bis 15 Stunden oder weniger. Mehrheitlich sind die Berufstätigen unter 70 Jahre alt. Dabei kann es sich um Selbstständige handeln, aber durchaus auch um Personen, die sich zu ihrer Rente etwas „dazuverdienen“ wollen oder müssen (vgl. Darstellung A1-4).

Mehrheitlich sind Männer berufstätig, da deren Renteneintrittsalter in der Regel höher ist und zudem in älteren Generationen Frauen grundsätzlich seltener einer Berufstätigkeit nachgingen.

Darstellung A1-4: Erwerbstätigkeit (Angaben in %)



Keine Angabe: 69 Personen

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

3. Wohnung und Wohnen

Die Wohndauer, Eigentumsverhältnisse sowie die familiäre Wohnsituation geben Aufschluss über die soziale Bindung vor Ort. Sie beeinflussen zudem in der Regel auch die Bereitschaft, sein Wohnumfeld (auch baulich) zu verändern.

Wohndauer

Rund 64 % der Befragten leben seit mindestens 20 Jahren im Landkreis Roth, 22 % sogar seit ihrer Geburt. Sie hatten damit ausreichend Zeit, sich in das soziale Umfeld der Gemeinde zu integrieren und es auch selbst mitzugestalten. Man kann bei diesen also von einer starken Verwurzelung im Landkreis ausgehen. 14 % der Seniorinnen und Senioren zogen vor weniger als 20 Jahren hinzu (vgl. Darstellung A1-5).

Darstellung A1-5: Wohndauer der Befragten

Wohndauer	Häufigkeit	In % der Antwortenden
0 bis unter 10 Jahre	198	7
10 bis unter 20 Jahre	210	7
20 bis unter 30 Jahre	245	8
30 bis unter 40 Jahre	448	15
40 bis unter 50 Jahre	637	22
50 bis unter 60 Jahre	330	11
60 Jahre und länger	222	8
seit Geburt	648	22
Insgesamt	2.937	100

Keine Angabe: 1 Person

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Wohnsituation

Fast jede/r Fünfte wohnt allein. Dies bedeutet, dass sie im Bedarfsfall im eigenen Haushalt auf keine direkte Unterstützung zurückgreifen können. Diejenigen, die nicht allein wohnen, leben meist mit ihrer (Ehe-)Partnerin bzw. ihrem (Ehe-)Partner zusammen (75 %). Mit den Kindern wohnen 18 % der befragten Personen unter einem Dach. Somit kann man im Landkreis Roth davon ausgehen, dass eher „traditionelle Familienstrukturen“ noch eine größere Rolle spielen (vgl. Darstellung A1-6).

Darstellung A1-6: Wohnsituation in der Gemeinde

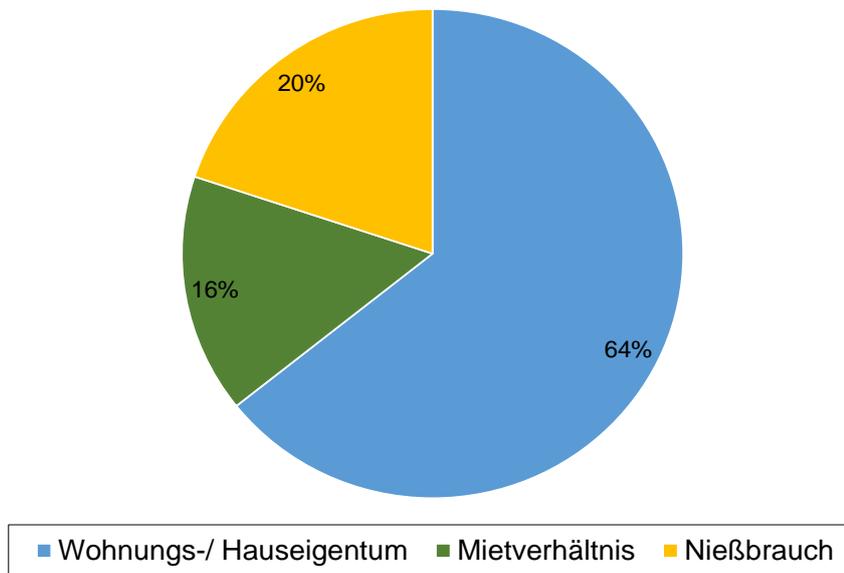
Wohnsituation	Häufigkeit	In % der Antwortenden
Allein	532	18
Mit (Ehe-)Partnerin bzw. (Ehe-)Partner	2.167	75
Mit Kindern	532	18
Mit Anderen	70	2
Allein mit Kindern	38	1

n=2.898, Keine Angabe: 40 Personen, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung Landkreis Roth, SAGS 2013

Meist leben die älteren Bürgerinnen und Bürger im Wohnungs-/Hauseigentum (64 %). Immerhin jede/r Sechste wohnt zur Miete (vgl. Darstellung A1-7); knapp jede/r Fünfte lebt in einer Wohnung/einem Haus mit lebenslangem Wohnrecht (Nießbrauch).

Darstellung A1-7: Wohn- bzw. Besitzverhältnisse im Landkreis Roth (Angaben in %)



n=2.717, Keine Angabe: 221 Personen

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Von den Befragten wohnen knapp 80 % in einem Haus. Mehr als die Hälfte der Alleinlebenden bewohnen ein Eigentum. In Wohnungen leben vor allem „Neubürgerinnen und Neubürger“ mit einer Wohndauer von weniger als zehn Jahren (58 %).

Darstellung A1-8: Wohnverhältnisse im Landkreis Roth

Wohnverhältnisse	Landkreis Roth	
	Häufigkeit	In % der Antwortenden
Haus	2.265	80
Wohnung	583	20
Insgesamt	2.848	100

Keine Angabe: 90 Personen

Quellen: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Barrierefreiheit von Wohnung/Wohnumfeld

Eine Mehrheit von rund 75 % antwortete auf die Frage, ob im Hinblick auf die baulichen Verhältnisse zu Hause Schwierigkeiten bestehen bzw. solche erwartet werden, dass sie „mit allem gut zurecht“ kommen. Jedoch befürchten 23 % der Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis zukünftig Probleme zu haben, 12 % haben jetzt schon gewisse mobilitätseinschränkende Schwierigkeiten. Bei Betrachtung der einzelnen Altersgruppen wird deutlich, dass mit zunehmendem Alter der Anteil derjenigen, die mit Schwierigkeiten in den eigenen vier Wänden konfrontiert sind, deutlich steigt. Ein Drittel der 80-Jährigen hat bereits Probleme, bei den unter 70-Jährigen sind es lediglich 7 %. Umgekehrt bedeutet dies jedoch auch, dass immerhin noch rund 65 % der ab 80- Jährigen in ihrer Wohnung/ihrem Haus nach eigener Einschätzung gut zurechtkommen.

Darstellung A1-9: Schwierigkeiten in der Wohnung/im Haus I

Haben Sie in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus Schwierigkeiten?	Häufigkeit	In % der Antwortenden
Ich komme mit Allem gut zurecht	2.097	75
Ich befürchte, zukünftig nicht mehr zurecht zu kommen, wenn ich mich nicht mehr so gut bewegen kann	656	23
Ich habe schon jetzt gewisse Schwierigkeiten	326	12

n=2.802, Keine Angabe: 136 Personen, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Diejenigen, die bereits Schwierigkeiten haben, haben in der Mehrheit Probleme mit Stufen und Schwellen (76 %). Ein gutes Drittel hat Schwierigkeiten im Bad, jede/r Achte in der Toilette. An dieser Stelle wurde auch auf Schwierigkeiten mit der Haus- und Gartenarbeit aufmerksam gemacht. Vereinzelt gab es Klagen z. B. über gesundheitliche Probleme, die im alltäglichen Leben zum Tragen kommen.

Darstellung A1-10: Schwierigkeiten in der Wohnung/im Haus II

Schwierigkeiten...	Häufigkeit	In % der Antwortenden
mit Stufen	248	76
im Badezimmer	118	36
mit der Toilette	42	13
mit Anderem	58	18

n=326, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Ist man auf einen Rollator, einen Rollstuhl oder auf die Hilfe einer weiteren Person angewiesen, so benötigt man mehr Bewegungsraum. Fast jede/r Zweite beklagt ein zu enges Badezimmer, über die Hälfte stellt ebenfalls fest, dass die Türen zu eng für einen Rollstuhl wären.

Da viele Befragte in einem Haus leben (80 %), finden sich häufig innerhalb des Gebäudes sowie im Zugangsbereich Treppen oder Stufen, die bei einer Mobilitätseinschränkung Probleme bereiten können (vgl. Darstellung A1-11).

Darstellung A1-11: Bauliche Gegebenheiten in den Wohnungen und Häusern

Schwierigkeiten	Häufigkeit	In % der Antwortenden
Bauliche Gegebenheiten (n=1.266)		
Bad ist eng, wenig Fläche	606	48
Im Bad ist keine Dusche, nur eine Badewanne	625	49
Türbreiten sind zu schmal, ein Rollstuhl käme nicht hindurch	718	57
Stufen (n=2.550)		
Stufen in der Wohnung	520	20
Stufen im Eingangsbereich	1.830	72
Stufen zum Balkon/Terrasse	568	22
Die Wohnung/das Haus umfasst mehrere Etagen	1.615	63

Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Diese Ergebnisse zeigen, dass es im Landkreis viele Häuser und Wohnungen gibt, die (noch) nicht barrierefrei sind, und deren bauliche Gegebenheiten eines Tages zu Schwierigkeiten führen bzw. die Lebensqualität einschränken können.

Darstellung A1-12: Altersgerechter Umbau der Wohnung/des Hauses

Kommt für Sie ein Umbau in Frage?	Häufigkeit	In % der Antwortenden
Ja	95	3
Nein, kommt für mich nicht in Frage	1.605	57
Aktuell nicht, käme bei Bedarf in Frage	1.172	42
Insgesamt	2.809	100

Keine Angabe: 129 Personen

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Der Anteil derjenigen, die einen altersgerechten Umbau in Erwägung ziehen, ist trotz erwähnter Einschränkungen gering. Lediglich für 3 % kommt ein Umbau in Frage, bei Bedarf würden dies knapp 42 % in Erwägung ziehen (vgl. Darstellung A1-12).

Dies spiegelt sich auch im Antwortverhalten der nächsten Frage wieder, ob ein Umzug in Betracht kommen würde. Dabei sind 41 % der Befragten der Meinung, dass etwas anderes als die jetzige Situation nicht in Frage kommen würde, nur im Notfall willigen 38 % einem Umzug ein. Mehr als jede/r Fünfte hat schon mal über einen Umzug nachgedacht und könnte es sich vorstellen (vgl. Darstellung A1-13).

Darstellung A1-13: Haben Sie bereits einmal nachgedacht, ob für Sie ein Umzug in Frage kommt?

Haben Sie bereits einmal nachgedacht, ob für Sie ein Umzug in Frage kommt?	Häufigkeit	In % der Antwortenden
Nein, etwas Anderes als die jetzige Situation kommt für mich nicht in Frage	1.150	41
Nein, ein Umzug kommt nur „im Notfall“ in Frage	1.081	38
Ja, ich habe darüber nachgedacht und könnte mir vorstellen umzuziehen	596	21
Insgesamt	2.828	100

Keine Angabe: 110 Personen

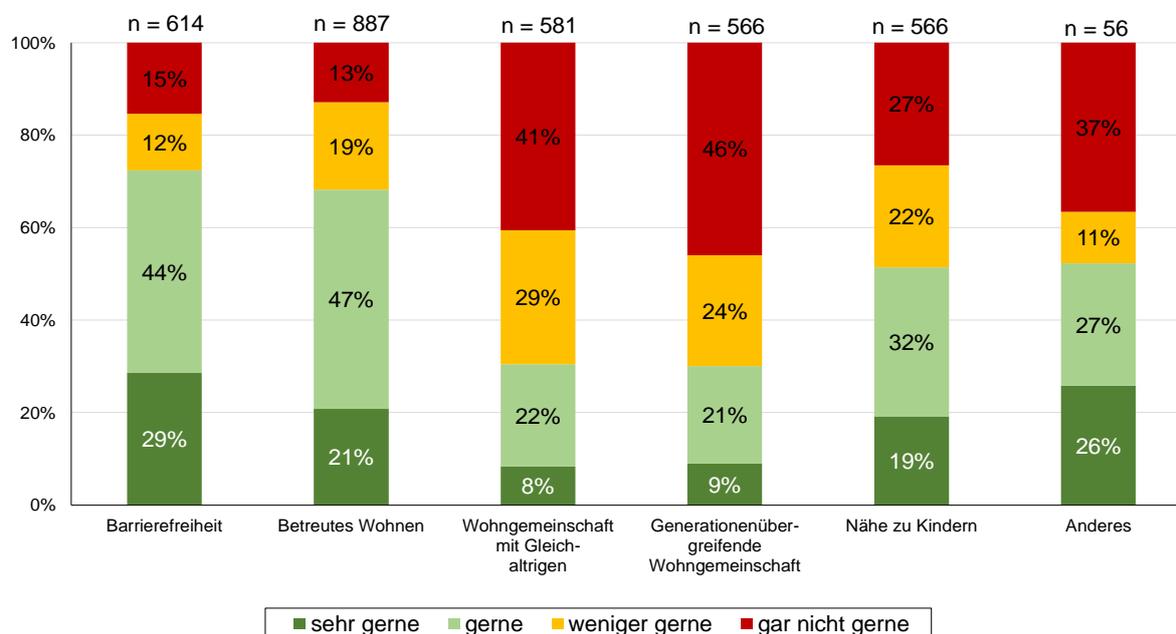
Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Wohn- und Versorgungswünsche

Bereits heute gibt es vielfältige Wohnangebote für Ältere, die deren unterschiedlichen Bedürfnissen und Vorlieben entsprechen.

Diejenigen, für die eine andere Wohnform in Frage kommt, würden am liebsten in einer Wohnung leben, in der man besser zurecht kommt und die Barrierefreiheit bietet. Darüber hinaus könnten sich 68 % der Befragten das Leben in einer Wohnung mit gesicherter Betreuung bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit (z. B. Betreutes Wohnen) vorstellen. Die Kategorie „Anderes“ zeigt außerdem, dass „Senioren- bzw. Altenheim“ oder „bei/m Kind/ern“ im Landkreis Roth auch eine Rolle spielen (vgl. Darstellung A1-14).

Darstellung A1-14: Wie würden Sie lieber wohnen? (Angaben in %)

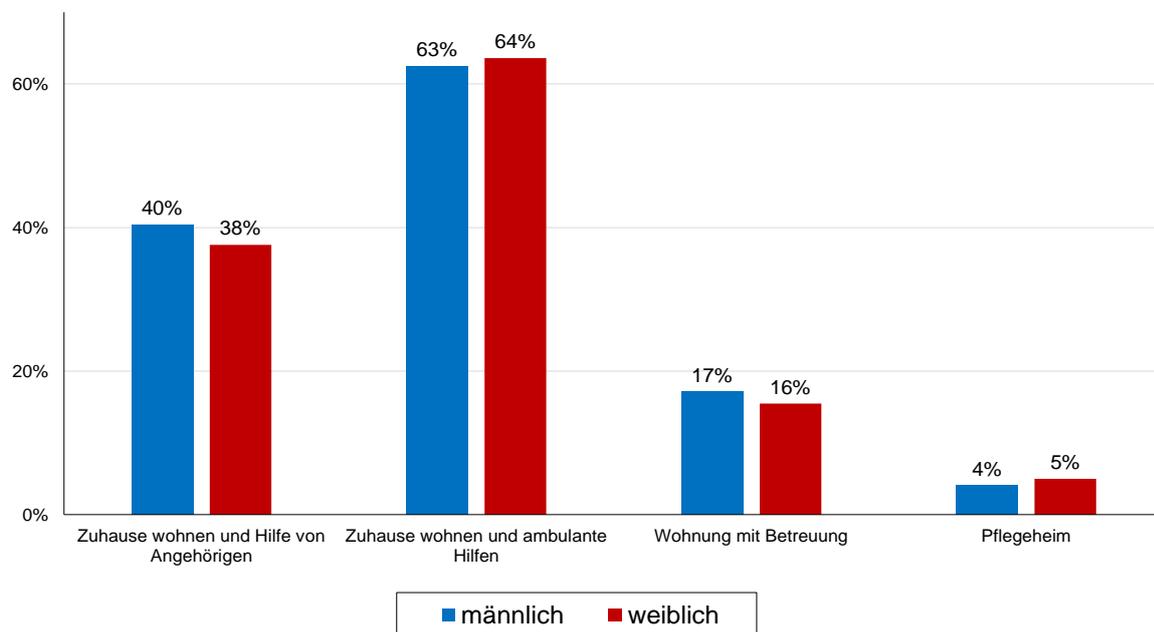


Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Für Männer kommt ein Umzug weniger in Frage als für Frauen. Dies betrifft alle „alternativen“ Wohnformen.

Insgesamt geben 63 % der Befragten an, sie möchten bzw. bekommen eine Unterstützung, die das Wohnen zu Hause, ggf. mit Hilfe eines Pflegedienstes verbindet. Fast jede/r Vierte wünscht sich den Verbleib in der eigenen Wohnung/Haus und einer Pflege durch Angehörige. Ein Umzug in eine Wohnung mit Betreutem Wohnen bzw. in ein Pflegeheim kommt für immerhin rund 21 % in Frage. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen, wie Darstellung A1-15 zeigt.

Darstellung A1-15: Wie sieht die Unterstützung aus bzw. wie soll sie aussehen?
(Angaben in %)



n=2.462, Keine Angabe: 476 Personen

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Betreutes Wohnen in Wohnanlagen bzw. Seniorenwohnen

Bei Betreuten Wohnanlagen handelt es sich um barrierefrei erschlossene Miet- oder Eigentumswohnanlagen. Da es sich beim „Betreuten Wohnen“ oder „Servicewohnen“ nicht um einen rechtlich geschützten Begriff handelt, sind die Angebote und Leistungen, die mit dem Einzug verbunden sind, höchst unterschiedlich. So unterscheiden sich sowohl die Ausstattung (z. B. barrierefreie Gestaltung, Hausnotrufanlage, Gemeinschaftsräume) wie auch das Betreuungsangebot (z. B. Sprechzeiten einer qualifizierten Kraft, Veranstaltungen, Organisation von Hilfen) von Fall zu Fall. In der Regel ist von den dort wohnenden Personen für diese (Grund)Leistungen gegenüber dem Betreuungsträger der Einrichtung eine monatliche Betreuungspauschale zu entrichten. Diese liegt zumeist zwischen ca. 80 – 110 €. Zusatzleistungen im Bedarfsfall werden zwar organisiert, müssen dann aber extra bezahlt werden. Der m²-Preis (warm) der Wohnungen beträgt in Bayern ca. 12 – 14 € pro Monat.

Von den Befragten im Landkreis Roth gibt etwas weniger als die Hälfte (48 %) an, dass sie sich höhere Kosten nach eigener Einschätzung nicht leisten könnten, die für eine andere Wohnung oder bei einer anderen Wohnform entstehen würden. 40 % der befragten Personen könnten dies zwar realisieren, müssten aber dafür Einschränkungen in anderen Bereichen in Kauf nehmen. 13 % könnten sich diese Wohnform problemlos leisten, also in etwa jede/r Achte.

Darstellung A1-16: Könnten Sie sich ggf. höhere Kosten leisten, die für eine andere Wohnung oder bei einer anderen Wohnform entstehen können?

Könnten Sie sich die Kosten leisten?	Häufigkeit	In % der Antwortenden
Nein	1.268	48
Ja, problemlos	335	13
Ja, aber nur mit Einschränkungen	1.062	40
Insgesamt	2.665	100

Keine Angabe: 273 Personen

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

54 % der Befragten halten die Kosten, die für eine Unterstützung in der eigenen Wohnung oder bei einer anderen Wohnform entstehen könnten, mit Einschränkungen finanzierbar. 29 %, also knapp ein Drittel, gab an, dass sie/er sich dies nicht leisten könnte. 16 % könnten die Zusatzleistungen problemlos finanzieren.

Darstellung A1-17: Könnten Sie sich ggf. Kosten für eine Unterstützung in der eigenen Wohnung oder bei einer anderen Wohnform leisten?

Könnten Sie sich die Kosten leisten?	Häufigkeit	In % der Antwortenden
Nein	779	29
Ja, problemlos	444	17
Ja, aber nur mit Einschränkungen	1.446	54
Insgesamt	2.669	100

Keine Angabe: 269 Personen

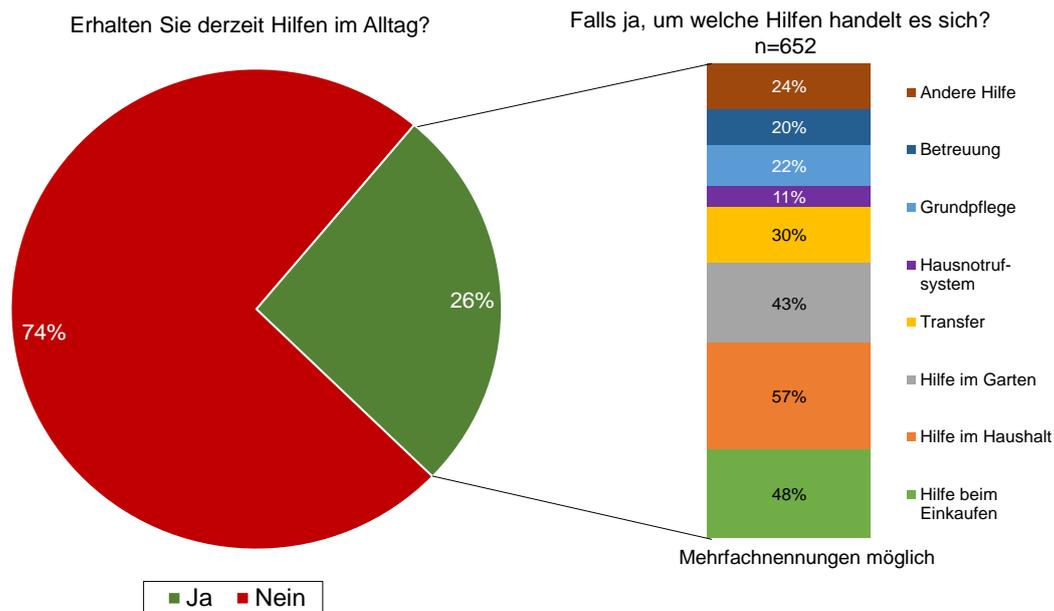
Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

4. Pflege und Betreuung

Hilfen im Alltag

74 % der Befragten erhalten keine Hilfen, meist weil sie keine benötigen, lediglich 3 % nennen finanzielle Gründe oder geben an, keine Helferinnen bzw. Helfer in ihrem Umfeld zu haben.

Darstellung A1-18: Erhalten Sie derzeit Hilfe im Alltag? – Falls ja, um welche Hilfen handelt es sich?

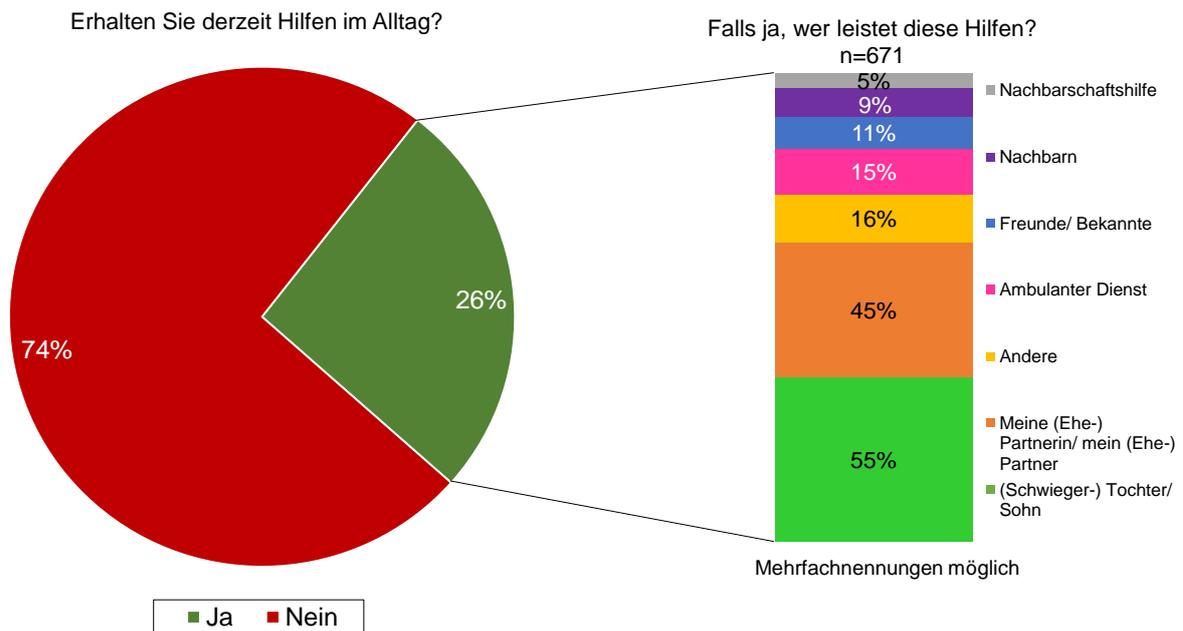


n=2.855, Keine Angabe: 83 Personen

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

26 % der befragten Personen erhalten Unterstützung, meist bei Einkaufen, im Haushalt oder bei der Gartenarbeit. Umso älter die Personen werden, desto mehr Hilfen benötigen sie auch im Alltag. Dabei wird fast jede/r Dritte von den eigenen Kindern und/oder den Schwiegerkindern unterstützt. Knapp 30 % erfahren Alltagsunterstützung durch ihre Partnerin bzw. ihren Partner, 45 % durch Ambulante Dienste. Die Gruppe der Freunde/Bekanntes und Nachbarn wird eher weniger angegeben. Weitere mögliche Helferinnen und Helfer sind insbesondere eingestelltes Fachpersonal, wie Reinigungs- und Hauspersonal sowie die Nutzung von Sozialdiensten, wie der Diakonie oder Caritas.

Darstellung A1-19: Erhalten Sie derzeit Hilfe im Alltag? – Falls ja, wer leistet diese Hilfen?



n=2.855, Keine Angabe: 83 Personen

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Familiäre Ressourcen durch die Kinder

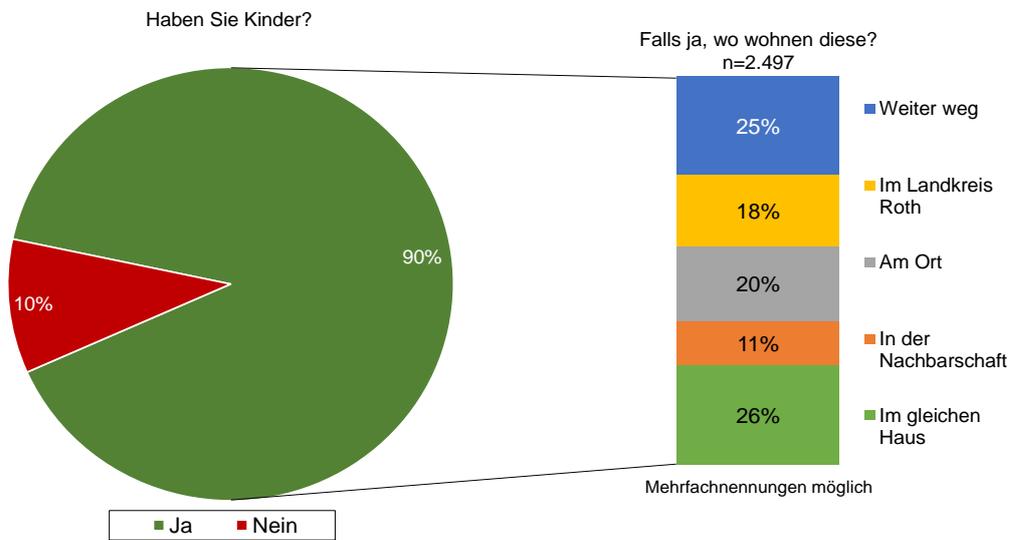
Die Verfügbarkeit von familiären Hilfen ist oft eine entscheidende Voraussetzung dafür, bei Pflege- und Betreuungsbedarf zu Hause wohnen bleiben zu können. Dabei geht es sowohl um die Übernahme von pflegerischen Aufgaben als auch um die Erledigung organisatorischer Arbeiten (z. B. Organisation von Pflege- und Betreuungsarrangements, Schriftverkehr). Dazu sollte das unterstützende Familienmitglied (die (Ehe-)Partnerin bzw. der (Ehe-)Partner oder die Kinder) möglichst am Ort oder zumindest in der näheren Umgebung wohnen, um bei Bedarf schnell reagieren zu können.

Das familiäre Unterstützungspotenzial ist im Landkreis Roth sehr positiv zu werten, wie die Darstellung A1-20 zeigt.

Von den befragten Personen gab jede/r Zehnte an, kinderlos zu sein, 90 % haben Kinder. Bei 56 % der Befragten im Landkreis mit Kindern wohnen diese im gleichen Ort bzw. in der unmittelbaren Nachbarschaft oder sogar im gleichen Haus²⁶. 18 % der Kinder wohnen außerhalb des Landkreises, 25 % wohnen weiter weg (vgl. Darstellung A1-20).

26 Berücksichtigt wird hierbei das „am nächsten wohnende Kind“.

Darstellung A1-20: Bürgerinnen und Bürger mit Kindern im Landkreis Roth und Wohnort der Kinder der Befragten



n=2.884, Keine Angabe: 54 Personen

Quellen: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Es rechnet die Mehrheit der Befragten im Bedarfsfall mit Hilfe durch die Kinder (60 %). Nur wenige meinen, dass die Kinder keine Unterstützung leisten können oder wollen. Gründe dafür sind, dass diese zu weit weg wohnen (121 Nennungen), beruflich zu eingespannt sind (82 Nennungen) oder selbst krank sind (22 Nennungen). 20 % der Befragten möchten aber gar nicht von ihren Kindern abhängig sein (vgl. Darstellung A1-21).

Darstellung A1-21: Unterstützung durch Kinder, die in der Nähe wohnen

Unterstützung durch Kinder, die mindestens im Landkreis wohnen	Häufigkeit	In % der Antwortenden
Sie unterstützen mich bereits regelmäßig	602	26
Sie würden mich (bei Bedarf) unterstützen	1.388	60
Ich möchte nicht von meinen Kindern abhängig sein	450	20
Nein sie würden/könnten mich nicht unterstützen	182	8

n=2.301, Keine Angabe: 637 Personen, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Diejenigen, die nicht von ihren Kindern abhängig sein wollen bzw. von ihnen nicht unterstützt werden können, bilden zusammen mit den 10 % der Kinderlosen einen hohen Anteil (ca. 37 %) aller Befragten. Sie können oder wollen im Bedarfsfall nicht auf ein familiäres Unterstützungspotenzial zugreifen.

Informationsquellen zum Thema Älterwerden, Pflege und Betreuung

Beim Thema Pflege und Betreuung ist es nicht nur wichtig, die notwendige Infrastruktur, Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger ausreichend darüber zu informieren.

Nach den Ergebnissen der Erhebung wenden sich die Befragten zu Themen des Alters, zu Pflege und Betreuung primär an ihren Familien- und Freundeskreis (63 %). Der (Haus-)Arzt ist ebenfalls eine sehr wichtige Anlaufstelle (61 %). Am dritthäufigsten wurden soziale Einrichtungen mit 23 % genannt. Auch die Pflegestützpunkte werden mit 13 % als Beratungsinstanz hinzugezogen. Bei der Stadt/Gemeinde würden immerhin noch rund jede/r Zehnte Rat suchen und fast 5 % beim Landratsamt.

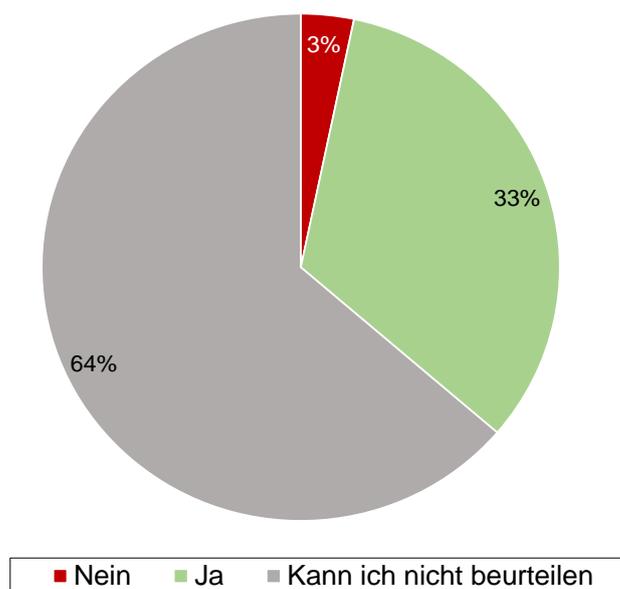
Darstellung A1-22: Informationsquellen bei Fragen zum Thema Älterwerden, Pflege oder Betreuung

Informationsquelle	Häufigkeit	In % der Antwortenden
Familien-/Freundeskreis	1.704	63
Hausarzt/Arzt	1.643	61
Soziale Einrichtung	616	23
Pflegestützpunkt	362	13
Stadt/Gemeinde	247	9
Landratsamt	126	5
Andere	79	3

n=2.701, Keine Angabe: 237 Personen, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Darstellung A1-23: Einschätzung des vorhandenen Beratungsangebotes



n=2.760, Keine Angabe: 178 Personen

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Insgesamt bewerten 33 % der befragten Senioreninnen und Senioren die vorhandenen Beratungsangebote als ausreichend, während lediglich 3 % diese Frage mit einem „Nein“ beantworten. Die Mehrheit der Personen sieht sich nicht in der Lage, dieses Angebot einzuschätzen (64 %). Das zeigt, dass die Informationen über die Beratungsangebote verbessert werden müssen.

5. Engagement für Andere und Bürgerschaftliches Engagement

Hilfen für Andere

Persönliche Hilfen für andere Menschen stellen eine wichtige Ergänzung zu den sozialen Dienstleistungsangeboten in jedem Landkreis dar. Jede/r Dritte gibt an regelmäßig Hilfe für andere zu leisten, meist innerhalb der Familie. Unterstützung für Nachbarn oder Freunde/Bekannte wird deutlich seltener geleistet.

Darstellung A1-24: Regelmäßige Hilfeleistung für Andere

Leisten Sie selbst regelmäßig Hilfe? (n=2.760)	Häufigkeit	In % der Antwortenden
Nein, ich leiste keine regelmäßige Hilfe	1.883	68
Ja, ich leiste regelmäßige Hilfe	878	32
Wenn ja, für wen? (n=871)		
Ja, für Angehörige	504	58
Ja, für Nachbarn	171	20
Ja, für Freunde/Bekannte	141	16
Ja, für andere Personen	55	6
Ja, für nicht unbekannte Personen	166	19

Keine Angabe: 178 Personen, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Wenn die Befragten Hilfen leisten, so sind dies meist Unterstützungen beim Einkaufen sowie Fahrdienste. Rund jede/r Vierte betätigt sich im Haushalt oder verrichtet Gartenarbeit. Auch die Kinderbetreuung spielt mit 23 % im Landkreis Roth eine wichtige Rolle (vgl. Darstellung A1-25). Pflege und Betreuung leisten rund 20 % der befragten Personen.

Unter „anderen Hilfen“ wurden beispielsweise Haus- und Gartenarbeit sowie Reparaturen (46 Nennungen) oder Besuche/Gespräche/Zuhören (20 Nennungen) angeführt.

Darstellung A1-25: Art der Hilfe für Andere

Hilfeart	Häufigkeit	In % der Antwortenden
Besorgungen/Einkäufe	329	38
Fahrten/Fahrservice	294	33
Hausarbeit	203	23
Gartenarbeit	198	23
Kinderbetreuung	199	23
Pflege/Betreuung	176	20
Andere Hilfen	227	26

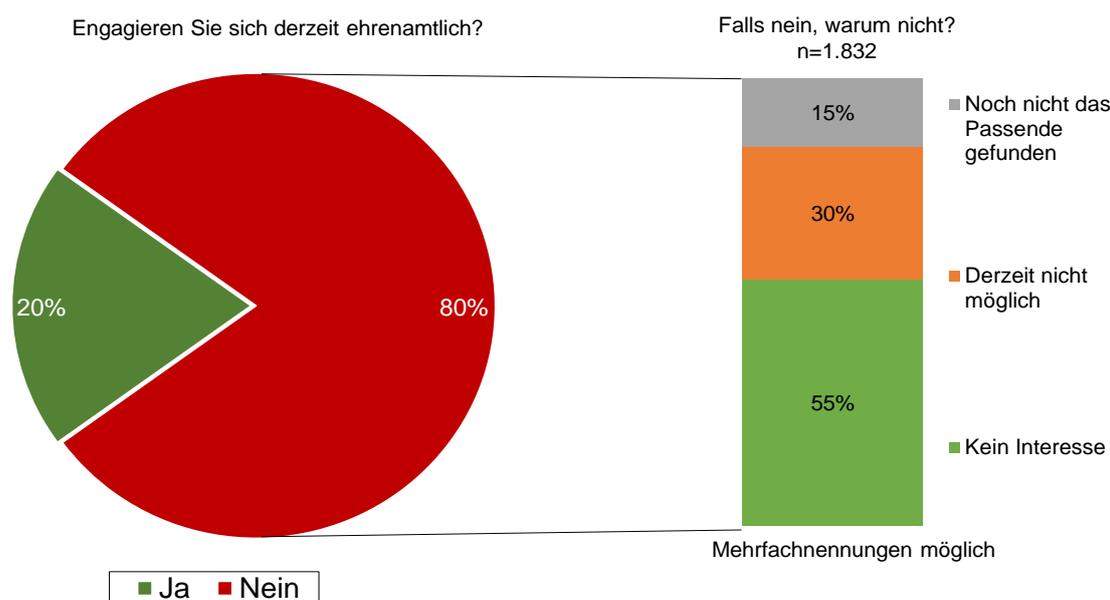
n=120, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Bürgerschaftliches Engagement

20 % der Befragten im Landkreis Roth geben an, ehrenamtlich tätig zu sein, dabei tendenziell etwas häufiger Männer als Frauen. Von denjenigen, die sich momentan nicht engagieren, wären ca. 15 % prinzipiell dazu bereit, haben jedoch bisher noch nicht „das Passende“ gefunden. Weitere rund 30 % haben ein potenzielles Interesse, können dies aber aus verschiedenen Gründen (z. B. Gesundheitszustand) (noch) nicht umsetzen. Zusammenfassend wären rund 45 % derjenigen, die sich (noch) nicht ehrenamtlich engagieren, prinzipiell dazu bereit, was für ein sehr hohes noch nicht ausgeschöpftes Potenzial an Bürgerschaftlichem Engagement spricht.

Darstellung A1-26: Bürgerschaftliches Engagement



n=2.846, Keine Angabe: 92 Personen

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Das ehrenamtliche Engagement ist sehr vielfältig: 38 % der Ehrenamtlichen sind in einer religiösen Einrichtung/Kirche tätig, gefolgt vom Ehrenamt in der Seniorenarbeit (25 %). Immerhin mehr als jede/r Fünfte ist im Bereich des Sports tätig und 16 % engagieren sich im kulturellen Bereich (vgl. Darstellung A1-27). Während Männer hauptsächlich in Sportvereinen tätig sind, findet man Frauen weitaus häufiger in religiösen Einrichtungen und/oder bei der Seniorenarbeit.

Darstellung A1-27: Art des ehrenamtlichen Engagements

Bereich	Häufigkeiten	In % der Antwortenden
Religiöse Einrichtung/Kirche	213	38
Seniorenarbeit	142	25
Sport	120	21
Kultur	92	16
Politik	38	7
Jugendarbeit	31	6
Anderes Engagement	129	23

n=562, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Des Weiteren wurden beispielsweise ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen (39 Nennungen) oder im sozialen Bereich, wie dem BRK oder der Tafel (32 Nennungen) sowie bei der Feuerwehr (10 Nennungen) angeführt.

Die Zahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden variiert bei über der Hälfte der befragten zwischen zwei und maximal 50 Stunden pro Monat; sie liegt aber bei über 84 % der ehrenamtlich Tätigen bei unter 20 Stunden (vgl. Darstellung A1-28). Durchschnittlich sind die ehrenamtlich Engagierten 16 Stunden pro Monat tätig.

Darstellung A1-28: Zahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden pro Monat

Zahl der geleisteten Stunden/Monat	Häufigkeiten	In % der Nennungen
0 bis unter 5 Stunden	129	29
5 bis unter 10 Stunden	134	30
10 bis unter 20 Stunden	114	25
20 bis unter 30 Stunden	34	8
30 bis unter 40 Stunden	20	4
40 Stunden und mehr	19	4
Insgesamt	450	100

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

6. Infrastruktur, Mobilität und Probleme

Nutzung von Mobilitätshilfen

Über 20 % der befragten Personen benötigen mindestens ein Hilfsmittel zur Fortbewegung, meist einen Gehstock oder einen Rollator (vgl. Darstellung A1-29) und gelten demnach als „mobilitätseingeschränkt“. Je nach der zu überwindenden Distanz oder Alltagssituation wählen manche Ältere unterschiedliche Hilfsmittel, was die Mehrfachnennungen erklärt.

Darstellung A1-29: Benutzung von Hilfsmitteln

Hilfsmittel	Häufigkeiten	In % der Antwortenden
Gehstock	348	13
Rollator	228	9
Rollstuhl	70	3
Kein Hilfsmittel	2.186	81

n=2.688, Keine Angabe: 250 Personen, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

In diesem Zusammenhang wurde auch der Frage nachgegangen, mit welchen Schwierigkeiten und Hindernissen sich die Befragten im öffentlichen Raum konfrontiert sehen.

Darstellung A1-30: Hindernisse im Alltag

Hindernisse	Häufigkeiten	In % der Antwortenden
Nicht abgesenkte Bordsteine	367	22
Fehlende Ruhemöglichkeiten (z. B. Bänke)	495	30
Fehlende Fußgängerüberwege	285	17
Fehlende öffentliche Toiletten	915	55
Keine (Treppen-)Geländer	95	6
Zugeparkte Gehsteige	506	31
Andere Schwierigkeiten	221	13

n=1.654, Keine Angabe: 1.284 Personen, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Wie Darstellung A1-30 zeigt, machen die meisten Befragten (55 %) vor allem auf das Fehlen von öffentlichen Toiletten aufmerksam. Zugeparkte Gehsteige und fehlende Ruhemöglichkeiten, wie z. B. Sitzbänke sind weitere Hindernisse, die die Seniorinnen und Senioren beklagen. Des Weiteren wurden von 22 % der Befragten die nicht abgesenkten Bordsteine sowie von 17 % die fehlenden Fußgängerüberwege kritisiert.

Außerdem werden der Ausbau und eine Modernisierung sowie Schaffung einer Barrierefreiheit von Rad- und Gehwegen und öffentlichen Einrichtungen und Plätzen, insbesondere die Beseitigung des Kopfsteinpflasters gewünscht.

Umgang mit der eigenen Mobilität

Möchten ältere Menschen unterwegs sein, z. B. um Besuche oder Besorgungen/Einkäufe zu machen, die sie nicht zu Fuß bewältigen können, ist das eigene Auto für drei Viertel von ihnen das mit Abstand am häufigsten benutzte Verkehrsmittel. 43 % gehen zu Fuß und rund 30 % nutzen das Fahrrad. 18 % haben private Mitfahrgelegenheiten. Öffentliche Verkehrsmittel, wie Bus und Bahn werden von 21 % genutzt. Taxen und Fahrdienste spielen im Landkreis Roth lediglich eine untergeordnete Rolle. Von denjenigen, die angeben keine dieser Möglichkeiten zu haben, werden immerhin die meisten dennoch von ihren Angehörigen gefahren (16 Nennungen).

Darstellung A1-31 zeigt eine Übersicht über die genutzten Verkehrsmittel der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Roth.

Darstellung A1-31: Benutzte Verkehrsmittel

Verkehrsmittel	Häufigkeiten	In % der Antwortenden
Zu Fuß	1.239	43
Fahrrad	876	31
Ich fahre selbst Auto	2.140	75
Bus	355	12
Bahn	255	9
Professionelle Fahrdienste	32	1
Ich habe private Mitfahrgelegenheiten	528	18
Taxi	126	4
Ich habe keine dieser Möglichkeiten	19	0

n=2.873, Keine Angabe: 65 Personen, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Darstellung A1-32: Fühlen Sie sich in Ihrer Mobilität eingeschränkt und damit auch in Ihren Aktivitäten?

Fühlen Sie sich in Ihrer Mobilität eingeschränkt und damit auch in Ihren Aktivitäten? (n=2.830)	Häufigkeit	In % der Antwortenden
Nein, fühle mich nicht eingeschränkt	1.976	70
Ja, manchmal	594	21
Ja, fühle mich deutlich eingeschränkt	260	9
Wenn Ja, welche Gründe spielen hierbei eine Rolle? (n=809)		
Gesundheitliche Gründe	669	83
Mangel an geeigneten (öffentlichen) Verkehrsangeboten	116	14
Ich habe/fahre selbst kein Auto	185	23
Fehlende Gelegenheiten	31	4

Keine Angabe: 108 Personen, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Die hohe Zahl an selbst genutzten Fortbewegungsmitteln (Auto, Fahrrad etc.) spiegelt auch die Antwort nach der Einschränkung der eigenen Mobilität wider. Knapp 70 % fühlen sich überhaupt nicht in ihrer Mobilität eingeschränkt, lediglich 9 % spüren eine deutliche Einschränkung. 21 % fühlen sich manchmal in ihrer Mobilität und dadurch in ihren Aktivitäten eingeschränkt. Gründe hierfür sind auf der einen Seite gesundheitliche Einschränkungen (83 %), andererseits aber auch der Mangel an verschiedenen Fahrmöglichkeiten (37 %).

Angebote im Landkreis Roth für Seniorinnen und Senioren

Bekanntheitsgrad und Inanspruchnahme

Über spezielle Angebote für ältere Menschen, wie z. B. Seniorenkreise, Informationsveranstaltungen, Vorträge, Ausflüge etc., sind die Befragten recht gut informiert. Mehr als jede/r Vierte hat diese Angebote bereits genutzt, 68 % sind diese zumindest vom Hörensagen bekannt (vgl. Darstellung A1-33). 10 % der Befragten kennen die Angebote nicht, dabei handelt es sich hauptsächlich um die Altersgruppe der bis 65-Jährigen. Diese „jungen Seniorinnen und Senioren“ können sich erfahrungsgemäß mit den Seniorenangeboten (noch) nicht so stark identifizieren.

Bei Betrachtung der Geschlechterverteilung fällt auf, dass die Frauen die Angebote häufiger in Anspruch nehmen als die Männer (30 % zu 16 %). Andererseits kennen die Männer die Angebote etwas öfter vom Hörensagen als die Frauen (73 % zu 63 %).

Darstellung A1-33: Bekanntheitsgrad von Angeboten für Ältere

Sind Ihnen in unserer Gemeinde spezielle Angebote für Ältere bekannt?	Häufigkeiten	In % der Antwortenden
Nein	275	10
Ja, vom Hörensagen	1.916	68
Ja, bereits in Anspruch genommen	641	23
Insgesamt	2.832	100*

Keine Angabe: 106 Personen

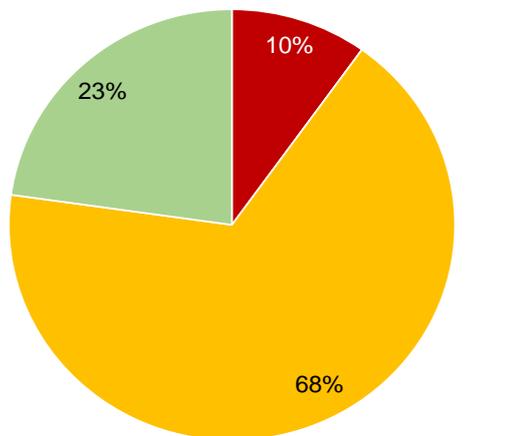
*) Abweichungen zu 100 % sind Rundungsfehler.

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Diejenigen, die schon einmal an einem Angebot speziell für Senioreninnen und Senioren teilgenommen haben, wurden auch gefragt, ob sie dies in den letzten sechs Monaten getan haben. Fast drei Viertel taten dies auch in den letzten sechs Monaten.

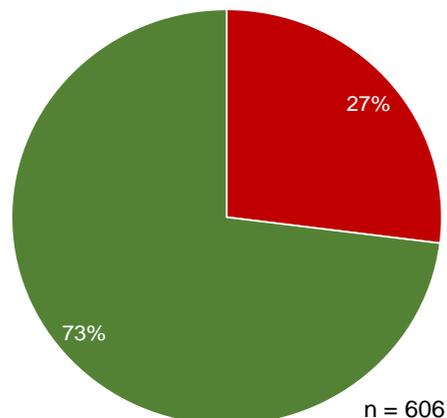
Darstellung A1-34: Nutzung von Angeboten für Ältere

Sind Ihnen spezielle Angebote für Senioren bekannt?



■ Nein ■ Hörensagen ■ in Anspruch genommen

Falls ja, haben Sie auch in den letzten sechs Monaten an einem Angebot speziell für Ältere in Ihrer Gemeinde teilgenommen?



■ Nein ■ Ja

n=2.832, Keine Angabe: 106 Personen

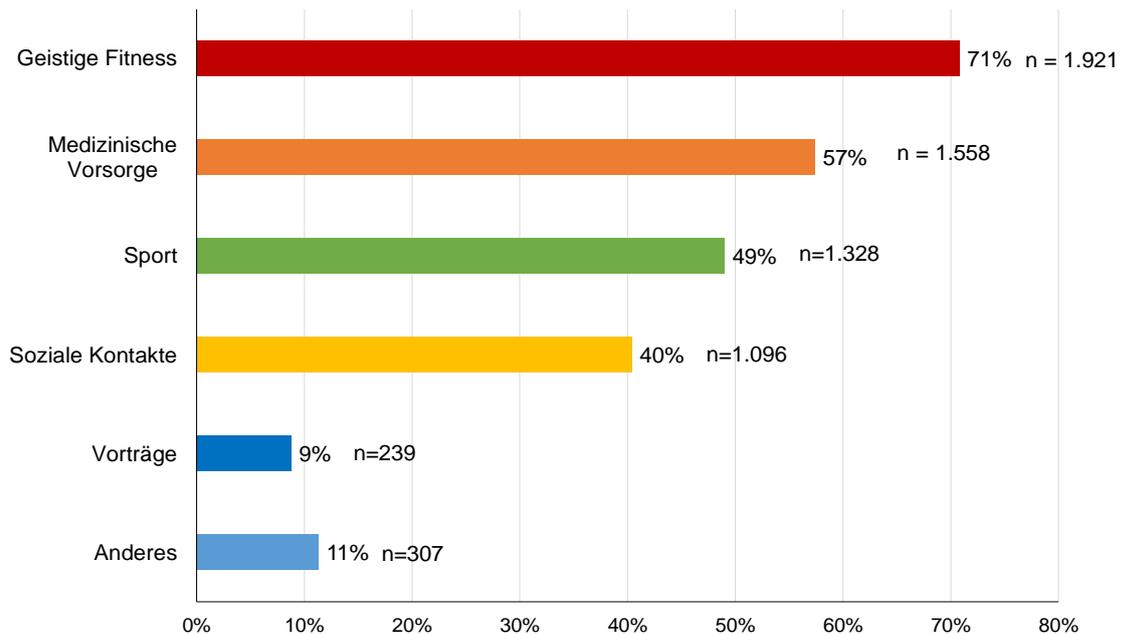
Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Besonders gerne besucht werden dabei Seniorennachmittage/-treffs, Angebote des Seniorensports sowie Reisen/Ausflüge. Feste und Feiern für Senioreninnen und Senioren, wie bspw. Seniorenfasching, aber auch kirchliche Veranstaltungen, wie das Abendmahl oder Adventsfeiern werden sehr gerne besucht.

Die Befragten sind in der Mehrheit (90 %) mit dem vorhandenen Angebot zufrieden.

Es wurde auch danach gefragt, was die befragten Personen persönlich tun, um sich im Alter fit zu halten. Dabei geben über 70 % an, sich geistig fit zu halten. Insbesondere sind hier Aktivitäten, wie die eigene Berufstätigkeit, Kreuzworträtsel lösen, Lesen etc. gemeint. Die medizinische Vorsorge wurde mit 57 % am zweithäufigsten genannt. Knapp die Hälfte treibt außerdem Sport (vgl. Darstellung A1-35). Diese Antworten spiegeln sich auch in der Frage nach der Nutzung der Angebote wider.

Darstellung A1-35: Was tun Sie persönlich, um Geist und Körper aktiv zu halten?



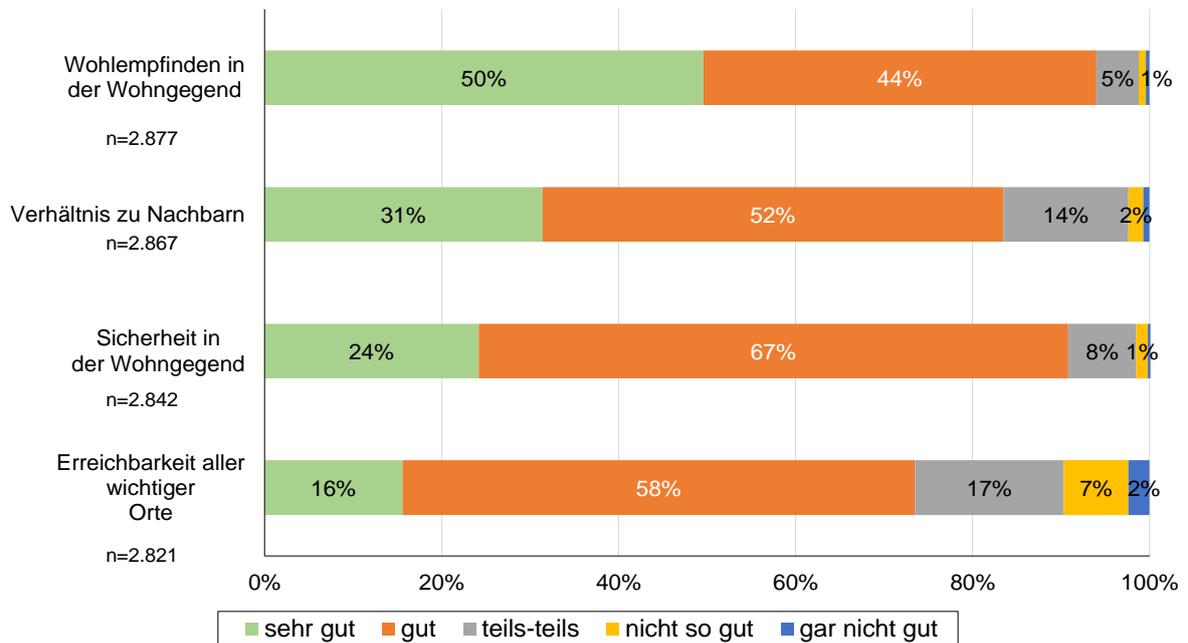
n=2.713, Keine Angabe: 225 Personen

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Bewertung der Wohngegend

Insgesamt wird die eigene Wohngegend von den Befragten gut bewertet (1,9 im Mittel). Die Frage „Wie fühlen Sie sich in Ihrer Wohngegend?“ wird von 94 % der Befragten mit (sehr) gut beantwortet. Außerdem haben die meisten Befragten ein gutes Verhältnis zu ihren Nachbarn. Mehr als vier von fünf Befragten bewerten das Verhältnis zu ihren Nachbarn als (sehr) gut. Des Weiteren fühlen sich nur wenige Befragte im Landkreis Roth unsicher. Neben der Frage nach der Mobilität (vgl. Darstellung A1-36) wurde in der Befragung zusätzlich gefragt, wie gut die Erreichbarkeit aller der für die Senioreninnen und Senioren wichtigen Orte in der Gemeinde ist. Hier zeigt sich, dass im Vergleich zu den anderen Bewertungsfragen (auf hohem Niveau) schlechter bewertet wurde. Fast jede/r Zehnte/r gibt an, die für ihn/sie wichtigen Orte in der Gemeinde nur schlecht zu erreichen. Allerdings bewerten knapp drei Viertel der Befragten die Erreichbarkeit als (sehr) gut.

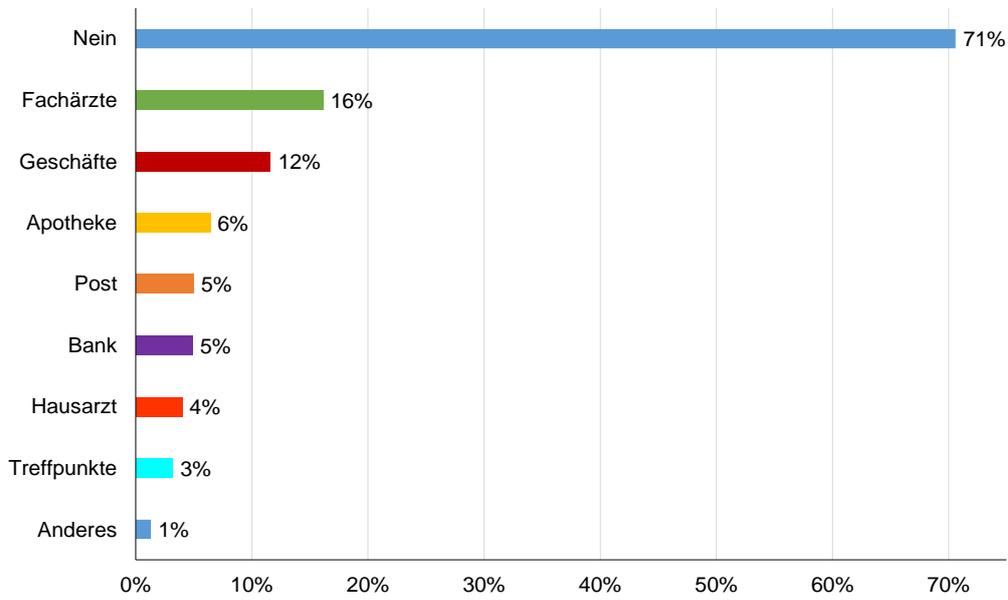
Darstellung A1-36: Bewertung der Wohngegend



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

Trotz der insgesamt recht guten Bewertung der Gemeinde sehen rund 30 % Defizite bei (gut erreichbaren) Versorgungseinrichtungen. Am häufigsten wurde bemängelt, dass Fachärzte vor Ort fehlen. 16 % der Antwortenden (n=424) beklagen dies; auf alle zurückgelaufenen Frau-gebögen bezogen, entspricht dies rund 14 %. Ebenso vermisst mehr als jede/r Zehnte Geschäfte des täglichen Bedarfs, wie beispielsweise einen Drogeriemärkte oder Lebensmittelgeschäfte (jeweils 86 Nennungen), Supermärkte (29 Nennungen) oder eine Bäckerei (22 Nennungen).

Darstellung A1-37: Fehlen Ihnen (gut erreichbare) Versorgungseinrichtungen?



n=2.632, Keine Angabe: 308 Personen, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Roth, SAGS 2013

7. Schlussbemerkungen

Am Ende des Fragebogens hatten die Befragten die Möglichkeit, allgemeine Anmerkungen zu machen. Rund 8 % (248 Personen) der Befragten im Landkreis Roth nutzten diese Gelegenheit. Häufig wurden die Themen Infrastruktur, Verkehr und Transfer (105 Nennungen) aufgegriffen, was nochmals die Bedeutung dieser Themenfelder unterstreicht. Darüber hinaus wurden Freizeitangebote (23 Nennungen), Einkaufsmöglichkeiten (21 Nennungen), seniorenge-rechte Wohnungen (20 Nennungen) sowie medizinische Versorgung (17 Nennungen) ge-nannt, was hervorhebt, dass in hier aus Sicht der Seniorinnen und Senioren noch viel zu tun ist:

- „ÖPNV: Fahrpläne - Bus, Bahn - sind mangelhaft aufeinander abgestimmt; schwer zu lesen. Mit den Fahrkarten-Automaten komme ich nicht klar; Bildschirm wegen Spiegelung nicht erkennbar.“
- „Besseres Busnetz, bessere kleine Läden, mehr Taxis. Stadt hat sehr schlechte hausärztliche Versorgung, auch Ärzte die Hausbesuche machen gibt es nicht!“
- „Bessere öffentliche Verkehrsmittel (Bus) Bessere Fahrzeiten Abfahrt, Rückfahren zu Nachbarorten.“
- „Die Antworten treffen auf meine momentane Mobilität zu. Wenn ich nicht mehr Autofahren könnte, würde ich einen Umzug ernsthaft in Erwägung ziehen.“
- „Für ältere Bürgerinnen und Bürger gibt es im Ortskern keinen Supermarkt. Die Erreichbarkeit ohne PKW ist sehr schwierig.“
- „Es fehlen Einkaufsmöglichkeiten im Ortsteil, vor allem für Seniorinnen und Senioren, die nicht so mobil sind (wichtig: Apotheke).“
- „Seniorentreffs, Veranstaltungen, Schwimmbad, Hilfe für Familien, Jugendtreffs, Bioladen, Ausbesserung der teils stark beschädigten Bürgersteige.“
- „Es fehlen Treffpunkte um zwanglose Kontakte zu knüpfen.“
- „In unserer Gemeinde befinden sich zu wenig seniorenge-rechte, barrierefreie Wohnungen/Häuser (auch keinen Aufzug).“
- „Ein Internist - Kardiologe wäre gut!“

8. Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammenfassend sind für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit folgende Befunde wichtig:

Die lange Wohndauer der meisten Befragten legt nahe, dass ein erheblicher Teil der Seniorinnen und Senioren gut in das soziale Leben vor Ort eingebunden ist.

Traditionelle Familienstrukturen spielen im Landkreis Roth eine große Rolle. Es sind bei vielen Befragten Familienmitglieder in der nächsten Umgebung zu finden, die im Falle einer Pflegebedürftigkeit unterstützend tätig werden könn(t)en.

Viele Ältere wohnen nicht in einem barrierefreien Umfeld. Zwar kommen die meisten Befragten „mit allem gut zurecht“, dennoch fürchtet ein nicht unerheblicher Teil (vor allem bei zunehmendem Alter) zukünftige Probleme bzw. wird mit diesen bereits konfrontiert; mehrheitlich handelt es sich dabei um Schwierigkeiten mit Treppen/Stufen und dem Bad.

Diejenigen, für die eine andere Wohnform in Frage kommen würde, würden am liebsten in einer Wohnung leben, in der man besser zurecht kommt und die Barrierefreiheit bietet. Darüber hinaus besteht bei vielen Befragten der Wunsch nach einer Wohnung mit gesicherter Betreuung bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit (z. B. Betreutes Wohnen).

Für Männer kommt ein Umzug weniger in Frage als für Frauen. Auch alternative Formen des Wohnens, wie eine „Alters-WG“ können sich eher Frauen vorstellen, als Männer. Die Familie, Freunde und Ärzte sind wichtige Ratgeber.

Insgesamt empfinden nur 33 % das Beratungsangebot als vollkommen ausreichend.

Familiäre Hilfe ist noch die Regel. Im Landkreis Roth erhalten derzeit schon etwa 40 % der über 63-Jährigen Unterstützung durch ihre Kinder bzw. Schwiegerkinder. Diejenigen, die nicht mit der Hilfe ihrer Kinder rechnen können wie auch diejenigen, die keine Kinder haben, sind im Falle einer Unterstützung meist auf professionelle Dienste angewiesen. Fast jede/r Dritte leistet im Landkreis Hilfe für Andere, dabei mehr als die Hälfte für eigene Familienangehörige, aber auch für Freunde oder unbekannte Personen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um „Hilfen des Alltags“, wie z. B. Besorgungen, Einkäufe oder Fahrservice.

Das Potenzial an Bürgerschaftlichem Engagement ist im Landkreis Roth recht hoch. Zusammenfassend wären rund 45 % derjenigen, die sich (noch) nicht ehrenamtlich engagieren, prinzipiell dazu bereit, was für ein sehr hohes, noch nicht ausgeschöpftes Potenzial an Bürgerschaftlichem Engagement spricht.

Über 20 % der befragten Personen sind auf mindestens ein Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen. Meist benötigen diese einen Gehstock oder einen Rollator und gelten demnach als „mobilitätseingeschränkt“. Viele Befragte machen vor allem auf das Fehlen von öffentlichen Toiletten aufmerksam. Zueparkte Gehsteige und fehlende Ruhemöglichkeiten, wie z. B. Bänke sind weitere Barrieren, die die Seniorinnen und Senioren beklagen.

Erwartungsgemäß spielt das Auto als Verkehrsmittel noch immer die wichtigste Rolle und wird auch noch von höheren Altersgruppen genutzt. Auch zu Fuß und mit dem Fahrrad sind viele Seniorinnen und Senioren unterwegs. Die öffentlichen Verkehrsmittel Bus und Bahn spielen daher als Verkehrsmittel lediglich eine untergeordnete Rolle.

Im Landkreis Roth sind wichtige Angebote für Seniorinnen und Senioren dezentral vorhanden und werden mehrheitlich auch vor Ort genutzt. Besonders gerne besucht werden dabei Seniorennachmittage/-treffs, Angebote des Seniorensports sowie Reisen/Ausflüge. Feste und Feiern für Seniorinnen und Senioren, wie bspw. Seniorenfasching aber auch kirchliche Veranstaltungen, wie das Abendmahl oder Adventsfeiern wird sehr gerne besucht. Die Befragten sind in der Mehrheit (90 %) mit dem vorhandenen Angebot zufrieden. Für 6 % der Befragten reichen die Angebote im Landkreis nicht aus.

Die Befragten selbst mahnten abschließend zur Befragung insbesondere die Themenbereiche Infrastruktur, Verkehr und Transfer an.

Anhang 2: Kommunalbefragung

Den 16 Gemeinden und Städten des Landkreises Roth wurde Ende 2012 ein Fragebogen zugesandt, in dem sie das Thema Seniorenarbeit für ihre Kommune einschätzen sollten. 14 Gemeinden haben den Fragebogen zurückgeschickt. Die Ergebnisse mit Stand Anfang 2013 sind untenstehend aufgeführt.

Liste der Gemeinden und Ansprechpartnerinnen und -partner für Rückfragen:

Stadt/Markt/Gemeinde	Ansprechpartner bei Rückfragen:		
	Name	Telefonnr.	E-Mail Adresse
Stadt Abenberg	1. Bgm Werner Bäuerlein	09178/98800	baeuerlein@stadt-abenberg.de
Markt Allersberg	Frau Renate Regnet	09176/50915	versicherungsamt@allersberg.de
Gemeinde Büchenbach	1. Bgm Helmut Bauz	091717/979512	info@buechenbach.de
Gemeinde Georgensgmünd	1. Bgm Ben Schwarz	09172/70312	ben.schwarz@georgensmuend.de
Stadt Greding	Karola Meyer		
Stadt Heideck	Frau Allmannsberger	09177/494011	maria.allmannsberger@heideck.de
Stadt Hilpoltstein	Frau Jutta Quiring	09174/978501	jutta.quiring@hilpoltstein.de
Gemeinde Rednitzhembach	Herr Klaus Helmrich	09122/692124	klaus.helmrich@rednitzhembach.de
Gemeinde Röttenbach	Herr Thomas Schneider	09172/69100	thomas.schneider@roettenbach.de
Gemeinde Rohr	1. Bgm Herbert Bär	09876/977510	herbert.baer@rohr-mfr.de
Stadt Roth	Karin Duman-Geiß VHS	9171/9898314	karin.duman-geiss@vhs-roth.de
Markt Schwanstetten	Herr Adolf Fischer	09170/28927	adolf.fischer@schwanstetten.de
Stadt Spalt	Herr Robert Nolte	09175/796520	robert.nolte@spalt.de
Markt Thalmässing	1. Bgm. Georg Küttinger	09173/90910	georg.kuettinger@thalmeassing.de

1. Gibt es bei Ihnen im Rathaus eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für Seniorenangelegenheiten?

Antwort	Anzahl der Nennungen
Nein	1
Nein, aber in Planung	0
Ja, bereits genannt	9
Ja	4
Keine Angabe	0

Ansprechpartner, falls nicht oben schon genannt:

Stadt/Markt/ Gemeinde	Ansprechpartner- in bzw. -partner	Tätigkeitsbereich	Telefon	E-Mail
Gemeinde Büchenbach	Frau Viola Jäger	Sekretariat Bürgermeister	09171/ 979512	viola.jaeger@buechenbach.de
Gemeinde Rednitzhembach	Herr Josef Beck	Seniorenbeauftragter	09122/ 74159	
Stadt Spalt	Herr Otto Schielein	Einwohnermeldeamt	09175/ 796527	otto.schielein@spalt.de
Markt Thalmässing	Herr Christian Huber	Leiter Bürgerbüro	09173/ 90977	christian.huber@thalmaessing.de

2. Unterstützt die Kommune im Rahmen freiwilliger sozialer Leistungen Angebote oder Einrichtungen für ältere Bürgerinnen und Bürger (z. B. Nachbarschaftshilfe)?

Antwort	Anzahl der Nennungen
Ja	11
Nein	2
Nein, aber keine weitere Angabe	1

Stadt/Markt/Gemeinde	Unterstützung von	Durch Geldleistungen in €	Durch Sachleistungen
Markt Allersberg	Kontaktstelle „Füreinander“	Keine Angabe	ja
Gemeinde Büchenbach	EV. Altenkreis, Kath. Altenkreis, AWO-Ortsgruppe, Seniorengruppe, Kaffeenachmittag	1000	ja
Gemeinde Georgensgmünd	Siehe Liste Extrablatt	500	ja
Stadt Greding	Jahresprogramm Senioren	ja	Keine Angabe
Stadt Heideck		Keine Angabe	ja
Stadt Hilpoltstein	Im Rahmen des Seniorenbeirates	ja	ja
Gemeinde Rednitzhembach	Seniorenachmittage einmal pro Jahr, Runder Tisch „Seniorenarbeit“	1500	ja
Gemeinde Röttenbach	Förderverein für das Gemeinwesen	Keine Angabe	ja
Stadt Roth	vhs hat Kursangebote für Seniorinnen und Senioren	Keine Angabe	Keine Angabe
Markt Schwanstetten	Seniorenhilfe, Seniorenbeirat	2000	ja
Stadt Spalt	Caritas- Verband Spalt-Abenberg	Unterschiedlich	ja
Markt Thalmässing	Frauenkreis Thalmässing, VdK Thalmässing, Seniorenbeauftragte	ja	ja

3. Welche der folgenden Themen, die auch Ältere betreffen, sehen Sie für Ihre Kommune als problematisch an? (Mehrfachnennungen sind möglich)

Stadt/Markt/Gemeinde	Anbindung an den ÖPNV	Probleme in der Nahversorgung	Medizinische Versorgung	Abwanderung jüngerer Einwohner/ junger Familien	Abwanderung älterer	Zunehmende innerörtliche Leerstände	Fehlende soziale Infrastruktur
Stadt Avenberg	x						
Markt Allersberg		x				x	
Gemeinde Georgensgmünd	x	x	x			x	x
Stadt Greding	x	x	x			x	
Stadt Heideck	x			x		x	
Stadt Hilpoltstein	x	x	x			x	
Gemeinde Röttenbach							x
Gemeinde Rohr	x	x					
Stadt Roth						x	
Markt Schwanstetten		x				x	x
Stadt Spalt	x	x		x		x	
Markt Thalmässing	x	x	x	x		x	
Gesamt	8	8	4	3	0	9	3

Anderes, nämlich:

- Barrierefreies Café, Seniorentanz (Georgensgmünd)
- Wohnraum für Alleinstehende, keine seniorengerechten Wohneinheiten (Greding)
- Pflegeheim fehlt, betreutes Wohnen fehlt (Röttenbach)
- Fehlendes Hallenbad. Es müssen externe Angebote genutzt werden. Organisation durch Seniorenbeirat (Roth)
- Bei medizinischer Versorgung: im Speziellen Fachärzte die fehlen (Thalmässing)

4. Gibt es in Ihrer Kommune einen Seniorenbeauftragten oder einen Seniorenbeirat?

Stadt/Markt/Gemeinde	Seniorenbeauftragte/r	Seniorenbeirat
Stadt Abenberg		
Markt Allersberg	x	
Gemeinde Büchenbach		
Gemeinde Georgensgmünd		In Planung für Frühjahr 2013
Stadt Greding	x	In Planung
Stadt Heideck		
Stadt Hilpoltstein	x	x
Gemeinde Kammerstein		
Gemeinde Rednitzhembach	x	
Gemeinde Röttenbach	x	x
Gemeinde Rohr	x	
Stadt Roth		x
Markt Schwanstetten		x
Stadt Spalt	x	
Markt Thalmässing	x	
Markt Wendelstein		
Gesamt	8	4

	Seniorenbeauftragte/r	Seniorenbeirat
Vorhanden	8	4
Geplant	0	2
Nicht vorhanden	6	8

5. Wie werden Bürgerinnen und Bürger über seniorenspezifische Angebote am Ort informiert? Bitte geben Sie die Art und Weise der Informationsweitergabe an.

Informationen von der Kommune durch:

- Amtliches Mitteilungsblatt der Kommune: 12
- Im Internet (meist auf der Homepage der Gemeinde): 11
- Tagespresse (aktuelle Angebote): 8
- Broschüre (kontinuierliche Angebote): 3
- Kostenfreie Anzeigebblätter: 1
- Anderes (Informationen der Parteien; Plakat- und Handzettelwerbung über die Seniorenkreise; über Seniorenbeirat; diverse Flyer und Plakate): 4

6. Gibt es eine Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit von Seiten der Gemeinde, z. B. jährliche Einladung, Auslagenerstattung? Wenn ja, welche?

Nein: 5 Keine Angabe: 1 Ja: und zwar: 8

Stadt/Markt/Gemeinde	Anerkennung
Gemeinde Büchenbach	Gemeindlicher Ehrenabend, alle zwei Jahre
Gemeinde Georgensgmünd	Ehrenabend der Gemeinde Georgensgmünd, Ehrungen bei den Verbänden und Vereinen selbst
Stadt Greding	Gutscheine Hallenbad, Ehrenabend, Sportförderung
Stadt Heideck	Seniorenachmittage, Seniorentanzgruppe
Stadt Hilpoltstein	Ehrenamtspreis
Gemeinde Röttenbach	Förderung und Zuschuss für Weihnachtsfeier
Markt Schwanstetten	Einladungen, Kostenerstattung
Markt Thalmässing	Bürgermedaille für besondere Dienste für die Gemeinde

7. Gibt es in Ihrer Kommune barrierefreie Wohnungen und andere Wohnprojekte?

Stadt/Markt/ Gemeinde	Name der Einrichtung	Straße	Ansprech- partner	Zahl d. Whg.	Telefonnr.
Stadt Abenberg	Seniorenzentrum St. Josef	Mäbenberger Str. 7-9	Schwester Monika		09178/18191
Gemeinde Büchenbach	Betreutes Wohnen	Nemetkerstr. 2		48	09171/956760
Gemeinde Georgensgmünd	Betreutes Wohnen in Seniorenwohnanlage	Egid-Harrer-Straße 28	Erika Kohl		
Gemeinde Georgensgmünd	AWO-Pflegeheim	Flurstütze 3	Rosemarie Orzen		
Stadt Greding	Caritas-Sozialstation		Irene Tratz		
Stadt Hiltpoltstein	Caritas-Seniorenwohnanlage	Heidecker Str. 12	Joachim Demmer	45	09174/97770
Stadt Hiltpoltstein	AWO-Kompetenzzentrum 107 Pflegeplätze	St.-Jakob-Str. 12	Frank Krebel	16	09174/47420
Gemeinde Rednitzhembach	Rednitzgarten	Steigerwaldstr. 3		50	09122/889520
Markt Schwanstetten	Seniorenheim Brehm/Donnert-Brehm	Am Sägerhof 1			09170/9300
Markt Schwanstetten	St. Gudekar-Werk	Kellerstr. 2			09170/3090
Markt Thalmässing	Betreutes Wohnen	Stettener Str. 11	Hr. Assenbaum		09173/888
Markt Thalmässing	Senioren- und Pflege-heim	Stettener Str. 13	Frau Bolle		09173/79710
Markt Thalmässing	Senioren- und Pflege-heim	Gebersdorf 6	Frau Ohl		09173/1211

**8. Sind im Bereich der Seniorenarbeit Einrichtungen neu in Planung?
(Stationäre Einrichtungen, Wohnprojekte, Betreutes Wohnen, Seniorenzentren)**

Stadt/Markt/Gemeinde	Art des geplanten Angebots	Träger/Ansprechpartner	Telefonnr.
Gemeinde Georgensgmünd	Barrierefreies Wohnprojekt in der Ortsmitte	Noch keine Träger, erst in Planungsphase, Ansprechpartner: 1. Bgm Ben Schwarz	09172/70312
Gemeinde Georgensgmünd	Tätigwerden der Gemeinde beim sozialen Wohnungsbau für ältere Menschen	Ansprechpartner: 1. Bgm Ben Schwarz	09172/70312
Stadt Greding	Private Investoren	Fa. Rohmann	
Stadt Heideck	Senioren Wohn- und Pflegeeinrichtung	Rotes Kreuz Südfranken Westring 40, 91154 Roth	
Stadt Spalt	Erweiterung Altenheim für Demenzerkrankte Spalt	Caritas	

9. Landkreis gibt es eine Vielzahl von Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Sind diese Ihrer Einschätzung nach in Ihrer Kommune in ausreichender Zahl vorhanden?

Angebote	eher ja	eher nein	keine Einschätzung
Beratungsangebote	13	1	0
Entlastungsangebote	9	2	3
Tagespflegeangebote	9	3	2
Kurzzeitpflegeangebote	8	4	2
Stationäre Pflege	11	3	0
Ambulante Pflegeleistungen	13	1	0
Hauswirtschaftliche Hilfen	7	1	6
Sterbebegleitung/Hospiz	4	8	2
Fahrdienste	5	6	3
Kontakt- und Freizeitangebote	10	3	1
Präventive Angebote	3	8	3
Erwachsenen- und Seniorenbildung	12	1	1
Betreutes Wohnen	5	7	2
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	2	11	1
Gemeinschaftlich organisiertes Wohnen	0	13	1
Hausärzte	14	0	0
Fachärzte	3	11	0

Zu 9.: Welche Einrichtungen/Angebote fehlen Ihrer Meinung nach?

- Bessere Bus-Taktzeiten (Georgensgmünd)

10. Gibt es in Ihrer Stadt/Gemeinde Arbeitsgruppen oder Gremien die das Thema „ältere Bürgerinnen und Bürger“ bearbeiten?

Ja: 8 Nein: 6 Keine Angabe: 0

Stadt/Markt/Gemeinde	Arbeitsgruppen
Gemeinde Büchenbach	Anschluss des Gemeinderates für Kultur und Soziales
Stadt Hilpoltstein	Seniorenbeirat, Seniorenkreise, Verbände und Vereine
Gemeinde Rednitzhembach	Runder Tisch „Seniorenarbeit“
Gemeinde Röttenbach	Arbeitskreis „familienfreundliche Gemeinde“ befasst sich mit diesem Thema
Gemeinde Roth	AFS (Arbeitskreis Altersfreundliche Stadt) (über vhs und Seniorenbeirat
Markt Schwanstetten	Seniorenbeirat
Stadt Spalt	Geplant „Seniorenforum“
Markt Thalmässing	Arbeitskreis Bürgerbeteiligung, in der alle Belange aller Bürgerinnen und Bürger thematisiert werden

11. Wurde das Thema alt gewordene Migrantinnen und Migranten schon einmal in Ihrer Kommune thematisiert?

Ja: 1 Nein: 13 Keine Angabe: 0

Ja: Stadt Roth:

"Deutsch und ältere Migrantinnen und Migranten", "Gesundheit und ältere Migrantinnen" (angedachtes Thema für die Aktionstage "Älterwerden - Zukunft gestalten"), Integrations-café für Migrantinnen und Migranten in diesem Rahmen seitens der vhs Stadt Roth, Biographisches Arbeiten mit Migrantinnen und Migranten"

Anhang 3: Berichte zu den sechs Expertenworkshops auf Landkreisebene

Im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurden in den Monaten Februar bis April 2013 im Landratsamt Roth sechs Expertenworkshops zu den folgenden Handlungsfeldern durchgeführt:

1. Kooperation, Koordination und Vernetzung
2. Betreuung und Pflege
3. Wohnen zu Hause
4. Gesellschaftliche Teilhabe
5. Unterstützung Pflegender Angehöriger
6. Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren

Intention der Workshops war es, die Situation von Seniorinnen und Senioren im Landkreis zu erörtern und mögliche Ziele und Maßnahmen für die nächsten Jahre zu erarbeiten. Dabei wurde auf den Altenhilfeplan von 2009 für den Landkreis Roth aufgebaut, der durch das Institut Modus im Jahr 2009 erstellt wurde, und sich schwerpunktmäßig auf die Bereiche „Pflege und Betreuung“ sowie „Offene Altenhilfe“ (unter Mitberücksichtigung des Themas Ehrenamt) bezieht.

Zu jedem der Workshops wurden politische Vertreterinnen und Vertreter von Parteien mit Sitz im Kreistag eingeladen sowie Vertreterinnen und Vertreter des Landratsamtes, der 16 Kommunen, von Seniorenbeiräten, Wohlfahrtsverbänden sowie weiteren Einrichtungen und Organisationen, die sich mit der Seniorenarbeit beschäftigen (Teilnehmerlisten s. u.).

Im Folgenden werden die wesentlichen **Diskussionsbeiträge** der sechs Workshops **angeführt**. Die jeweils auf den Moderationskarten festgehaltenen Ergebnisse sind am Ende des betreffenden Handlungsfeldes dokumentiert.

1. Workshop 1 – Kooperation, Koordination und Vernetzung

Die Diskussion der Expertinnen und Experten im Workshop „Kooperation, Koordination und Vernetzung“ differenzierte sich in verschiedene Themen:

- a. **Vernetzung auf der fachlichen Ebene**
- b. **Kooperation auf der Fallebene („Case-Management“)**
- c. **Kooperation und Vernetzung in einem regionalen Einzugsbereich**
- d. **Trägerinterne Vernetzungsstrukturen**
- e. **Sonstige Vernetzungsaktivitäten**

Außerdem wurde diskutiert, welche Aufgaben der Landkreis und die Kommunen im Bereich Kooperation, Koordination und Vernetzung übernehmen können.

a. **Vernetzung auf der fachlichen Ebene**

Die Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure in der Seniorenarbeit auf fachlicher Ebene ist im Landkreis eher wenig ausgeprägt und teilweise schwierig, weil zum Teil mehrere Organisationen parallel arbeiten. Durch eine Zusammenarbeit könnten jedoch Probleme wie z. B. Fachkräftemangel oder Finanzierungsschwierigkeiten angegangen werden. Im Altenhilfeplan für den Landkreis Roth von 2009 wurde bereits empfohlen, eine bessere Kooperation zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen anzustreben.

Die ebenso bereits im Altenhilfeplan empfohlene **Pflegekonferenz**, bei der die Zusammenarbeit von ambulanten Diensten und anderen Akteurinnen und Akteuren in der Seniorenarbeit verbessert werden sollte, wird weiterhin generell begrüßt. Jedoch gibt es auch Vorbehalte: Zum einen ist das der Zeitfaktor bei hoher Arbeitsbelastung, zum anderen wird eine klare Ziel- und Aufgabenstellung für Pflegekonferenzen gefordert. Übergeordnet wäre eine Koordinationsstelle erforderlich.

Es besteht die Absicht, auf Landkreisebene einen **„Runden Tisch Demographie“** einzurichten, der sich zwei Mal im Jahr treffen soll. Hier wurde der Vorschlag gemacht, statt neuen „runden Tischen“ bereits bestehende Gremien mit dem Thema „Demographie“ zu verknüpfen.

„Runde Tische“ sind generell im Landkreis kaum zu finden. Die Wenigen sind überwiegend intern organisiert und nicht mit weiteren wichtigen Personen und Trägern vernetzt. Der Bedarf an „Runden Tischen“ wurde jedoch artikuliert: Verantwortliche in Wohlfahrtsverbänden, ambulanten Diensten und (teil-)stationären Einrichtungen etc. sollten regelmäßig zusammenkommen, um sich kennen zu lernen und gemeinsam Bedarfe zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten. Für eine gute und effektive Arbeitsweise bietet es sich an „runde Tische“ mit wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu organisieren und dabei die wichtigen Zielgruppen an den Tisch zu holen. In Schwabach gibt es beispielsweise ein Expertengremium, das sich

ca. viermal im Jahr trifft (ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer), um themenbezogen zu diskutieren (z. B. Gesundheitsamt, Kirchenvertretungen, Verbände, Ehrenamtliche etc.).

Auch zum **Thema „Demenz“** gibt es im Landkreis Roth viele **Einzelprojekte**, wie z. B. die ganztägig geführte Demenzgruppe der Caritas oder aber Aktionstage und andere Veranstaltungen. Hier fehlt jedoch eine Vernetzung und Koordination auf Landkreisebene, weshalb angeregt wurde, z. B. über die runden Tische mit Fachexpertinnen und –experten eine **„Kampagne Demenz“** zu starten und diese in die Öffentlichkeit zu tragen.

Das **Netzwerk Pflege Weißenburg-Gunzenhausen/Roth** wurde auf Initiative der Arbeitsagentur in Weißenburg mit dem Ziel eingerichtet, das Image für Pflegeberufe zu verbessern. Es besteht Übereinstimmung der Träger, dass das Thema Imagepflege aufgrund des Fachkräftemangels im ambulanten und stationären Bereich überaus wichtig ist. Es mangelt jedoch - aus demselben Grund - an Personal, die Arbeitskreise zu bestücken. Auch muss das Netzwerk selbst bekannt gemacht werden, kaum eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer des Expertenworkshops kannte diese Einrichtung.

Bestehende Angebote, Initiativen und Gremien im Landkreis sind oft nicht bekannt und daher auch nicht vernetzt, weshalb viel Zeit und Arbeitskraft verloren geht. Schon im Altenhilfeplan von 2009 wurde daher die Maßnahme formuliert, eine **Internetplattform** einzurichten. Mit diesem Instrument können, neben den verschiedenen regionalen oder gemeindlichen Angeboten, Gremien und Treffen im Landkreis, auch bestehende gute Beispiele bekannt gemacht werden. Vernetzung und Kooperation kann durch diese Informationsmöglichkeit gefördert werden. Eine Internetplattform muss jedoch erstellt und gepflegt werden und es ist dafür ein Verantwortlicher erforderlich. Es wurde vorgeschlagen, eine Internetplattform in die Website des Landkreises zu integrieren.

Es gab in der Vergangenheit eine gute Zusammenarbeit unter dem Dach **der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Roth-Schwabach**. Es wurde angeregt, statt weitere, neue Gremien zu schaffen, die ARGE zu nutzen. Weiterhin kam der Vorschlag, dass in dieser Arbeitsgemeinschaft auch andere soziale Themen diskutiert werden können.

b. Kooperation auf der Fallebene

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Roth-Schwabach hat den **Pflegestützpunkt** des Landkreises Roth mit auf den Weg gebracht. Im Pflegestützpunkt Landkreis Roth beraten und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu allen Fragen rund um das Thema „Pflege“ und „Hilfen“ im Alter. Die Trägerschaft und die Finanzierung des Pflegestützpunktes teilen sich der Landkreis Roth und die Pflegekassen. Kooperationspartner ist die Fachstelle für Pflegenden Angehörige der Diakonie Neuendettelsau, die in den Pflegestützpunkt integriert

ist. Auch der Bezirk Mittelfranken bietet wöchentlich Sprechstunden im Stützpunkt. Die Vernetzung wird im Pflegestützpunkt als bereits umfangreich angesehen.

Anfang Juli 2012 haben Kontaktstellen als Außenstellen des Pflegestützpunktes in vier Gemeinden mit Hilfe von Ehrenamtlichen ihre Arbeit aufgenommen. So finden Ratsuchende eine wohnortnahe erste Anlaufstelle. Für dieses Angebot entstand eine Kooperation zwischen dem Pflegestützpunkt und der Kontaktstelle für Bürgerengagement „Für einander“ im Landratsamt. Die 16 Kommunen unterstützen die Kontaktstellen durch Sachleistungen (Bereitstellung von Räumen und Computern). Erste Erfahrungen sind unterschiedlich, aber zum Teil sehr positiv und zwar vor allem dort, wo die Verantwortlichen in der Gemeinde bereits aktiv und bekannt sind. Ziel ist es, in allen 16 Gemeinden eine Kontaktstelle zu installieren. Für den Pflegestützpunkt und seine Kontaktstellen sollte kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, um diese Einrichtungen bei einer breiten Bevölkerung bekannt zu machen.

Wo Einrichtungen schon lange etabliert sind, wie z. B. die Caritas Sozialstation in Greding, wenden sich die Menschen jedoch dorthin und nicht an den Pflegestützpunkt, so die Überzeugung der Expertinnen und Experten.

Fallbezogene Vernetzung ist auch die **Überleitungspflege** mit Fallbesprechungen zwischen ambulanten Pflegediensten (sie sind meist die Initiatoren) und stationären Versorgern (Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen). Auch der Sozialdienst des Kreiskrankenhauses berichtet von einer problemlosen Überleitung nach einem Krankenhausaufenthalt. Die Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen funktioniert innerhalb der Wohlfahrtsverbände des Landkreises Roth gut.

c. Kooperation und Vernetzung in einem regionalen Einzugsbereich

In einigen Gemeinden haben sich Arbeitsgruppen oder Gremien gebildet, die sich der Anliegen älterer Bürgerinnen und Bürger annehmen. **Seniorenbeiräte** oder **Seniorenbeauftragte** sind in den meisten Gemeinden aktiv und nehmen eine wichtige Rolle in der Vernetzung ein. Sie können z. B. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Projektideen sein, die von Bürgerinnen und Bürgern angeregt werden oder aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept hervorgehen. Sie transportieren diese Ideen in die Gemeindeverwaltung.

Es gibt jedoch noch Gemeinden, die weder einen Seniorenbeirat noch einen Seniorenbeauftragten haben. Ziel wäre ein/e derartige/r Vertreterin bzw. Vertreter in allen 16 Gemeinden. Das Landratsamt organisiert zweimal im Jahr ein Treffen der **Seniorenvertreterinnen und -vertreter** im Landkreis. Es ist anzustreben, dass bei diesen Treffen alle Kommunen vertreten sind. Hier sollten die schon im Modus-Gutachten geforderten regelmäßigen Fortbildungen zur Qualifizierung der für Seniorenfragen Zuständigen erfolgen.

Einmal jährlich sollte in jeder Gemeinde ein Fachgespräch zum Thema „Älterwerden“ organisiert werden. Weiterhin wird gefordert, dass Akteurinnen und Akteure in der Arbeit mit Demenzkranken sich in den jeweiligen Kommunen absprechen und dass ehrenamtliche Seniorengruppen beteiligt werden. Es sollte eine Verantwortliche bzw. ein Verantwortlicher gefunden werden, die oder der federführend die Vernetzung im Bereich Demenz übernimmt.

d. Trägerinterne Vernetzungsstrukturen

Es gibt auf der operativen Ebene innerhalb der einzelnen Träger eine gut funktionierende Vernetzung. Innerhalb der einzelnen Wohlfahrtsverbände besteht zudem auch zwischen dem ambulanten und stationären Bereich eine Zusammenarbeit.

Insgesamt ist wenig bekannt über interne Arbeitskreise, die abteilungsübergreifend Projekte für bestimmte Fragestellungen steuern.

e. Sonstige Vernetzungsaktivitäten und Zuständigkeiten

Vernetzung und Kooperation ist weiterhin über das **Förderprogramm LEADER+** möglich. Seit über 20 Jahren trägt dieses EU-Förderinstrument zur Entwicklung ländlicher Regionen bei und geht nun in die nächste Runde (LEADER 2014 – 2020)²⁷. Im letzten Jahrzehnt wurde zwar mithilfe des EU-Programms fast kein Projekt im seniorenpolitischen Bereich angeschoben; ein gelungenes Beispiel ist jedoch die Ehrenamtsstelle „Für einander“, die über das LEADER+ Förderprogramm entstand. LEADER+ kann Projekte zu „generationenübergreifendem Miteinander“, „Inklusion“ oder im Bereich „Barrierearmut/-freiheit“ fördern, wie z. B. Dorfläden oder Freiwilligenagenturen. Wünschenswert wäre es, dass mehrere Träger gemeinsam Projekte in die Wege leiten. Hierzu wäre eine landkreisweite Bekanntmachung der Möglichkeit einer Förderung über das Programm LEADER+ notwendig.

Bezüglich des bürokratischen Aufwands als auch der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der über Förderprogramme angestoßenen Projekte (Anschubfinanzierungen) bestehen bei den beteiligten Expertinnen und Experten allerdings Bedenken.

Aufgaben des Landkreises und der Kommunen

Die Expertinnen und Experten des Workshops diskutierten die Zuständigkeiten für Steuerung und Vernetzung sowie die Umsetzung von Projekten. Zum Ausmaß der kommunalen Zuständigkeiten war die Meinung der Expertinnen und Experten generell geteilt. Kommunen könnten die Aufgaben nicht alleine tragen, sollten jedoch selbst auch steuern und koordinieren. Wichtig

27 Das aktuelle Ausschreibungsverfahren läuft bis 28. November 2014.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. LEADER – eine Erfolgsstory wird neu aufgelegt

Vgl. www.stmelf.bayern.de/laendl_raum/leader/048723/index.php (Stand: Juli 2014).

für die Altenhilfeplanerin des Landratsamtes ist je eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner in der Kommune für Projekte, die in den Gemeinden umgesetzt werden.

Wichtige Akteurinnen und Akteure an der Schnittstelle von Landkreis und Kommune könnten Seniorenbeiräte sein. Diese müssten sich dafür einerseits noch mehr einbringen und andererseits bekannter gemacht werden und ein noch stärkeres politisches Gewicht bekommen.

Es wurde weiterhin angeregt, dass statt „Seniorenbeiräten“ „generationenverbindende Beiräte“ eingesetzt werden. Damit soll **generationenübergreifendes** Denken in die Kommunen gebracht werden. Eine weitere Möglichkeit: Die Stadt Roth möchte beispielsweise den EU Fragenkatalog der WHO „Age-friendly cities“ 2013 bearbeiten. Dieser eignet sich für alle Generationen.

Außerdem ist das Thema Inklusion in alle Planungen zu integrieren. Hier sind Schnittstellen zum Thema Seniorinnen und Senioren.

Der Landkreis selbst kann fachlich zu einzelnen Themen unterstützen, Geldmitteln bereitstellen und zu bestehenden Fördermöglichkeiten (z. B. LEADER+) informieren.

Auch sind bestimmte Projekte auf der Ebene des Landkreises richtig angesiedelt wie beispielsweise die landkreisweite Organisation von Ehrenamtlichen über einen Träger.

Eine letztendliche Übereinstimmung, auf welche Ebenen die Aufgabenbereiche verteilt werden sollen (Landkreis oder Gemeinden) und ggf. auch den Teilebenen (Trennung in ländliche und städtische Bereiche), wurde von den Expertinnen und Experten nicht erzielt.

Untenstehend befindet sich die Dokumentation der Ideen und Maßnahmen, die im Workshop genannt wurden.

Dokumentation der Diskussionspunkte



- Pflegekonferenz – Ja, aber
- Wer steuert – Aufgaben und Zielbeschreibung
- Inklusion

- Gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit in Gemeinden
- Maßnahme: Generationenfreundliche Gestaltung der Kommunen

- Runde Tische Demografie
- Steuerungsfunktion
- Bestehende Gremien erweitern

- Austausch durch (Internet)plattform

- Gremien: ARGE freie und öffentliche Wohlfahrtsverbände, PSAG
- ARGE wiederbeleben
- Seniorenbeiräte landkreisweit 2 x jährlich
- Kommunale Seniorenbeiräte
- Netzwerk Pflege WUG Roth
- Imagepflege

2. Workshop 2 – Betreuung und Pflege

Im Mittelpunkt der Diskussionen des Expertenworkshops „Betreuung und Pflege“ standen insbesondere die folgenden Themen:

- a. Öffentlichkeitsarbeit/Beratungsbedarf**
- b. Ambulante Pflege**
- c. Kurzzeitpflege**
- d. Tagespflege**
- e. Stationäre Pflege**
- f. Kooperation und Vernetzung von Anbietern**

Zu Beginn des Workshops wurden zunächst einige Ergebnisse aus dem Modus-Bericht aufgegriffen und diskutiert. Dabei zeigte sich:

1. Die teilnehmenden Expertinnen und Experten betrachteten die ursprüngliche Einschätzung der Versorgungsangebote (welche Dienste sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden und bei welchen ist der Ausbau sogar dringend nötig?) durch die damaligen Praktiker der Altenhilfe sehr skeptisch.
2. Ein Nord-Süd-Gefälle hinsichtlich der Pflegesituation im Landkreis besteht nicht mehr, vielmehr hat sich dieses ausgeglichen.
3. Bezüglich des beschützenden Bereichs wird festgestellt, dass durch die Einführung des §87b SGB XI die Ergebnisse im Modus-Bericht nicht mehr aktuell sind.
4. Seit Veröffentlichung des Modus-Berichts fand im Landkreis ein Ausbau der Tagespflege statt, so hat sich das Angebot an Tagespflegeplätzen verdreifacht.

a. Öffentlichkeitsarbeit/Beratungsbedarf

Im Landkreis Roth existiert derzeit ein vielfältiges Beratungsangebot rund um das Thema „Betreuung und Pflege“. Eine wichtige Beratungsfunktion übernehmen hierbei, neben dem Pflegestützpunkt und den Wohlfahrtsverbänden, auch die Pflegeheime im Landkreis Roth.

Eine Beratung wird allerdings häufig erst dann in Anspruch genommen, wenn ein Hilfebedarf akut eingetreten ist, im Vorfeld informieren sich die Wenigsten. Ein enorm hoher Bedarf an Beratung besteht insbesondere auf Seiten der Pflegenden Angehörigen. Die Bürgerinnen und

Bürger benötigen demnach noch mehr Aufklärung und dies in einer verständlichen Art und Weise. Konkret geht es um folgende Fragestellungen:

- a) Welche Angebote stehen mir für meinen persönlichen Bedarf zur Verfügung?
- b) Kann ich mir die Angebote leisten?
- c) Welche finanziellen Unterstützungsleistungen stehen mir zu bzw. was kann ich von meiner Kranken- und Pflegekasse fordern?
- d) Wann kann ich entsprechende Pflegeleistungen in Anspruch nehmen?
- e) Wie behandle ich die Unterlagen, die ich im Zusammenhang mit Pflege von meiner Kranken- und Pflegekasse erhalte? Was muss ich damit machen?

Aufgrund mangelnder Aufklärung besteht auf Seiten der Betroffenen des Öfteren die Angst, dass ihre Angehörigen z. B. finanziell für sie zu sorgen haben.

Eine verstärkte und intensivere Öffentlichkeitsarbeit in Form von Flyern, Sonderbeilagen in Zeitungen, Anzeigen oder Ähnliches erachtete der Expertenkreis allerdings als nicht sinnvoll. Die Einrichtungen selbst müssen sich mehr öffnen und zu einem Ort der Aufklärung und Transparenz werden, den die Beratungssuchenden gerne aufsuchen.

b. Ambulante Pflege

Nach Aussagen des Pflegestützpunktes gibt es eine große Nachfrage nach ambulanter Pflege. Dies betrifft insbesondere die gerontopsychiatrische Versorgung. Deshalb wird ein Ausbau dieses Versorgungsangebotes von Seiten der Expertinnen und Experten als überaus notwendig erachtet. Dementsprechend sind dann auch Fortbildungen des Pflegepersonals erforderlich, wenngleich im Landkreis Roth auch bereits jetzt viele gerontopsychiatrische Fachkräfte in der ambulanten Pflege tätig sind.

Gemäß dem §45 SGB XI zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen erhalten einige Ehrenamtliche im Landkreis Roth bereits Pflegekurse, auch zum Thema Demenz. Diese werden durch den Expertenkreis als generell positiv bewertet. Allerdings konnten bislang nicht genügend Personen mobilisiert werden, die im Rahmen von zusätzlichen Betreuungsleistungen die Betreuung demenzkranker Personen übernehmen.

c. Kurzzeitpflege

Im Bereich der Kurzzeitpflege ist der Landkreis Roth derzeit sehr gut aufgestellt. Dies liegt insbesondere an dem großen Angebot an eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen, die von allen 15 im Landkreis Roth angesiedelten stationären Einrichtungen angeboten werden. Dementsprechend kann die Nachfrage nach Kurzzeitpflege meist das ganze Jahr gedeckt werden. Zu Engpässen kommt es lediglich in den Sommermonaten sowie in der Weihnachtszeit. Während diesen Monaten und Wochen greifen die Betroffenen und Pflegenden Angehörigen auf das Angebot in den umliegenden Landkreisen zurück, wie z. B. Schwabach.

d. Tagespflege

Seit Veröffentlichung des Modus-Berichts hat sich das Angebot an Tagespflegeplätzen im Landkreis Roth verdreifacht. Trotz bereits durchgeführter Öffentlichkeitsarbeit über die Presse, Flyer etc. besteht bislang allerdings kaum eine entsprechende Nachfrage nach dem Tagespflegeangebot. Einen wesentlichen Grund der mangelnden Nachfrage sieht der Expertenkreis zum einen in bislang zu geringen Werbemaßnahmen, zum anderen werden die zu hohen Kosten für die Tagespflege und insbesondere die damit in Verbindung stehenden Kosten für die Hol- und Bringdienste beklagt. Für die Zukunft muss in diesem Zusammenhang deshalb geklärt werden, wer überhaupt im Landkreis Roth ein kostendeckendes Tages- bzw. Nachtpflegeangebot anbieten kann.

Außerdem muss künftig mehr Aufklärung und Beratung geleistet werden. Dies betrifft zum einen den Begriff Tagespflege an sich, der teilweise doppelt besetzt ist und demnach im Kinder- und Jugend- als auch im Seniorenbereich Verwendung findet. Zum anderen bezieht sich die Unwissenheit auf das Angebot selbst sowie Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Tagespflegeeinrichtung in Spalt verfügt über 12 Tagespflegeplätze. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die sich vor allem in einer geringen Nachfrage äußerten, läuft die Tagespflegeeinrichtung mittlerweile gut. Allerdings sind auch dort noch Kapazitäten frei. Die durchschnittliche Auslastung liegt derzeit bei 7 bis 7,5 Plätzen. Nachdem auch hierfür Werbemaßnahmen durchgeführt wurden, konnte die Auslastungsquote um weitere 10 % bis 15 % erhöht werden.

Ab Mitte des Jahres bzw. Herbst 2014 soll die Tagespflegeeinrichtung in das Seniorenheim Roth – Hans Roser Haus in der Stadt Roth integriert werden. Es ist zu hoffen, dass die Auslastung auf Grund dessen noch weiter verbessert und die Einrichtung dadurch gleichzeitig refinanziert werden kann. Neben den 12 Tagespflegeplätzen wird es im Seniorenheim Roth – Hans Roser Haus zukünftig außerdem ein Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen geben, die auf Kosten der 18 vollstationären Dauerpflegeplätze entstehen werden.

Die Nachfrage nach Nachtpflege ist nach Angaben der lokalen Expertinnen und Experten gering. Im Gegensatz zur Einschätzung des Pflegestützpunktes wird zum Teil die Meinung vertreten, dass ein Bedarf an Nachtpflege im Landkreis durchaus vorhanden ist, die Angebote aber nicht bekannt sind.

e. Stationäre Pflege

In der stationären Pflege ist der Landkreis Roth mit 1.050 Plätzen weiterhin sehr gut versorgt. Dies gilt auch für den Bereich der Gerontopsychiatrie. In Heideck ist der Bau einer Einrichtung mit 60 Plätzen geplant. Ebenso soll in Wendelstein eine weitere Einrichtung entstehen, deren Planung allerdings noch sehr unverbindlich ist. In der benachbarten kreisfreien Stadt Schwabach sind außerdem weitere 108 Plätze vorgesehen, deren Einzugsgebiet auch in den Landkreis Roth reicht.

Der Bedarf ist damit mehr als gedeckt. Es besteht kein Handlungsbedarf, vielmehr gibt es aktuell sogar Leerstände.

Im beschützenden Bereich ist nach Einschätzung der AWO der Bedarf konstant. Das vorhandene Platzangebot ist ebenfalls ausreichend. Mit der Einführung des §87b SGB XI (Vergütungszuschläge für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf) hat sich das Betreuungsangebot im stationären Bereich verbessert. Die bisherige Empfehlung hierzu aus dem Modus-Gutachten ist somit nun nicht mehr aktuell.

Schnittstelle: Stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote

Nach Ansicht der Expertinnen und Experten müssen mehr Möglichkeiten der Verknüpfung von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten geschaffen werden. Auf Grund der aktuellen Gesetzeslage ist dies aber nicht erlaubt (z. B. Heim und Wohngruppe unter einer Führung).

Während sowohl ambulante, als auch stationäre Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis in ausreichendem Maße vorhanden sind, mangelt es nach Aussagen einiger Expertinnen und Experten derzeit an Alternativen, wie z. B. ambulant betreuten Wohngemeinschaften²⁸. Ein Ausbau der ambulant betreuten Wohngemeinschaften wird von den Expertinnen und Experten daher als sinnvoll und notwendig erachtet.

28 Im Landkreis Roth sind derzeit eine ambulant betreute Wohngemeinschaft in der Gemeinde Büchenbach (zwölf Plätze) sowie zwei weitere Wohngemeinschaften à zwölf Plätze in der Stadt Greding (24 Plätze) vorhanden. Durch die neu gegründete Genossenschaft VergissMeinNicht zur Förderung des Aufbaus ambulant betreuter Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen (in Bayern) entsteht in Kammerstein außerdem gerade eine Immobilie, in der u.a. eine weitere ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Personen (zwölf Plätze) eröffnet werden soll.

f. Kooperation und Vernetzung von Anbietern

Nach Einschätzung der Expertinnen und Experten wäre eine Ausschöpfung der vorhandenen Versorgungsangebote durch Vernetzung sinnvoll. Ein trägerübergreifendes Konzept von Kooperation und Vernetzung für den Landkreis ist ein „hohes Ziel“. Der „Markt“ muss fair aufgeteilt werden und an den Bedarfen orientiert sein. Entsprechende Ziele sollten formuliert werden.

Abschließend waren sich die Expertinnen und Experten über folgende Aufgaben einig:

- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- Trägerneutrale Beratung
- Zusammenarbeit der Anbieter im Sinne eines Case-Managements für Klientinnen und Klienten (Beratung und Begleitung). Dabei gerechte Aufteilung der Ressourcen. Hierfür muss die strategische Ebene gewonnen werden.
- Um den Bürgerinnen und Bürgern ein möglichst hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten müssen die Leistungen
 - personensorientiert
 - bedarfszentriert und
 - breit gefächert sein.

3. Workshop 3 – Wohnen zu Hause/Wohnen im Alter

Die Diskussion der lokalen Expertinnen und Experten im Workshop zum Thema „Wohnen zu Hause/Wohnen im Alter“ differenzierte sich in verschiedene Themen:

- a. Wohnberatung, um das selbständige Wohnen zuhause zu erhalten**
- b. Umzug in eine seniorengerechte Wohnung**
- c. Nachbarschaftliche Strukturen**
- d. Hauswirtschaftliche Hilfen**
- e. Fahrdienste**
- f. Wohnumfeld**
- g. Seniorensport, Sturzprävention**

a. Wohnberatung, um das selbständige Wohnen zuhause zu erhalten

Die Wünsche älterer Menschen in Bezug auf Wohnen sind sehr individuell und es gibt eine große Diskrepanz zwischen der Selbsteinschätzung, wie gut sich die eigene Wohnung auch bei Mobilitätseinschränkungen eignet, und der Einschätzung von Fachleuten.

Beratungen können Möglichkeiten des altersgerechten Umbaus sowie verschiedene zur Verfügung stehende Wohnformen, Dienste und Hilfen aufzeigen, um selbständiges Wohnen zu fördern. Bürgerinnen und Bürger sollen sensibilisiert werden, dass sie schon frühzeitig Überlegungen anstellen, wie sie im Alter wohnen möchten, nicht erst, wenn das „alleine Wohnen“ problematisch wird. Da Veranstaltungen zum Thema Wohnanpassung im Landkreis in der Vergangenheit nicht gut angenommen wurden, sollte eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen, um das Thema in die Bevölkerung zu transportieren. Die vorhandenen Angebotsstrukturen (z. B. Seniorennachmittage) sollten genutzt werden, um Seniorinnen und Senioren im Besonderen zum Thema Wohnen zu informieren.

Von den Expertinnen und Experten wird die Beratungssituation so eingeschätzt, dass die Menschen am liebsten selbst (bzw. zum größten Teil Angehörige) eine Beratungsstelle aufsuchen und nicht zuhause beraten werden wollen. Im Pflegestützpunkt in Roth wurde eine Wohnberatungsstelle eingerichtet, in der jedes Jahr 100-120 Beratungen durchgeführt werden.

Für die wachsende Gruppe der Hochaltrigen, die vermehrt von Einschränkungen und Einsamkeit betroffen sind, ist jedoch das Aufsuchen einer Beratung meist erschwert. Präventive Hausbesuche sollten daher in jeder Gemeinde organisiert werden, um Bedürfnisse zu erkennen.

Speziell um Menschen ab ca. 55 Jahren, deren Lebenssituation sich z. B. durch Auszug der Kinder geändert hat, (präventiv) anzusprechen, könnte die Beratung im Landratsamt intensiviert werden und dabei Architektinnen bzw. Architekten und Wohnberaterinnen und -berater miteingeschlossen werden. Außerdem sollten auch junge Menschen schon beim Bauen an

Barrierefreiheit denken. Dafür werden vom Landratsamt bereits Empfehlungen herausgegeben. Bei Einfamilienhäusern und Reihenhäusern, die das Gros der Neubauten ausmacht, wird Barrierefreiheit nicht geprüft, bei Mehrfamilienhäusern, wo sie gefordert wird, wird sie nicht immer eingehalten. Es sollten daher Anreize für barrierefreies Bauen geschaffen werden, z. B. in Form von Prämien.

Generell gibt es ein Informationsdefizit in der Bevölkerung, v.a. aber zu Fördermitteln bei altersgerechtem Umbau. Leistungsfreie Baudarlehen von bis zu 10.000 Euro im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogramms werden selten in Anspruch genommen.

b. Umzug in eine seniorenrechtliche Wohnung

Viele ältere Menschen wohnen in Häusern mit Gärten, deren Arbeitsaufwand sie möglicherweise im Laufe der Zeit überfordern können. Es müssen daher Wohn- und Versorgungsalternativen gefunden werden, und zwar zu einem frühen Zeitpunkt („frühes Abholen“). Das Interesse für Wohnungen im Betreuten Wohnen ist nach Einschätzung der Expertinnen und Experten da, aber die Bereitschaft das Haus zu verkaufen ist gering und die Möglichkeiten sind eingeschränkt, weil Preisvorstellungen und die Situation auf dem Wohnungsmarkt auseinanderklaffen.

Folgende Alternativen und Beispiele sind laut Expertenmeinung daher zu prüfen und ggf. zu fördern:

- Betreutes Wohnen zuhause;
- Umbau von Leerstand zu mehreren kleineren Wohneinheiten, ggf. gemeinschaftliches Wohnen oder Wohngemeinschaften;
- Nutzung leerstehender Immobilien für den Umbau zum altersgerechten Wohnen: Dafür sind Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner sowie Beraterinnen und Berater notwendig. Es sollte einen Pool von namentlich bekannten Architekten geben, die sich speziell in diesem Bereich auskennen. Diese Beratung sollte nicht zu teuer sein und gefördert werden;
- Betreutes Wohnen angegliedert an ein Pflegeheim, sodass kein weiterer großer Umzug mehr notwendig ist;
- In Heideck gibt es ein neues Haus mit betreutem Wohnen und Wohngemeinschaften, auch für Menschen ohne Pflegestufe. Das wird als positives Beispiel gesehen;
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften: In Kammerstein wird versucht, eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Demenzkranke genossenschaftlich zu organisieren. Es gestaltet sich jedoch noch als schwierig, Genossen zu finden, die Gelder geben und helfen,

Strukturen aufzubauen. Auch Informationsveranstaltungen führten zu keiner größeren Resonanz. Innerhalb einer Kampagne „Demenz“ könnte man diese Wohnform bekannter machen;

- Die Nachfrage nach osteuropäischen Pflegekräften ist im Landkreis relativ hoch. Im ländlichen Bereich gibt es einen Trend in diese Richtung;
- Wohnen für Hilfe gibt es nicht im Landkreis, wird auch, so sehen es die Expertinnen und Experten, wahrscheinlich nicht angenommen werden (Berührungsängste).

c. Nachbarschaftliche Strukturen

Damit Ältere zuhause wohnen bleiben können, gewinnen nachbarschaftliche Strukturen an Bedeutung:

- Nachbarschaftliche Strukturen, die bereits vorhanden sind und sehr gut funktionieren sollten weiter gestärkt werden;
- Es sollte ein zentraler Stützpunkt (für Nachbarschaftshilfe und andere Dienste) eingerichtet werden, der aus dem Gemeindeleben heraus bereits bekannt ist und akzeptiert wird. Dabei müssen die Helferinnen und Helfer bekannt gemacht werden, damit Vertrauen geschaffen und Vorbehalte abgebaut werden können. Eine Vernetzung mit der Kontaktstelle „Für Ein-ander“ (s. Kapitel „Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren“) ist anzustreben;
- Ambulante Dienste müssen ausgebaut und
- Begegnungsmöglichkeiten etc. sollen geschaffen werden.

d. Hauswirtschaftliche Hilfen

Die Angebote für hauswirtschaftliche Hilfen sind vorhanden, die Versorgung funktioniert gut. Essen auf Rädern gibt es auch in ausreichendem Maße. Ein Problem besteht jedoch darin, dass die Nachfrage für hauswirtschaftliche Hilfen erst gestellt wird, wenn diese dringend benötigt wird bzw. werden. Auf der anderen Seite ist aber eine gewisse Planung von Seiten der Anbieter erforderlich. Somit können Engpässe an Hauswirtschaftskräften entstehen. Die Wohlfahrtsverbände (AWO, Diakonie und Caritas) versuchen dann, sich auszuhelfen, um so dem Problem entgegen zu wirken. Als weiteres Problem wird gesehen, dass es auch Situationen von Verwahrlosung und Vernachlässigung im Zusammenhang mit hauswirtschaftlichen Hilfen gibt.

e. Fahrdienste

Es gibt im Landkreis Roth laut Expertinnen und Experten zu wenig öffentlichen Personennahverkehr. Ein Anruf-Sammeltaxi steht zur Verfügung, wenn kein öffentlicher Bus fährt. Das Angebot wird jedoch zu wenig angenommen. Die Experten sind geteilter Meinung, ob die familiären Angebote noch ausreichend sind oder ein Bedarf an Fahrdiensten besteht.

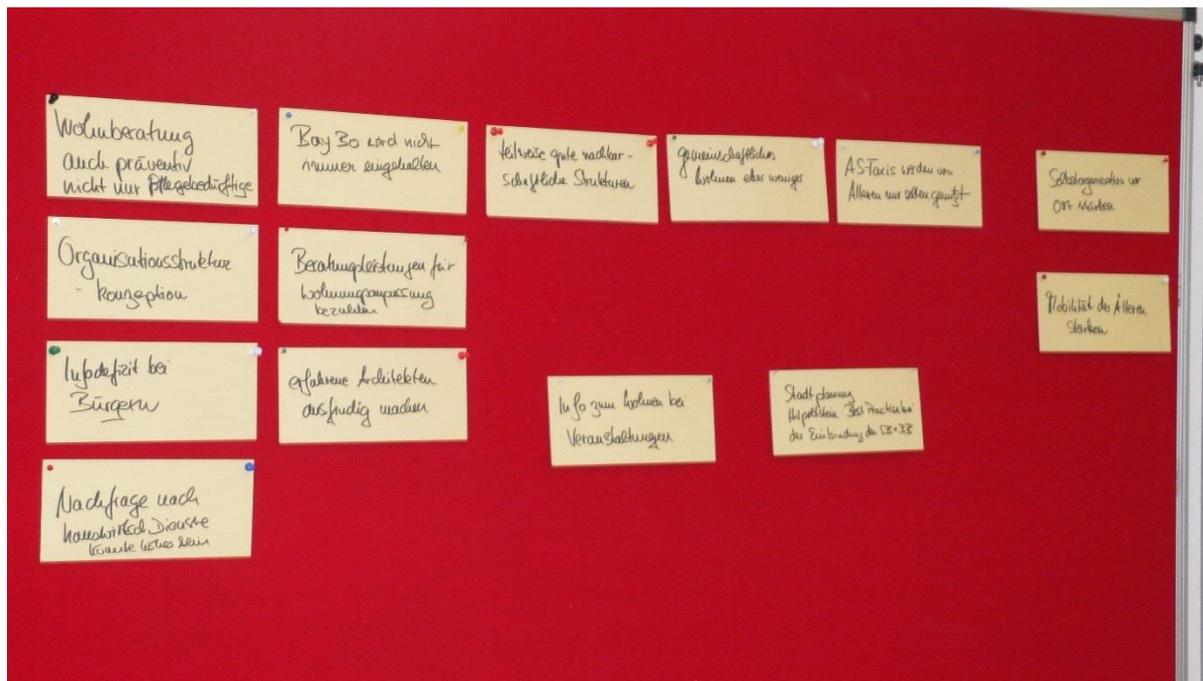
f. Wohnumfeld

Damit Menschen in ihrer angestammten Wohnung bleiben können, ist es auch wichtig, dass das Wohnumfeld seniorenrecht ist. Das Kopfsteinpflaster im Zentrum der Stadt wird beispielsweise als hinderlich gesehen. In der Stadt Spalt, die sich mit Problemen bezüglich eines barrierefreien Wohnumfelds auseinandersetzt, gibt es einen Arbeitskreis „Barrierefreies Spalt“, was als Beispiel für andere Gemeinden dienen könnte. Als Best Practice Beispiel kann auch die Stadt Rödental dienen, die großen Wert auf Barrierefreiheit legt.

g. Seniorensport, Sturzprävention

Seniorensport ist im Landkreis Roth ausbaufähig. Es sollte ein Fitnessangebot in einem geschützten Raum geben, eventuell in Zusammenhang mit einer Sturzprävention Hochbetagter, wie sie in Rödental besteht. Auch in Erlangen wurden gute Angebote zur Sturzprävention entwickelt, diese könnten daher ebenso als Best Practice Beispiel herangezogen werden.

Dokumentation der Diskussionspunkte



- Wohnberatung auch präventiv, nicht nur Pflegebedürftige
- Organisationsstruktur/-konzeption
- Infodefizit bei Bürgerinnen und Bürgern
- Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Diensten könnte höher sein
- Bayerische Bauordnung wird nicht immer eingehalten
- Beratungsleistungen für Wohnanpassung bezahlen
- Erfahrene Architekten ausfindig machen
- Teilweise gute nachbarschaftliche Strukturen
- Gemeinschaftliches Wohnen eher selten
- Info zum Wohnen bei Veranstaltungen
- AS-Taxis (Anruf –Sammel-Taxis) werden von Älteren nur selten genutzt
- Stadtplanung Hilpoltstein: Best Practice bei der Einbindung des Seniorenbeirats und Bürgerbeteiligung
- Selbstorganisation vor Ort stärken
- Mobilität der Älteren stärken

4. Workshop 4 – Gesellschaftliche Teilhabe

Bei dem Workshop „Gesellschaftliche Teilhabe“ wurden folgende Themen diskutiert:

- a. **Seniorenvertretung**
- b. **Begegnung/Kommunikation**
- c. **Bildung/Fortbildung**
- d. **Modus-Empfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der „Offenen Altenhilfe“ auf Landkreis- und Gemeindeebene (Anhang im Altenhilfeplan von 2009)**
- e. **Modus-Empfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der „Offenen Altenhilfe“ auf Gemeindeebene (Anhang im Altenhilfeplan von 2009)**

a. **Seniorenvertretung**

Die Bildung der Seniorenbeiräte im Landkreis erfolgt unterschiedlich. So werden beispielsweise in Greding und Thalmässing die Seniorenbeauftragten delegiert, in anderen Gemeinden werden diese – z. B. aus einem Gremium oder Vereinen – gewählt. Der Seniorenbeirat Roth hat einmal im Jahr Rederecht, kann aber an allen Stadtratssitzungen teilnehmen und zu einem bestimmten Thema das Rederecht beantragen.

In Hilpoltstein wird der Seniorenbeirat vom Stadtrat bestimmt und die Vorstandschaft vom Beirat gewählt. Interessierte Seniorinnen und Senioren können sich – wie bei Schöffenwahlen – selber melden. Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung wird als sehr gut eingeschätzt, ebenso bewerten die Seniorenbeiräte die Unterstützung von Seiten der Stadt als gut. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitern. Es gibt zwei Vollversammlungen im Jahr mit je einem festen Thema. Die Mitglieder des Beirats fungieren als Multiplikatoren in die Bevölkerung.

Die Gemeinde Georgensgmünd und die Stadt Spalt waren zum Zeitpunkt des Workshops in der Gründungsphase eines Beirats. Mittlerweile bestehen diese.

Die Seniorenbeauftragten, wie auch die Seniorenräte sind für das Landratsamt „der Zugang“ zu den Gemeinden.

Die Struktur bei den Seniorenbeauftragten ist sehr unterschiedlich. So werden zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung vom Bürgermeister eingesetzt, die zum Teil sehr aktiv sind, eine große Offenheit zeigen, an den Treffen teilnehmen und die Ergebnisse und Ideen in die Gemeinde(-verwaltung) transportieren. Allerdings gibt es auch weniger motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Andere engagieren sich aus politischer Motivation (Ratsmitglieder) heraus sehr stark, beschränken sich aber mit ihren Aktivitäten auf die eigene Gemeinde und vernetzen sich nicht.

Mit jeweils sechs Seniorenbeiräten und zehn Seniorenbeauftragten verfügen insgesamt neun von sechzehn Gemeinden über eine Seniorenvertretung, die aber wie beschrieben unterschiedlich motiviert arbeiten. Die Vernetzungsmöglichkeiten, z. B. über die von den Expertinnen und Experten als gut eingestuften zweimaligen Landkreistreffen, werden leider nicht von allen genutzt.

Die Arbeit, die bislang von den Seniorenvertretungen geleistet wird, wird von den Expertinnen und Experten als insgesamt gut bewertet. Zukünftig wäre es jedoch wünschenswert, dass alle 16 Gemeinden vertreten wären und die noch vorhandenen Lücken gefüllt werden.

Auch die angebotenen Fortbildungen für Seniorenvertretungen z. B. von der LSVB werden als gut eingestuft.

b. Begegnung/Kommunikation

Im Zusammenhang mit Orten und Angeboten der Begegnung und Kommunikation dominieren – insbesondere in den kleineren Gemeinden – neben den Vereinen bisher die kirchlichen Angebote.

Durch den Strukturwandel im ehrenamtlichen und kirchlichen Bereich wird für die Zukunft jedoch befürchtet, dass die Anzahl an „Engagierten“ zurückgehen wird. Bei der Angebotsdichte gibt es ein Stadt-Land-Gefälle. Im Gegensatz zur Stadt wird auf dem Land ein Wegbrechen der Strukturen befürchtet.

Die „neue, jüngere“ Seniorengeneration wird von den Expertinnen und Experten als „aktive“ Gruppe beschrieben, oft als Individualisten, die nicht im Verein sind, sondern sich gezielt Veranstaltungen aussuchen, die sie interessieren.

Im Gegensatz zur These im Modus-Gutachten: „Man braucht auf dem Land nicht überall feste Begegnungsstätten wegen den angebotenen, regelmäßigen Treffen“ wird mittlerweile ein Bedarf gesehen, um auch Mitglieder anderer Konfessionen bzw. Konfessionslose zu erreichen. Grundsätzlich sollen Orte der Begegnung und Kommunikation nicht ausschließlich auf die Seniorinnen und Senioren beschränkt, sondern generationenübergreifend (Mehrgenerationentreffs) konzipiert sein, ohne zu bestehenden Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Konkurrenz zu treten.

Als Beispiel wird das Mehrgenerationenhaus in Wendelstein vom AWO Kreisverband aufgeführt. Die Notwendigkeit von Mehrgenerationentreffs ist in allen Gemeinden bedarfsorientiert zu prüfen. Auch Mehrgenerationentreffs benötigen ein hohes Bürgerschaftliches Engagement.

Die Gemeinden müssen verstärkt Verantwortung übernehmen, um ein Wegbrechen von Strukturen zu vermeiden. Es sollte in jeder Gemeinde eine Person geben, als Ansprechperson und Anlaufstelle, die allen Akteurinnen und Akteuren bekannt ist und – falls notwendig – die Koordinierungsaufgaben von Begegnungs- und Kommunikationsangeboten übernimmt.

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund leben vor allem in den größeren Orten wie Roth, Allersberg und Hilpoltstein. Die türkische Gemeinde hat einen eigenen Kulturverein. Hier gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Kulturschaffenden. Vernetzung im Sinne eines fachlichen Austauschs findet statt, bspw. wenn das Landratsamt den türkischen Kulturverein einlädt (z. B. zu den Integrationstreffen, zweimal im Jahr). Auf der anderen Seite lädt auch der türkische Kulturverein zu Festen ein. Insgesamt könnte eine engere Vernetzung, unter anderem auch in fachlicher Hinsicht, zwischen den einzelnen Institutionen existieren.

In der Zukunft ist dem Thema Betreuung und Pflege von Bürgerinnen und Bürgern z. B. türkischer Herkunft verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Bei Aussiedlern aus den GUS-Staaten gibt es aktuell keine Probleme bei der Betreuung und Pflege, so die Expertenmeinung. In der Regel spricht dieser Personenkreis deutsch und weiß wesentlich besser über die Sozialsysteme Bescheid als z. B. die Seniorinnen und Senioren türkischer Herkunft (betrifft auch das Kapitel „Pflege und Betreuung“).

Eine Beratung von Personen mit Migrationshintergrund besteht bereits seit Jahren und findet ein- bis zweimal im Monat im Landratsamt Roth statt. Daneben bietet die AWO Integrationsberatung an. Im Landkreis Roth sind dies derzeit die einzigen Anlaufstellen, die für Menschen mit einem Migrationshintergrund bestehen (betrifft auch das Kapitel Pflege und Betreuung).

c. Bildung/Fortbildung

Angebote zur allgemeinen Bildung und Fortbildung wird über die Volkshochschule derzeit gut abgedeckt und erfährt einen großen Zuspruch. Das Angebot wird an die Bedürfnisse angepasst. Aktuell fehlen allerdings Kochkurse, da seit der verstärkten Einführung von Ganztagsbetreuung an Schulen ein Mangel an Küchen für VHS-Kurse zu verzeichnen ist.

d. Diskussion der Modus-Empfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der „Offenen Altenhilfe“ auf Landkreisebene (Anhang im Altenhilfeplan von 2009)

1. Modus-Empfehlung: „Erhöhung der Transparenz der bestehenden Angebote im Bereich der „Offenen Altenhilfe“ durch die Nutzung neuer Medien in Form eines gemeinsamen Auftritts des Gesamtlandkreises (...)“.

Diese Empfehlung wurde weitgehend umgesetzt. Alle Gemeinden haben eine Internetplattform sowie eine gute Verlinkung zum Landkreis und den Selbsthilfegruppen. Eine Internetplattform für den gesamten Landkreis gibt es jedoch nicht. Die Plattformen innerhalb der

Kommunen werden – wenn diese regelmäßig gepflegt werden – als gut eingestuft. Eine insgesamt bessere Verlinkung ist allerdings anzustreben.

2. Modus-Empfehlung: „Umstrukturierung der vorhandenen einmalig jährlichen Förderung hin zu einer Förderung von mehreren Veranstaltungen, um den Anreiz zu vergrößern, den älteren Menschen über das Jahr verteilt Veranstaltungen anzubieten.“

In diesem Zusammenhang werden Verteilungsprobleme gesehen. Manche würden für jede ihrer Veranstaltungen einen Antrag stellen, andere nur für eine. Die vorhandenen 3.000 Euro werden nicht ausgeschöpft. Jeder Verein bekommt 1,20 Euro pro Kopf für die größte Veranstaltung im Jahr (wird rückwirkend bis 31.01. für das Vorjahr beantragt) – für jede Art von Veranstaltung. Der Veranstalter muss allerdings keinen direkten Kostennachweis für diese Veranstaltung führen. Als Voraussetzung ist lediglich eine offene Ausschreibung für Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren notwendig, ebenso ist eine Teilnehmerliste vorzulegen.

3. Modus-Empfehlung: „Bessere Qualifizierung der kommunalen Seniorenbeauftragten durch Intensivierung der bereits stattfindenden landkreisweiten Treffen und Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen.“

Nach Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind die Treffen, zu denen das Landratsamt zweimal im Jahr einlädt, ausreichend.

e. Diskussion der Modus-Empfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der „Offenen Altenhilfe“ auf Gemeindeebene (Anhang im Altenhilfeplan von 2009)

Ein großer Teil der Maßnahmen ist umgesetzt. Die Vernetzung untereinander ist jedoch noch verbesserungsbedürftig. Hier besteht noch Entwicklungsbedarf, z. B. bei der gegenseitigen Information über Vor-Ort-Angebote. Benötigt wird hierzu eine bessere Abstimmung der Angebote in der Kommune als auch zwischen den Kommunen.

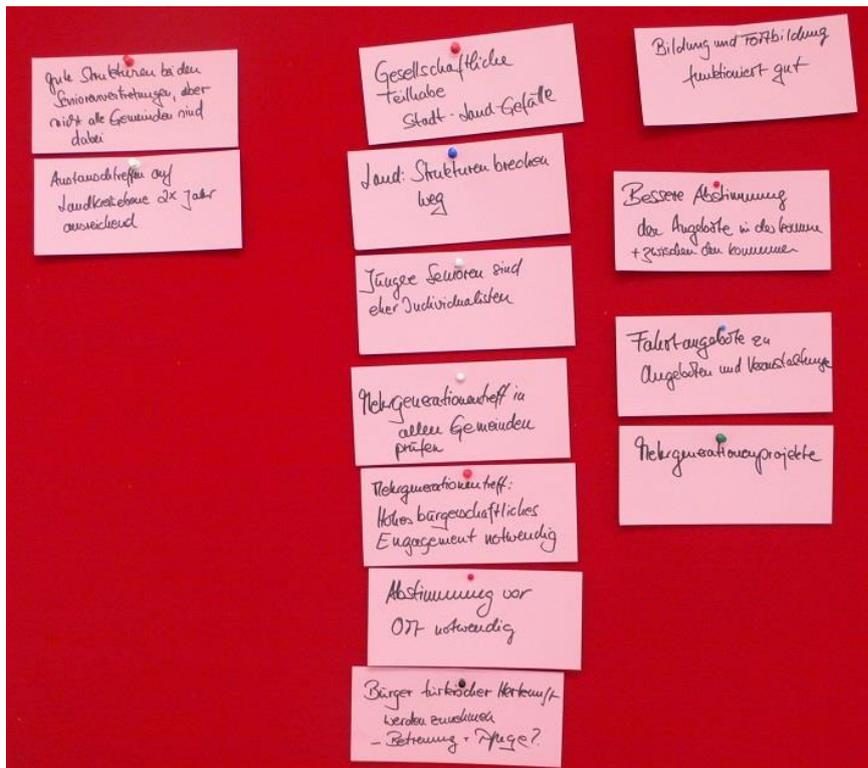
Gesellschaftliche Teilhabe – Zusammenfassung

Die Nachfrage nach traditionellen Angeboten für Seniorinnen und Senioren kann noch abgedeckt werden. Allerdings müssen immer wieder Anstrengungen unternommen werden, neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewinnen. Auch für die Organisation von Veranstaltungen werden immer wieder neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter gesucht. Nur so können die bestehenden Angebote aufrechterhalten oder neue, bedarfsgerechte Angebote geschaffen werden.

Nach Meinung der Expertinnen und Experten besteht allerdings ein Bedarf an kulturell hochwertigen Veranstaltungen. Ein großes Angebot hierzu bietet die Seniorenresidenz „Augustinum“, die auch von Nichtbewohnerinnen und -bewohnern aus Roth wahrgenommen wird (vgl. www.augustinum.de/roth/aktivitaeten-gemeinschaft/kulturveranstaltungen/).

Zur Gewährleistung der Teilhabe am vielfältigen kulturellen Leben in Nürnberg werden Fahrangebote für sinnvoll erachtet. Ein Theaterabonnement mit Busfahrt für Jugendliche als auch Seniorinnen und Senioren wäre denkbar.

Dokumentation der Diskussionspunkte



Was läuft gut?

- Gute Strukturen bei den Seniorenvertretungen, aber nicht alle Gemeinden sind dabei
- Austauschtreffen auf Landkreisebene 2 x im Jahr ausreichend
- Bildung und Fortbildung funktioniert gut

Bedarf/Probleme

- Gesellschaftliche Teilhabe: Stadt-Land-Gefälle
- Land: Strukturen brechen weg
- Jüngere Seniorinnen und Senioren sind eher Individualisten
- Mehrgenerationentreff in allen Gemeinden prüfen
- Mehrgenerationentreff: Hohes Bürgerschaftliches Engagement notwendig
- Abstimmung vor Ort notwendig
- Bürgerinnen und Bürger türkischer Herkunft werden zunehmen – Betreuung und Pflege?

Ideen/Projekte

- Bessere Abstimmung der Angebote in der Kommune und zwischen den Kommunen.
- Fahrtangebote zu Angeboten und Veranstaltungen
- Mehrgenerationenprojekte

5. Workshop 5 – Unterstützung Pflegender Angehöriger

Bei dem Workshop wurden folgende Punkte diskutiert:

- a. **Übergang aus stationären Einrichtungen in die (ambulante) Pflege zu Hause**
 - b. **Pflege allgemein**
 - c. **Demenz**
-
- a. **Übergang aus stationären Einrichtungen in die (ambulante) Pflege zu Hause**

Der Entlass bzw. Übergangsprozess hat sich u.a. auf Grund des Ausbaus der Sozialdienste in den Krankenhäusern in den letzten Jahren deutlich verbessert. Das Problem von „Freitag-nachmittags-Entlassungen“ ist mittlerweile geregelt. Die Pflegeüberleitung aus Krankenhäusern läuft somit gut.

Probleme werden dagegen noch bei der Überleitung aus Rehabilitationseinrichtungen gesehen. In diesem Zusammenhang muss eine entsprechende Zusammenarbeit verbessert werden. Höhere Anforderungen an die Qualität des Überleitungsprozesses ergeben sich aus dem steigenden Druck auf baldige Entlassungen, durch die verstärkte Anwendung von „DRG“ (Diagnosebezogene Fallgruppen bzw. Fallpauschalen). Hierbei besteht die Tendenz die Patientinnen und Patienten immer früher zu entlassen.

(vgl. www.aokgesundheitspartner.de/bund/krankenhaus/drg/).

b. Pflege allgemein

Die Vertreterin der Fachstelle für Pflegende Angehörige berichtet, dass Jüngere früher zur Beratung kommen als Ältere. Bei Älteren gilt dies insbesondere für die Ehepartner. Vor allem das Thema Demenz wird von den Angehörigen als eine große Problematik wahrgenommen. In den Dörfern muss es deshalb in besonderem Maße Ziel sein, die Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen in die lebendige Dorfgemeinschaft einzubinden.

Insgesamt ist mehr Aufklärungsarbeit notwendig und Beratungsstellen müssen bekannter gemacht werden. Es ist ein langer Prozess, bis Angehörige die Angebote nutzen. Hier könnten bspw. „Nachsorgetelefonate“ hilfreich sein. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Modell der Pflegebegleiter verwiesen, wie es in Neu-Ulm bereits praktiziert wird. So kann auch eine intensive Begleitung von Anfangssituationen in der Pflege gewährleistet werden.

Bei der Unterstützung der Pflegenden Angehörigen durch ambulante Pflegedienste wurde angemerkt, dass diese auf Grund von Personalmangel sehr ausgelastet sind. Die umfangreichen Dokumentationspflichten gehen zu Lasten der eigentlichen Pflegezeit.

Viele Angehörige organisieren zu ihrer Unterstützung osteuropäische Pflegekräfte. Seit vier bis fünf Jahren ist diese Tendenz steigend. Sie sehen sich vor die Wahl gestellt, entweder eine osteuropäische Pflegekraft zu engagieren oder die Angehörigen in eine stationäre Pflege zu geben.

Im Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfen wird berichtet, dass der hauswirtschaftliche Fachdienst ausgelastet ist, die angebotenen Dienste also in Anspruch genommen werden.

Komplexe Pflegesituationen könnten durch sogenannte „Familiengesundheitspflegerinnen und -pfleger“ begleitet werden. Diese könnten an einen ambulanten Pflegedienst angegliedert sein. Zurzeit gibt es die Ausbildung zur Familiengesundheitspflegerin bzw. zum Familiengesundheitspfleger nur in Stuttgart und München.

Eine Möglichkeit, Angehörige zu unterstützen, ist auch die Bereitstellung einer Internetplattform für den Austausch Pflegenden Angehöriger.

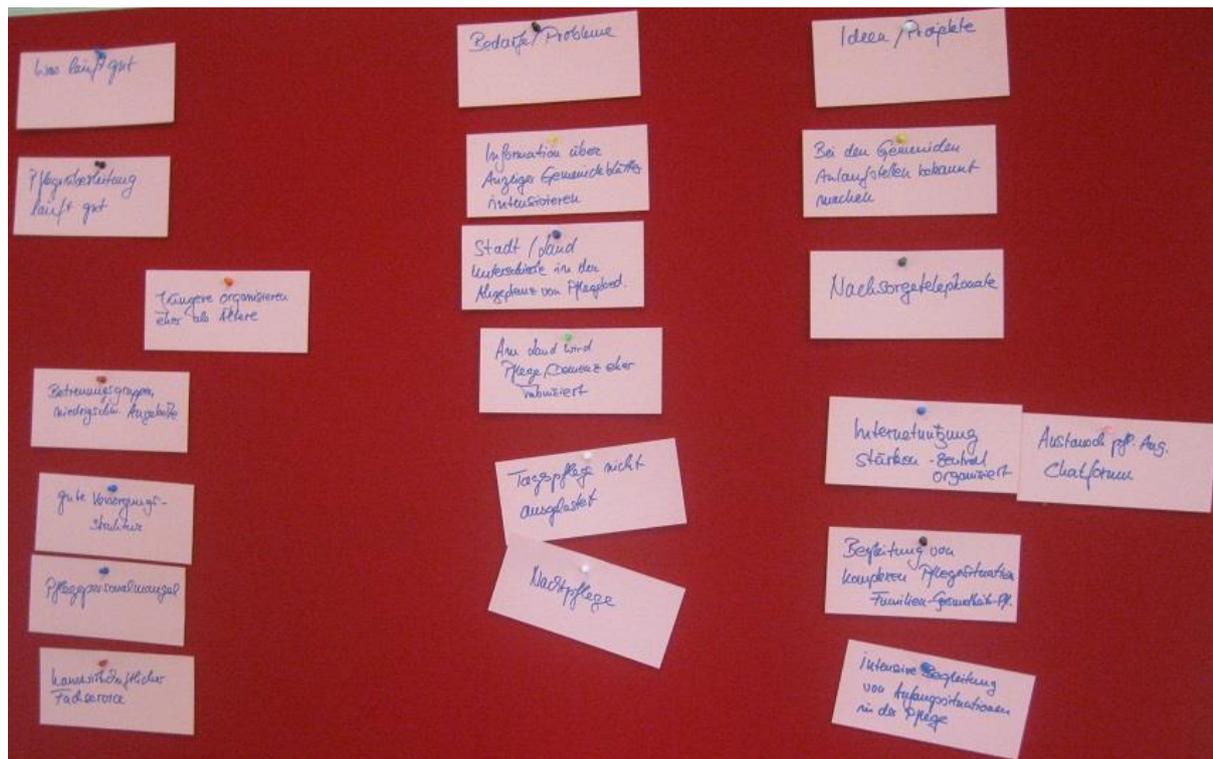
c. Demenz

Positiv eingestuft werden die niedrighschwelligigen Angebote für Demenzpatientinnen und -patienten, z. B. von Betreuungsgruppen. Im Pflegestützpunkt Roth/Schwabach besteht eine Betreuungsgruppe zur Demenzbegleitung mit 60-70 Angehörigen. Insgesamt gibt es im Landkreis sechs Betreuungsgruppen, jedoch noch zu wenig freiwillige Helferinnen und Helfer.

Defizite werden in einer eingeschränkten Bekanntheit derartiger Angebote gesehen. Dabei wird auf die Bedeutung der Gemeindeblätter hingewiesen. Regelmäßige Artikel im Wochenanzeiger könnten einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Bekanntheit leisten. Die Informationen über die Angebote sollten regelmäßig an die bestehenden Seniorengruppen weitergegeben werden.

Zur Unterstützung Pflegenden Angehöriger von Demenzkranken gibt es durch die AWO das Angebot des „Nachtcafés“. Tagespflegeangebote sind vorhanden, werden jedoch nicht im möglichen Ausmaß in Anspruch genommen.

Dokumentation der Diskussionspunkte



Was läuft gut?

- Pflegeüberleitung
- Betreuungsgruppen/niedrigschwellige Angebote
- Gute Versorgungsstruktur
- Hauswirtschaftlicher Fachservice
- Jüngere organisieren eher als Ältere

Bedarf/Probleme

- Pflegepersonalmangel
- Informationen über Anzeiger/Gemeindeblätter intensivieren
- Stadt/Land: Unterschiede in der Akzeptanz von Pflegebedarf
- Auf dem Land wird Pflege/Demenz eher tabuisiert
- Tagespflege nicht ausgelastet (trotz Informationen)
- Nachtpflege

Ideen/Projekte

- Anlaufstellen bei den Gemeinden bekannt machen
- Nachsorgetelefonate
- Internetnutzung stärken (zentral organisiert)
- Chatforum: Austausch Pflegenden Angehöriger
- Begleitung von komplexen Pflegesituationen: Familiengesundheitspflege
- Intensive Begleitung von Anfangssituationen in der Pflege

6. Workshop 6 – Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren

Es engagieren sich im Landkreis Roth bereits viele Ehrenamtliche und es sind einige gut funktionierende lokale Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste vor Ort. Im Modus-Bericht werden weitere Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste und deren Bekanntmachung empfohlen.

Im Modus-Gutachten von 2009 wurde auch die Einführung einer Ehrenamtsbörse als notwendig erachtet, ebenso sollen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, Ehrenamtliche zu finden und zu motivieren. Mittlerweile wurde „Für einander“ gegründet, die Ehrenamtsstelle des Landkreises Roth mit Sitz in der Stadt Roth. „Für einander“ ist eine Informations- und Vermittlungsstelle für Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten sowie für Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Einrichtungen, die Unterstützung suchen und Engagementmöglichkeiten anbieten. In vier Kommunen (Allersberg, Abendberg, Hilpoltstein und Wendelstein) sowie in der Stadt Roth gibt es bereits „Außen- bzw. Kontaktstellen“. Ziel ist es, in jeder Gemeinde eine Kontaktstelle einzurichten. Dabei sollen bereits bestehende Nachbarschaftshilfen eingebunden werden.

Außerdem ist eine Freiwilligenbörse auf Landkreisebene in Planung. Die Internetplattform, die über die Website des Landratsamtes angeboten wird, wird angenommen, ist jedoch noch ausbaufähig, sowohl hinsichtlich der Hilfsangebote als auch der Hilfesuche. Von Seiten der Organisationen ist die Internetplattform eine gute niedrigschwellige Möglichkeit auch ihr eigenes Angebot darzustellen. Die Website dient allen Seiten zur Orientierung, besonders den Ehrenamtlichen. Darüber hinaus ist für eine gelingende ehrenamtliche Vermittlung jedoch auch das persönliche und angeleitete Gespräch wichtig. Daher muss die Organisation des Ehrenamtes in den Kommunen stattfinden, durch Bürgerinnen und Bürger, die idealerweise bekannt sind und über umfassendes lokales Wissen haben.

Ideen, die von Bürgerinnen und Bürgern kommen, sollen von der Gemeinde oder der Nachbarschaftshilfe aufgegriffen und diskutiert werden. Jede Gemeinde soll so ihren eigenen Weg finden, das Ehrenamt zu gestalten. Es wird von den Expertinnen und Experten außerdem auf die Bedeutung von Seniorenbeiräten hingewiesen, die zwischen Bürgerinnen und Bürgern oder auch einer Einrichtung und der Gemeinde vermitteln und somit die Seniorenarbeit vor Ort stärken können.

In den Vereinen engagieren sich viele Ehrenamtliche, aber diese haben zunehmend Nachwuchsprobleme und Schwierigkeiten, Vorstände zu finden. Die Tendenz geht generell dahin, dass viele Menschen sich nur projektbezogen und nicht kontinuierlich engagieren wollen. Diesen Trend findet man z. B. auch in den Kirchengemeinden. Außerdem ist es schwierig, jüngere Freiwillige zu finden, da es meist Ältere sind, die sich ehrenamtlich engagieren. Generell könnten noch viele Ehrenamtliche eingesetzt werden. Wichtig ist ein möglichst breites Spektrum an Einsatzkräften, die zu gegebener Zeit abrufbar sind. Ein Vorschlag lautet daher, einen „Tag der Vereine“ oder einen Ehrenamtsprojekttag zu organisieren, bei dem für das Ehrenamt geworben wird, Projekte und mögliches Engagement vorgestellt werden und gleich vor Ort Beziehungen geknüpft werden können.

Ehrenamtliche brauchen, wie auch schon im Altenhilfeplan 2009 erwähnt, für ihre Arbeit eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner und es muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich sowohl mit Fachleuten als auch mit anderen Ehrenamtlichen auszutauschen. Ebenfalls sollten die Helferinnen und Helfer eigene Wünsche und Vorstellungen einbringen können. Freiwillige benötigen für ihren Dienst auch oft eine professionelle Anleitung. Sie müssen außerdem bezüglich ihrer eigenen Grenzen sensibilisiert werden. Ein Problem wird darin gesehen, dass die Anleitung von Ehrenamtlichen durch die professionell Tätigen mit einem hohen zeitlichen Aufwand sowie einer zusätzlichen Belastung verbunden ist.

Im Altenhilfeplan 2009 wird ein Nachdenken über Förderung und Fortbildungsmaßnahmen sowie Anerkennung von Ehrenamt gefordert. In diesem Zusammenhang wurden einige Maßnahmen bereits eingeleitet oder sind in der Planung.

Eine Möglichkeit Menschen für eine ehrenamtliche Aufgabe zu gewinnen ist, den Freiwilligen Wertschätzung für ihre Hilfe entgegen zu bringen und ihnen einen Partner anzubieten, an den sie sich jederzeit wenden können und bei dem sie sich aufgehoben und anerkannt fühlen. Die bei Trägern arbeitenden Ehrenamtlichen erfahren von diesen bereits Anerkennung in unterschiedlicher Form. Außerdem bietet der Landkreis die Ehrenamtskarte an und für langjähriges Engagement wird der Ehrenamtspreis verliehen. Ein Ehrenamtsfest oder einen Ehrenamtstag auf Gemeindeebene für alle bürgerschaftlich Engagierten, auch die, die nicht in eine Organisation eingebunden sind, gibt es noch nicht. Diese Anerkennungsform wäre jedoch wünschenswert. Von den Expertinnen und Experten wird es als wichtig angesehen, dass es von den Kommunen nicht nur für die Erstattung von Fahrtkosten, Versicherungen etc. ein festes Budget gibt, sondern auch für die Anerkennung von Ehrenamt.

Fortbildungen für Ehrenamtliche werden zurzeit eher von jedem Träger für sich organisiert. Effektiver wäre es, diese über die Volkshochschule gebündelt anzubieten.

Dokumentation der Diskussionspunkte



Was läuft gut?

- Freiwilligenagentur „Für einander“
- Internetportal wurde eingerichtet
- Tätigkeit des Hospizvereins
- Anerkennung für „gebundene“ Ehrenamtliche
- Nachbarschaftshilfen

Bedarfe/Probleme

- Freiwilligenagentur auf die Gemeinden „herunterbrechen“
- Internetportal ausbaufähig
- Anerkennung für „freie“ Ehrenamtliche
- Ehrenamtstag/fest für Ehrenamtliche
- Nachwuchsgewinnung in Gemeinden
- Eingehen auf Wünsche und Vorstellungen der Ehrenamtlichen
- Anleitung(sbereitschaft) durch professionell Tätige für Ehrenamtliche
- Vernetzung der Strukturen der Nachbarschaftshilfe

Ideen/Projekte

- Einmal jährlich Fachgespräche in den Gemeinden zum Thema „Älterwerden“
- Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche über die vhs
- Ehrenamtskarte (ist eingeführt)
- Projekte entwickeln, die die Seniorenarbeit vor Ort stärken
- Internetplattform für Ehrenamtsprojekte (gibt es schon)
- Tag der Vereine/Ehrenamtsprojekte in den einzelnen Gemeinden

Anhang 4: Kommunale Expertenworkshops

Den 16 Gemeinden des Landkreises wurde im Rahmen der Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts die Möglichkeit gegeben, unter fachlicher Anleitung einen eintägigen Workshop durchzuführen, bei dem für die sechs Handlungsfelder

- **Pflege und Betreuung**
- **Wohnen zu Hause**
- **Gesellschaftliche Teilhabe**
- **Ehrenamtliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren**
- **Pflegende Angehörige**
- **Kooperation, Koordination und Vernetzung**

bestehende Angebote bewertet, Bedarfe eruiert und schließlich konkrete Maßnahmen für die Kommune erarbeitet werden sollten. Wichtig ist bei diesem kommunalen Blick auf die Themenfelder in erster Linie die Beachtung der Wünsche und Vorstellungen der älteren Menschen in der Stadt/Gemeinde. Das übergeordnete Ziel ist dabei, Entwicklungsprozesse in der kommunalen Seniorenarbeit anzustoßen. Eingeladen waren jeweils lokale Expertinnen und Experten sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Sieben Kommunen haben sich für einen Workshop entschieden: die Städte Roth (36 Teilnehmerinnen und Teilnehmer), Spalt (17), Hilpoltstein (19) und Heideck (21) sowie die Gemeinden Kammerstein (16), Rednitzhembach (24) und Georgensgmünd (26).

Zu Beginn der Workshops wurden ausgewählte Ergebnisse der Bürgerbefragung im Landkreis Roth vorgestellt, sowie die Maßnahmenempfehlungen der Expertenworkshops auf Landkreisebene. Daraufhin erörterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die lokale Situation und diskutierten mögliche Maßnahmen für die künftige kommunale Entwicklung. Diese Maßnahmen wurden von den Workshop-Teilnehmerinnen und -teilnehmern gewichtet, wobei auch die Maßnahmen, die im Expertenworkshop des Landkreises erarbeitet wurden, mit in die Bewertung eingeschlossen werden konnten. Insgesamt konnte jede Person vier „Punkte“ verteilen. Dadurch kristallisierten sich Schwerpunktthemen heraus. Im Weiteren fanden zu diesen Schwerpunktthemen Arbeitsgruppen statt, in denen konkrete Maßnahmen für die jeweilige Kommune vorgeschlagen und erste Schritte zur Umsetzung erarbeitet wurden. Diese Arbeitsgruppen werden ihre Tätigkeit über den Workshop hinaus fortsetzen. Bei jeder Kommune sind die Titel der Arbeitskreise nach den Maßnahmen aufgeführt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Workshops vorgestellt. In der linken Spalte sind jeweils die Maßnahmen aus dem Expertenworkshop auf Landkreisebene angeführt, die im lokalen Workshop explizit aufgegriffen und bepunktet wurden. Auf der rechten Seite stehen die Maßnahmen, die zusätzlich im kommunalen Workshop erarbeitet wurden. Die

Punkte, die verteilt wurden, sind in Klammern angegeben und fett gedruckt. Handlungsfelder, die nicht „bepunktet“ und nicht diskutiert wurden, werden hier nicht mit aufgeführt.

Für detaillierte Informationen zu den nachfolgenden Ausführungen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Kommune.

1. Kommunalen Expertenworkshop in der Gemeinde Kammerstein am 18. Juli 2013

In der Gemeinde Kammerstein wurden im Rahmen des Expertenworkshops folgende Handlungsfelder diskutiert und entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen festgelegt:

Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Kammerstein
Vernetzung der Nachbarschaftshilfen im Landkreis	Hemmungen abbauen, Angebote in Anspruch zu nehmen (5 Punkte) Helferinnen und Helfer verdeutlichen und vorstellen (Foto) → Gesicht des Fahrers wird bekannt gemacht Menschen vorstellen (Foto), die Hilfe in Anspruch nehmen
Überprüfung von Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden und Erarbeitung eines Anforderungskataloges (1 Punkt)	
Erprobung des Anruf-Sammel-Taxis im Rahmen von Seniorenangeboten	Keine Nutzung des ÖPNV trotz guter Anbindung
	Barrierefreies Wohnen – 30 Anwesen – Festlegung der Zielgruppen! (6 Punkte)
	Anbindung an Versorgungszentren/Infrastruktur (2 Punkte)
	Demenz-WGs (2 Punkte)
	Diskrepanz zwischen Problem sehen und Lösung auszuführen (2 Punkte)
	Mehrgenerationen-WGs eher schwierig auf dem Land
	Keine langfristigen Planungen möglich
	„Was sagen die Nachbarn?“

Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Kammerstein
Gewährleistung von Hol- und Bringdiensten und Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen	Nachbarschaftshilfe (Team) aktivieren/organisieren (6 Punkte) Nachbarschaftshilfe konkret → Arbeitsgruppen → hauptamtliche Betreuung → Vernetzung (Mitteilungsblatt) → regional übergreifend (4 Punkte) Verteilung der Aufgaben auf mehrere Menschen Freiwilligenagentur → Frau Thümmeler als Vermittlungsinstanz und Beratung (1 Punkt)
Aufbau von Seniorenvertretungen und Ernennung von Seniorenbeauftragten, soweit noch nicht vorhanden; Bekanntmachung und Vernetzung dieser Personen (1 Punkt)	Stärkung der Bürgerkommune
Durchführung von Mehrgenerationenprojekte zur verbesserten Ausgestaltung der Möglichkeiten „gesellschaftlicher Teilhabe“	Regelmäßigkeit und Professionalität Hauptamtliche „Betreuungsperson“ für Seniorentreffs regelmäßige Treffen Sozialpädagogen als Seniorenpfleger (zusammen 11 Punkte)
Mehrgenerationentreff in allen Gemeinden prüfen	Altes Schulhaus als Begegnungsstätte/Mehrgenerationenhaus (10 Punkte)

Handlungsfeld „Unterstützung Pflegenden Angehöriger“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Kammerstein
Stärkung der Angehörigengruppen und Betreuungsgruppen; Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten wie Demenzcafés und Nachtpflegeangeboten	Niedrigschwelliger Betreuungsangebote → Verein? → Nutzung? (2 Punkte)
	Bedarf: Kurzzeit- und Tagespflege → Problem: bayernweit Engpässe (3 Punkte)
	Sensibilisierung der Ausnutzung von Pflegepersonal aus dem Ausland (1 Punkt)

Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Kammerstein
Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten, wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Ausbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, v.a. für Menschen mit Demenz und/oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen	s. auch oben (Wohnen zu Hause) Wohnen in „Gastfamilien“ (1 Punkt) Hausnotruf zu teuer → Thema Technik und Alter (3 Punkte) 24-h-Pflege?

In der Gemeinde Kammerstein haben sich folgende **Arbeitsgruppen** gebildet, die ihre Tätigkeit über den Workshop hinaus fortsetzen:

- Nutzung des alten Schulhauses als Begegnungsstätte und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements/Ehrenamt
- Pflege und Wohnen
- Nachbarschaftshilfe

2. Kommunalen Expertenworkshop in der Gemeinde Rednitzhembach am 10. Oktober 2013

In der Gemeinde Rednitzhembach wurden im Rahmen des Expertenworkshops folgende Handlungsfelder diskutiert und entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen festgelegt:

Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Rednitzhembach
Verteilen der Checkliste „Wohnungsanpassung“ und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Wohnberatung	Sensibilisierung und Aufklärung „Altersgerechter Umbau“ Präventiver Umbau Entwicklung einer neuen Wohnberatungsstelle Stiftungen für sozialen Wohnungsbau (Fördermittel) Beratungsstelle im Rathaus vorhanden (1 Punkt) Angehörigenberatung: Finanzielle Mittel für altersgerechten Umbau (1 Punkt)
Aufzeigen von guten Beispielen von Umbaumaßnahmen von großen Häusern, die von Älteren alleine genutzt wurden	Angebote gibt es viele, aber wie überzeugt man die Menschen? (2 Punkte)
Vernetzung der Nachbarschaftshilfen im Landkreis	Hilfen im und um das Haus (Schnee wegräumen)
Durchführung von präventiven Hausbesuchen	Finanzierung von präventiven Hausbesuchen (3 Punkte) Nachsorge fehlt AG präventive Hausbesuche (3 Punkte)
Überprüfung von Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden und Erarbeitung eines Anforderungskataloges	Psychische Befindlichkeit (Einsamkeit, Endlichkeit, Probleme im Alltag) → Angebote: Gruppen, Begegnungen (1 Punkt)
Erprobung des Anruf-Sammel-Taxis im Rahmen von Seniorenangeboten	Kostengünstiger Fahrservice/Transfer Gemeindebus gab es
Intensivierung von Sportangeboten und Durchführung von Sturzpräventionskursen	Sturzpräventionskurse im Rednitzgarten, Diakonie etc. (durch die Gemeinde) (3 Punkte)
	Seniorengerechter, barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum (7 Punkte) Gute Wohnalternative schaffen (1 Punkt)

Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Rednitzhembach
Gewährleistung von Hol- und Bringdiensten und Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen	Fahrmöglichkeiten zu Angeboten schaffen (3 Punkte) → Linienbus zum Seniorenkreis wurde nicht genutzt Verschiedene Mobilitätszielgruppen Barrierefreiheit der Angebote gewährleisten
Lokale Vernetzung der Initiatorinnen und Initiatoren der Angebote der Gesellschaftlichen Teilhabe; Abstimmung der Angebote unterschiedlicher Träger mit den örtlichen Bedürfnissen sowie deren Überprüfung	Angebote durch die Gemeinde → Seniorenkreis Haushaltsstelle Seniorenarbeit Angebote für hochaltrige Menschen → geschützter Rahmen
Bekanntmachung der vorhandenen Angebote durch effektive, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, z. B. im Gemeindeblatt, Seniorenratgeber oder Internet soweit noch nicht geschehen bzw. in allen Gemeinden	Vereine und kirchliche Angebote bieten gutes Angebot an (3 Punkte)
Durchführung von Mehrgenerationenprojekten zur verbesserten Ausgestaltung der Möglichkeiten „gesellschaftlicher Teilhabe“	Aktivsenioren animieren Lesepaten

Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Rednitzhembach
<p>Ausbau von Ehrenamt durch Einrichtung von Kontaktstellen von „Für einander“ in jeder Gemeinde des Landkreises (in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt), zunächst v.a. in den Gemeinden, in denen es noch keine Nachbarschaftshilfe gibt. In Gemeinden mit Nachbarschaftshilfe ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung anzustreben.</p>	<p>Verbesserung und Erweiterung der Nachbarschaftshilfe (10 Punkte) Wie bekommt man mehr Ehrenamtliche? (7 Punkte) Mehr Seniorinnen und Senioren als Ehrenamtliche Flexiblere Angebote des Ehrenamtes- ohne feste Bindung Ehrenamt ausbauen und vernetzen „Für einander“ als Vermittlungsinstanz → Anlaufstelle in meiner Gemeinde</p>
<p>Fortbildungen und Vernetzungen der Ansprechpartner im Landkreis durch die zentrale Stelle von „Für einander“.</p>	<p>Professionalisierung und Begleitung des Ehrenamtes (Budget, Fortbildung etc.) Supervision für Ehrenamtliche</p>
<p>Jährliches Fachgespräch in jeder Gemeinde zum Thema „Älterwerden“, in denen auch gemeindespezifische Projekte entwickelt werden.</p>	<p>Ruheständler-Stammtisch (4 Punkte) Runder Tisch Thema Ehrenamt (3 Punkte) Vernetzung der Ehrenamtlichen Einladung zu Festen von Ehrenamtlichen nach verschiedenen Bereichen (1 Punkt)</p>
<p>Regelmäßige (z. B. 14-tägige) Vorstellung der Arbeit eines Ehrenamtlichen in der Tageszeitung als Anerkennung und Motivation für andere potentielle Freiwillige.</p>	<p>Vorstellung von Ehrenamtlichen in der „Alters-Klasse“ Mehr Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerbrief, Alters-Klasse, Gemeindehomepage, Internet) Umsetzung bereits angestoßen</p>
<p>Gemeinsame Bearbeitung von Themen im Landkreis in Kooperation: AWO Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche könnten beispielsweise für andere Institutionen geöffnet werden. Über die vhs als Veranstaltungsplattform könnten Vorträge für alle zugänglich gemacht werden.</p>	<p>Übergreifende Trägerschaft auch außerhalb der Kirche → Gemeinde/LRA</p>
<p>Festes Budget der Kommunen für die Anerkennung von Ehrenamt</p>	<p>Einladung zu Festen von Ehrenamtlichen (Geselligkeit → Weihnachtsfeier) (1 Punkt) Höhere Anerkennung und Wertschätzung</p>

Handlungsfeld „Unterstützung Pflegender Angehöriger“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Rednitzhembach
Intensive Informationsarbeit für Pflegende Angehörige über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten z. B. in der Tages- und Kurzzeitpflege	Schulung und Beratung Pflegender Angehöriger (3 Punkte) Anlaufstellen im Rednitzgarten, Diakonie Betreuung von Pflegenden Angehörigen durch Ehrenamtliche bzw. Tagespflege
Information der (Haus)-Ärzte, Apotheker und anderer Schnittstellen (Pfarrämter) über die Entlastungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige und Beratungsangebote; Auslegen von Informationsmaterial in den Arztpraxen (9 Punkte)	Vernetzung und Kommunikation
Stärkung der Angehörigengruppen und Betreuungsgruppen; Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten wie Demenzcafés und Nachtpflegeangeboten	„Schlüsselblume“

Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Rednitzhembach
Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten, wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Ausbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, v.a. für Menschen mit Demenz und/oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen	Wohnhaus für Ältere und Behinderte → Pflegeheime (2 Punkte) Bedarf an Nachtpflege? (2 Punkte) Seniorenwohnanlage in Rednitzhembach „Rednitzgarten“ zu teuer
Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf insbesondere an Fachkräften Rechnung zu tragen. Fort- und Weiterbildung von Pflegepersonal für Personen mit einem hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf (u.a. im Rahmen der Ausbildungsinitiative des StMAS „Herzwerker“); Zusammenarbeit der Träger ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen als Anstellungsträger insbesondere im Hinblick auf Auszubildende; Regelmäßige Durchführung von Aktionstagen und Informationsveranstaltungen, u.a. zur Verbesserung des Images des Pflegeberufs	Junge Menschen ansprechen An Schulen gehen → mehr Praktika

Handlungsfeld „Kooperationen, Koordination und Vernetzung“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Rednitzhembach
<p>Runder Tisch nach dem Vorbild der Stadt Schwabach, zu dem themenbezogen die verschiedenen Anbieter eingeladen werden. Hier Bündelung verschiedener Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Pflegekonferenzen -Runder Tisch „Demographie“ -Imagepflege -Inklusion -Fördermöglichkeiten durch LEADER+ -Wiederbelebung der ARGE -Diskussion zur Quartiersentwicklung als Instrument zur trägerübergreifenden, gemeindespezifischen Entwicklung 	<p>Vernetzung der Ehrenamtlichen (6 Punkte)</p> <p>Kooperation mit LRA und „Für einander“ (1 Punkt)</p> <p>Kooperation und Kommunikation mit dem Runden Tisch</p> <p>Trägerschaften über die Kirche hinaus</p>
<p>Einsetzen von Seniorenbeauftragten in allen Gemeinden, die sich dann jährlich zwei Mal treffen um Angebote vor Ort zu bündeln, sich untereinander abzusprechen und um Defizite aufzuzeigen. Regelmäßige Fortbildung der Beauftragten. (1 Punkt)</p>	
<p>Generationenfreundliche Gestaltung der Kommunen - Generationenbeiräte in den Gemeinden für generationenübergreifendes Denken. (2 Punkte)</p>	

In der Gemeinde Rednitzhembach haben sich folgende **Arbeitsgruppen** gebildet, die ihre Tätigkeit über den Workshop hinaus fortsetzen:

- Bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum
- Akquise und Vernetzung von Ehrenamtlichen
- Unterstützung Pflegender Angehöriger

3. Kommunalen Expertenworkshop in der Stadt Heideck am 14. Oktober 2013

In der Stadt Heideck wurden im Rahmen des Expertenworkshops folgende Handlungsfelder diskutiert und entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen festgelegt:

Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Heideck
Verteilen der Checkliste „Wohnungsanpassung“ und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Wohnberatung	Präventive Öffentlichkeitsarbeit für barrierefreien Umbau (50+) durch z. B. Infoblatt Präventive Wohnraumberatung durch z. B. -Architekten -Handwerker Beratung zu Möglichkeiten der Finanzierung eines barrierefreien Umbaus durch den Pflegestützpunkt (Hr. Kunz)
	Schaffung von alternativen Wohnformen vor Ort/Wohngemeinschaften, da im ambulanten/häuslichen Bereich wenig Möglichkeiten
Aufzeigen von guten Beispielen von barrierefreien Einfamilienhäusern im Landkreis	Einstiegstreppen vermeiden Zugänglichkeit zum eigenen Haus (vor allem Umbau von außen)
Durchführung von präventiven Hausbesuchen	Präventive Hausbesuche durch z. B. die Nachbarschaftshilfe/Ehrenamtlichen Besuchsdienst Wie bekommt man junge Menschen als Ehrenamtliche? Wichtig dabei ist, dass es sich um vertraute Bürgerinnen und Bürger handelt (3 Punkte) Ehrenamtliche des Pflegestützpunktes in jeder Gemeinde als Vermittlungsinstanz zum Pflegestützpunkt in Roth (1 Punkt) (In Heideck fehlt jedoch noch die zweite Schulung der Ehrenamtlichen) (1 Punkt)
Überprüfung von Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden und Erarbeitung eines Anforderungskataloges (1 Punkt)	Umbaumaßnahmen im Straßenverkehr (Beleuchtung, Absenkung der Bordsteine) teilweise schon Ansätze vorhanden in der Stadt Heideck Aufzug im Rathaus Sorge um das Haus Benedikt (nicht barrierefrei)

Durchführung von Ortsbegehungen in den Gemeinden	Aufmerksam machen auf Schwierigkeiten im Alter Information und Selbsterfahrung notwendig (1 Punkt)
Intensivierung von Sportangeboten und Durchführung von Sturzpräventionskursen	Wie kann man mehr Menschen mobilisieren und aktivieren an den Kursen teilzunehmen? Wie erfahren die Menschen von den vielen Angeboten? (3 Punkte) Mehr Öffentlichkeitsarbeit und Information von Angeboten für Seniorinnen und Senioren Hausärzte als Vermittlungsinstanz

Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Heideck
Gewährleistung von Hol- und Bringdiensten und Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen	Aufgrund der eher ländlichen Struktur von Heideck gute Organisation von Hol- und Bringdiensten untereinander Auch z. B. Hilfe bei der Erledigung von Bankgeschäften wird benötigt (3 Punkte)
	Barrierefreiheit von Angeboten/Infrastruktur (z. B. Haus Benedikt)
	Existenz eines „Erzählcafes“ im Rathaus zum Thema Seniorenarbeit
Lokale Vernetzung der Initiatorinnen und Initiatoren der Angebote der Gesellschaftlichen Teilhabe; Abstimmung der Angebote unterschiedlicher Träger mit den örtlichen Bedürfnisse sowie deren Überprüfung	Schaffung eines Runden Tisches (Februar 2014)
Aufbau von Seniorenvertretungen und Ernennung von Seniorenbeauftragten, soweit noch nicht vorhanden; Bekanntmachung und Vernetzung dieser Personen	Ernennung einer/s ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten aus der Gemeinde (1 Punkt) Runder Tisch zum Thema Seniorenarbeit (1 Punkt)
Durchführung von Mehrgenerationenprojekte zur verbesserten Ausgestaltung der Möglichkeiten „gesellschaftlicher Teilhabe“	Taschengeldbörsen (2 Punkte)
Mehrgenerationentreff in allen Gemeinden prüfen	Mehrgenerationentreffs ermöglichen (2 Punkte)

Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Heideck
<p>Ausbau von Ehrenamt durch Einrichtung von Kontaktstellen von „Für einander“ in jeder Gemeinde des Landkreises (in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt), zunächst v.a. in den Gemeinden, in denen es noch keine Nachbarschaftshilfe gibt.</p> <p>In Gemeinden mit Nachbarschaftshilfe ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung anzustreben.</p>	<p>Großer Mitgliedermangel in Kirche, Vereinen, Gemeinde</p> <p>30.10.2013 Versammlung zum Thema „Was geschieht in den Vereinen?“</p> <p>Wie aktiviert man mehr Mitglieder? (5 Punkte)</p> <p>Zwei Zielgruppen: Junge Menschen und insbesondere junge Seniorinnen und Senioren</p> <p>Anpassung des Ehrenamtes an gesellschaftliche Veränderungen (1 Punkt)</p> <p>Schaffung eines Runden Tisches</p> <p>Verbindung von professionellen und ehrenamtlichen Kräften</p> <p>Abbau von bürokratischen Hürden</p>
<p>Ehrenamtspräsentationen („Messe“) zur Gewinnung von Freiwilligen z. B. an einem organisierten Thementag ähnlich dem Gesundheitstag in Wendelstein oder Allersberg oder die Selbsthilfebörse in Roth. (Ist schon angedacht von „Für einander“).</p> <p>Organisation einer Veranstaltung „Tag der Vereine“, bei dem sich die Vereine vorstellen und neue Mitglieder werben.</p>	<p>Einrichtung einer Ehrenamtsbörse auf Gemeindeebene</p>
<p>Regelmäßige (z. B. 14-tägige) Vorstellung von der Arbeit eines Ehrenamtlichen in der Tageszeitung als Anerkennung und Motivation für andere potentielle Freiwillige.</p>	<p>Mehr Öffentlichkeitsarbeit (Herr Wechsler Kontakte zu Medien)</p> <p>Gemeindeanzeiger, Gemeindehomepage etc.</p>
<p>Austauschmöglichkeiten für ehrenamtlich Tätige schaffen</p>	<p>Koordination des Ehrenamtes durch Zweigstellen von „Für einander“</p>
<p>Festes Budget der Kommunen für die Anerkennung von Ehrenamt</p>	<p>Neue Anerkennungsformen für Ehrenamtliche schaffen</p> <p>Gewisse Anerkennungskultur in der Gemeinde schon vorhanden:</p> <p>Unterstützung durch Gemeindegelder</p> <p>Stadtmedaille</p> <p>Seniorenförderverein</p>

Handlungsfeld „Unterstützung Pflegender Angehöriger“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Heideck
Intensive Informationsarbeit für Pflegende Angehörige über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten z. B. in der Tages- und Kurzzeitpflege	<p>Wie erfahren die Menschen davon und wer hilft? (2 Punkte)</p> <p>Hinwendung an Pflegende Angehörige durch mehr Informationsfluss (5 Punkte)</p> <p>Nachbarschaftshilfe hat geringe Nachfrage</p> <p>Schaffung einer höheren Akzeptanz (ländliche Strukturen)</p> <p>Ökumenische Nachbarschaftshilfe Hilpoltstein als Vorbild (Frau Bergauer) (1 Punkt)</p>
Beratung über Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegebesuche. Ausbau von „Holstrukturen“ (statt „Kommstrukturen“ zur Sicherung der Erreichbarkeit der Zielgruppe Pflegende Angehörige	<p>Einführung eines Oasentages für Pflegende Angehörige (1 Punkt)</p> <p>Häusliche Pflege vor Ort (2 Punkte)</p> <p>Quartiersprojekt (2 Punkte)</p> <p>Zugehendes Entlastungsmanagement durch z. B. AWO</p> <p>Schaffung von Angeboten insbesondere für Pflegende Angehörige von Schwerstkranken (3 Punkte)</p> <p>Schaffung einer höheren Akzeptanz von Tagespflege (ländliche Strukturen)</p>
Stärkung der Angehörigengruppen und Betreuungsgruppen; Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten wie Demenzcafés und Nachtpflegeangeboten	Schaffung von Angehörigengruppen (4 Punkte)

Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Heideck
Stärkung der Kooperationen und der Vernetzung zwischen stationären Pflegeheimen, ambulanten Diensten, Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen (Verbesserung der Überleitungspflege) sowie zu Akteurinnen und Akteure der Offenen Seniorenarbeit	Gibt es ein starkes Wettbewerbsdenken in der Pflege? (1 Punkt) Koordination und Kooperation der einzelnen Einrichtungen (AWO, BRK, Caritas) (2 Punkte) Intensivierung der Zusammenarbeit der einzelnen Einrichtungen (2 Punkte)
Stärkung des Pflegestützpunkts, Ausbau der Kooperationen mit den Akteurinnen und Akteuren auf Gemeindeebene	Kontaktstelle des Pflegestützpunkts in Heideck nach notwendiger Schulung der Ehrenamtlichen möglich
Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten, wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Ausbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, v.a. für Menschen mit Demenz und/oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen	Aktuell: Bau eines Pflegeheimes in Heideck Möglichkeit einer Tagespflege im neuen Pflegeheim (5 Punkte) Alternative Wohnformen schaffen (4 Punkte) 24h Betreuung Eigenständiges Wohnen Mehrgenerationenhaus (1 Punkt) Möglichkeit des Betreuten Wohnens und der Tagespflege schaffen (1 Punkt)

Handlungsfeld „Kooperationen, Koordination und Vernetzung“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Heideck
<p>Runder Tisch nach dem Vorbild der Stadt Schwabach, zu dem themenbezogen die verschiedenen Anbieter eingeladen werden. Hier Bündelung verschiedener Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Pflegekonferenzen -Runder Tisch „Demographie“ -Imagepflege -Inklusion -Fördermöglichkeiten durch LEADER+ -Wiederbelebung der ARGE -Diskussion zur Quartiersentwicklung als Instrument zur trägerübergreifenden, gemeindespezifischen Entwicklung 	<p>Runder Tisch zum Thema Seniorenarbeit Februar 2014 mit ähnlichem Teilnehmerkreis</p>
<p>Einrichtung einer Internetplattform zur Bündelung von Informationen und Förderung von Kooperation.</p>	<p>Bündelung von Informationen und Förderung von Kooperation Bessere Vernetzung der Einrichtungen Nutzung der Gemeindehomepage Mitteilungsblatt (5 Punkte)</p>
<p>Personenzentrierte und bedarfsorientierte, breit gefächerte und trägerneutrale Beratung von älteren Menschen und ihren Angehörigen.</p>	<p>Hausärzte als Vermittlungsinstanz und Kooperationspartner (3 Punkte) Schaffung eines Netzwerks auf kommunaler Ebene</p>
<p>Kontaktstellen des Pflegestützpunktes in allen Gemeinden des Landkreises.</p>	<p>Kontaktstelle des Pflegestützpunkts in Heideck nach notwendiger Schulung der Ehrenamtlichen möglich</p>
<p>Einsetzen von Seniorenbeauftragten in allen Gemeinden, die sich dann jährlich zwei Mal treffen um Angebote vor Ort zu bündeln, sich untereinander abzusprechen und um Defizite aufzuzeigen. Regelmäßige Fortbildung der Beauftragten.</p>	<p>Ernennung einer/s ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten aus der Gemeinde</p>

In der Stadt Heideck haben sich folgende **Arbeitsgruppen** gebildet, die ihre Tätigkeit über den Workshop hinaus fortsetzen:

- Ehrenamt fördern in der Stadt Heideck
- Entlastung Pflegenden Angehöriger
- Vernetzung und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

4. Kommunalen Expertenworkshop in der Stadt Spalt am 18. Oktober 2013

In der Stadt Spalt wurden im Rahmen des Expertenworkshops folgende Handlungsfelder diskutiert und entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen festgelegt:

Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Spalt
Aufzeigen von guten Beispielen von barrierefreien Einfamilienhäusern im Landkreis (1 Punkt)	
Durchführung von präventiven Hausbesuchen	Präventive Hausbesuche – Besuchsdienste der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden (gibt es bereits) (2 Punkte)
Erprobung des Anruf-Sammel-Taxis im Rahmen von Seniorenangeboten	Fahrten zu Fachärzten (z. Bsp nach Roth) → wird zur Zeit von der Sozialstation angeboten (Ergänzende Information: Sammeltaxi gibt es in Georgensgmünd)
	Transportangebot muss behindertengerecht sein
	Ortsteile: weiter Weg nach Spalt → kleinräumige Verkehrsanbindung (öffentlich), mehr Haltestellen, bessere Taktung (3 Punkte)
	Werbung für bestehende Angebote im ÖPNV Bedarfe ermitteln Bekanntmachung von Mobilitätsangeboten z. B. bei Seniorenveranstaltungen Mobilitätsangebote „einüben“ (Zusatz: um die Möglichkeiten außer den eigenen Auto aufzuzeigen) (1 Punkt)
Durchführung von Ortsbegehungen in den Gemeinden	Kopfsteinpflaster im Zentrum (3 Punkte) Barrierefreiheit und Denkmalschutz – Beispiele finden Überquerung der Straße Innenstadt (2 Punkte) Möbiliar für Kommunikationsplätze Bänke an Aussichtspunkte (2 Punkte) Autofahrer sensibilisieren für kritische Bereiche (2 Punkte)
	Gesamtkonzept (konzertierte Aktion) für die Innenstadt/Hauptstraße: Arbeitskreis Stadt + Bürgerinnen und Bürger Stadt + Bürgerinnen und Bürger + Behörden Parallel: Stärken- Schwächenanalyse durch Verkehrsplaner Umsetzung (politischer Schritt) (4 Punkte)
Intensivierung von Sportangeboten und Durchführung von Sturzpräventionskursen(3 Punkte)	Senioren-sport – Sturzprophylaxe – Fitnesscenter/-bereich
	Senioren-gerechte bezahlbare Wohnungen (2 Punkte)

Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Spalt
Gewährleistung von Hol- und Bringdiensten und Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen (1 Punkt)	Dieses Thema soll in der Arbeitsgruppe „Runder Tisch Seniorenarbeit“ aufgegriffen werden
Lokale Vernetzung der Initiatorinnen und Initiatoren der Angebote der Gesellschaftlichen Teilhabe; Abstimmung der Angebote unterschiedlicher Träger mit den örtlichen Bedürfnisse sowie deren Überprüfung (1 Punkt)	
Bekanntmachung der vorhandenen Angebote durch effektive, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, z. B. im Gemeindeblatt, Seniorenratgeber oder Internet soweit noch nicht geschehen bzw. in allen Gemeinden (3 Punkte)	
Durchführung von Mehrgenerationenprojekte zur verbesserten Ausgestaltung der Möglichkeiten „gesellschaftlicher Teilhabe“ (2 Punkte)	

Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Spalt
Ausbau von Ehrenamt durch Einrichtung von Kontaktstellen von „Für einander“ in jeder Gemeinde des Landkreises (in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt), zunächst v.a. in den Gemeinden, in denen es noch keine Nachbarschaftshilfe gibt. In Gemeinden mit Nachbarschaftshilfe ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung anzustreben.	In Spalt Kontaktstelle von Pflegestützpunkt und „Für einander“ (Ehrenamtsstelle des Landkreises) (1 Punkt) Nachbarschaftshilfe für kleine Dienste (1 Punkt) Zukunft: Nachbarschaftshilfen: Professionelle (Teil-)stelle für Ansprechpartner in der Gemeinde/in der Kirche/in Verbänden – „Kümmerer“ (5 Punkte) Vergütung ehrenamtlicher Leistungen „Abholen“ von Neuruheständlern (2 Punkte)
Jährliches Fachgespräch in jeder Gemeinde zum Thema „Älterwerden“, in denen auch gemeindespezifische Projekte entwickelt werden.	Dieses Thema soll in der Arbeitsgruppe „Runder Tisch Seniorenarbeit“ aufgegriffen werden

Handlungsfeld „Unterstützung Pflegender Angehöriger“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Spalt
Intensive Informationsarbeit für Pflegende Angehörige über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten z. B. in der Tages- und Kurzeitpflege (2 Punkte)	
Beratung über Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegebesuche. Ausbau von „Holstrukturen“ (statt „Kommstrukturen“ zur Sicherung der Erreichbarkeit der Zielgruppe Pflegender Angehöriger (1 Punkt))	

Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Spalt
Stärkung des Pflegestützpunkts, Ausbau der Kooperationen mit den Akteurinnen und Akteuren auf Gemeindeebene (1 Punkt)	
Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten, wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Ausbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, v.a. für Menschen mit Demenz und/oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen (2 Punkte)	
Verstärkte Ausbildungsinitiativen für den Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf insbesondere an Fachkräften Rechnung zu tragen. Fort- und Weiterbildung von Pflegepersonal für Personen mit einem hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf (u.a. im Rahmen der Ausbildungsinitiative des StMAS „Herzwerker“); (1 Punkt) Zusammenarbeit der Träger ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen als Anstellungsträger insbesondere im Hinblick auf Auszubildende; Regelmäßige Durchführung von Aktionstagen und Informationsveranstaltungen, u.a. zur Verbesserung des Image des Pflegeberufs	

Handlungsfeld „Kooperationen, Koordination und Vernetzung“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Spalt
<p>Runder Tisch nach dem Vorbild der Stadt Schwabach, zu dem themenbezogen die verschiedenen Anbieter eingeladen werden. Hier Bündelung verschiedener Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Pflegekonferenzen -Runder Tisch „Demographie“ -Imagepflege -Inklusion -Fördermöglichkeiten durch LEADER+ -Wiederbelebung der ARGE -Diskussion zur Quartiersentwicklung als Instrument zur trägerübergreifenden, gemeindespezifischen Entwicklung (7 Punkte) 	<p>Zu diesem Thema wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.</p>

In der Stadt Spalt haben sich folgende **Arbeitsgruppen** gebildet, die ihre Tätigkeit über den Workshop hinaus fortsetzen:

- Koordinator(in) Seniorenarbeit/„Kümmerer
- Innenstadt und Verkehr
- Runder Tisch für Seniorenarbeit

5. Kommunalen Expertenworkshop in der Stadt Hilpoltstein am 22. Oktober 2013

In der Stadt Hilpoltstein wurden im Rahmen des Expertenworkshops folgende Handlungsfelder diskutiert und entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen festgelegt:

Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Hilpoltstein
Verteilen der Checkliste „Wohnungsanpassung“ und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Wohnberatung	Checkliste wäre sehr hilfreich Ehrenamtlichen für die Hausbesuche mitgeben Wohnberatung (Hr. Kunz) kontaktieren (5 Punkte)
Aufzeigen von guten Beispielen von barrierefreien Einfamilienhäusern im Landkreis	Lohnt sich ein Umbau? Finanzierung des Umbaus? → Fördermittel? Präventiver Umbau schon ab 50+
Durchführung von präventiven Hausbesuchen	Sensibilisierung von Menschen, die Senioren besuchen auf Wohnungsumbau aufmerksam zu machen (3 Punkte) z. B. Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister als Basis nutzen (3 Punkte) → Vertraute als Türöffner nutzen Vertraute Bezugsperson ist wichtig (persönliches Umfeld, Freundeskreis) VDK macht Krankenbesuche → Material verteilen
Intensivierung von Sportangeboten und Durchführung von Sturzpräventionskursen (1 Punkt)	Wie erreicht man Menschen an präventiven Angeboten teilzunehmen? (4 Punkte) Sportvereine als Ansprechpartner (Runder Tisch) Behindertensport, Rehasport (1 Punkt) Seniorenachmittag zum Thema „Sport“ und „Aufklärung“ (1 Punkt)
	Bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum Mietwohnungen Seniorengerechter Wohnraum in HIP zu teuer Kleine Wohnungen fehlen in HIP
	Mehrgenerationenwohnen anstoßen (2 Punkte) ABER: Ländlicher Raum ist zu beachten: Senioren eher ängstlich Seniorenwohnprojekte schaffen

Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Hilpoltstein
Gewährleistung von Hol- und Bringdiensten und Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen	Erreichbarkeit der Dörfer und Angebot für Dörfer dezentral gestalten (3 Punkte) Fahrten zum Seniorentag anbieten → Angehörige sollten mit
Lokale Vernetzung der Initiatorinnen und Initiatoren der Angebote der Gesellschaftlichen Teilhabe; Abstimmung der Angebote unterschiedlicher Träger mit den örtlichen Bedürfnisse sowie deren Überprüfung	Ausbau Runder Tisch
Aufbau von Seniorenvertretungen und Ernennung von Seniorenbeauftragten, soweit noch nicht vorhanden; Bekanntmachung und Vernetzung dieser Personen	Seniorenbeirat schon vorhanden Seniorenbeauftragte
Durchführung von Mehrgenerationenprojekte zur verbesserten Ausgestaltung der Möglichkeiten „gesellschaftlicher Teilhabe“ (1 Punkt)	Stärkung der Mitarbeit der generationenübergreifenden Zusammenarbeit (3 Punkte)
Mehrgenerationentreff in allen Gemeinden prüfen	Preis für Mehrgenerationenprojekte (1 Punkt)
	Seniorenachmittage attraktiver gestalten → Vorträge und Kaffeeklatsch verbinden → Effektiver nutzen (2 Punkte) Seniorentag im Sportverein: Vorstellung von verschiedenen Angeboten Dezentrale Seniorenachmittage (in den Ortsteilen) Ideen aus der Stadt in die Ortsteile bringen (1 Punkt)
	Bessere Öffentlichkeitsarbeit Den Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse der Bürgerbefragung offenlegen

Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Hilpoltstein
<p>Ausbau von Ehrenamt durch Einrichtung von Kontaktstellen von „Für einander“ in jeder Gemeinde des Landkreises (in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt), zunächst v.a. in den Gemeinden, in denen es noch keine Nachbarschaftshilfe gibt.</p> <p>In Gemeinden mit Nachbarschaftshilfe ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung anzustreben.</p>	<p>Gegenseitige Hilfe von und für Seniorinnen und Senioren (1 Punkt)</p> <p>Wie integriert man Seniorinnen und Senioren, die in Rente gehen?</p> <p>Seniorenbörse vor Ort (3 Punkte)</p> <p>→ Einbindung von „Für einander“ mit Einrichtungen vor Ort und Vernetzung von Nachbarschaftshilfen</p> <p>Flexible Ehrenamtsarbeit (1 Punkt)</p> <p>Seniorenachmittag/Seniorentag (2 Punkte)</p> <p>Indirekte Kontakte zu Schülern schaffen durch z. B: Reparaturdienste</p>
<p>Fortbildungen und Vernetzungen der Ansprechpartner im Landkreis durch die zentrale Stelle von „Für einander“.</p>	<p>Schulungen für Ehrenamtliche durch Kontaktstelle „Für einander“</p> <p>Größere Kooperationsbereitschaft durch Schulen</p>
<p>Ehrenamtspräsentationen („Messe“) zur Gewinnung von Freiwilligen z. B. an einem organisierten Thementag ähnlich dem Gesundheitstag in Wendelstein oder Allersberg oder die Selbsthilfebörse in Roth. (Ist schon angedacht von „Für einander“).</p> <p>Organisation einer Veranstaltung „Tag der Vereine“, bei dem sich die Vereine vorstellen und neue Mitglieder werben.</p>	<p>Mehr offene Ohren für Ehrenamtliche: „Ich biete was an, wer braucht was?“</p> <p>Fähigkeiten und Bedarfe bündeln → Ehrenamtsvermittlungsbörse</p>
<p>Gemeinsame Bearbeitung von Themen im Landkreis in Kooperation: AWO</p> <p>Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche könnten beispielsweise für andere Institutionen geöffnet werden. Über die vhs als Veranstaltungsplattform könnten Vorträge für alle zugänglich gemacht werden.</p>	<p>Abbau bürokratischer Hürden</p> <p>Internetkurs für Seniorinnen und Senioren in Kooperation mit einer Hauptschule gescheitert, da Kursleiter gefehlt hat</p>
<p>Festes Budget der Kommunen für die Anerkennung von Ehrenamt</p>	<p>Ehrenamtspreis schon vorhanden</p>

Handlungsfeld „Unterstützung Pflegender Angehöriger“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Hilpoltstein
Intensive Informationsarbeit für Pflegende Angehörige über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten z. B. in der Tages- und Kurzzeitpflege	Pflegende Angehörige ansprechen und erreichen, da sie vertraute Personen für Seniorinnen und Senioren sind
Information der (Haus)-Ärzte, Apotheker und anderer Schnittstellen (Pfarrämter) über die Entlastungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige und Beratungsangebote; Auslegen von Informationsmaterial in den Arztpraxen	Niedrigschwellige Angebote für Pflegende Angehörige

Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Hilpoltstein
Stärkung der Kooperationen und der Vernetzung zwischen stationären Pflegeheimen, ambulanten Diensten, Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen (Verbesserung der Überleitungspflege) sowie zu Akteurinnen und Akteure der Offenen Seniorenarbeit	Gute Vernetzung der Träger → gutes Angebot Schubladendenken durch gesetzliche Vorgaben abschaffen (1 Punkt) Definitionsschwierigkeiten „Pflege oder Behinderung“
Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten, wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Ausbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, v.a. für Menschen mit Demenz und/oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen	Ausbau von Angeboten für mobilitätseingeschränkte Menschen → Tagescafé
Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf insbesondere an Fachkräften Rechnung zu tragen. Fort- und Weiterbildung von Pflegepersonal für Personen mit einem hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf (u.a. im Rahmen der Ausbildungsinitiative des StMAS „Herz-werker“); Zusammenarbeit der Träger ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen als Anstellungsträger insbesondere im Hinblick auf Auszubildende; Regelmäßige Durchführung von Aktionstagen und Informationsveranstaltungen, u.a. zur Verbesserung des Image des Pflegeberufs	Wie können wir in Zukunft Pflege stemmen? (1 Punkt) Personal Finanzierung Aktivierung von neuem Personal Praktika, Schulungen Schulen sind offen Schüler aktivieren zu sozialem Ehrenamt (unverbindliche Kontakte) (3 Punkte) Gute Rahmenbedingungen für das Personal schaffen (3 Punkte) Wohnraumangebote bieten Betreuungsangebote für Kinder Soziale Berufe = Wirtschaftsfaktor → Ansehen erhöhen

Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten, wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Ausbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, v.a. für Menschen mit Demenz und/oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen	Alternative Wohnformen schaffen
---	---------------------------------

Handlungsfeld „Kooperationen, Koordination und Vernetzung“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Hilpoltstein
Runder Tisch nach dem Vorbild der Stadt Schwabach, zu dem themenbezogen die verschiedenen Anbieter eingeladen werden. Hier Bündelung verschiedener Ideen: -Pflegekonferenzen -Runder Tisch „Demographie“ -Imagepflege -Inklusion -Fördermöglichkeiten durch LEADER+ -Wiederbelebung der ARGE -Diskussion zur Quartiersentwicklung als Instrument zur trägerübergreifenden, gemeindespezifischen Entwicklung	Überschneidung von Angeboten durch fehlende Kooperationen und Vernetzung (1 Punkt) Verbesserung des Runden Tisches (Seniorenbeirats) (Ergänzung zur Vollversammlung) (8 Punkte) Wie kommt man an die Verantwortlichen ran, die man braucht? Einbindung der Ortsteile an den Runden Tisch Einbindung der Presse
Einrichtung einer Internetplattform zur Bündelung von Informationen und Förderung von Kooperation.	Mehr Öffentlichkeitsarbeit der Angebote und Informationen (3 Punkte)
Einsetzen von Seniorenbeauftragten in allen Gemeinden, die sich dann jährlich zwei Mal treffen um Angebote vor Ort zu bündeln, sich untereinander abzusprechen und um Defizite aufzuzeigen. Regelmäßige Fortbildung der Beauftragten.	Bündelung der Angebote und Informationen durch Seniorenbeirat (1 Punkt)

In der Stadt Hilpoltstein haben sich folgende **Arbeitsgruppen** gebildet, die ihre Tätigkeit über den Workshop hinaus fortsetzen:

- Seniorinnen und Senioren präventiv erreichen
- Ehrenamtsbörse
- Vernetzung Runder Tisch

6. Kommunaler Expertenworkshop in der Gemeinde Georgensgmünd am 25. November 2013

In der Gemeinde Georgensgmünd wurden im Rahmen des Expertenworkshops folgende Handlungsfelder diskutiert und entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen festgelegt:

Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Georgensgmünd
Verteilen der Checkliste „Wohnungsanpassung“ und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Wohnberatung	Kontaktstelle in Georgensgmünd „Ansprechpartner Wohnen“ (6 Punkte) Aufklärung – Kommunikation – Sensibilisierung zum Thema Wohnberatung Sensibilisierung Wohnanpassung – präventiv Unterstützung von präventiven Maßnahmen Umbau von eigenem Wohnraum → Information von Leistungen (5 Punkte)
Aufzeigen von guten Beispielen von Umbaumaßnahmen von großen Häusern, die von Älteren alleine genutzt wurden	(Wohnen mit Anderen/Umbau von großen Häusern oder Wohnungen zu kleineren Einheiten): Problematik: Seniorinnen und Senioren wollen sich nicht öffnen → wie erreicht man Personen, die viel Wohnfläche haben? → Aufzeigen von guten Beispielen
Überprüfung von Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden und Erarbeitung eines Anforderungskataloges	Gesellschaftsräume schaffen (1 Punkt)
Erprobung des Anruf-Sammel-Taxis im Rahmen von Seniorenangeboten	Probleme im ÖPNV & zu wenig Fahrdienste (2 Punkte)
Intensivierung von Sportangeboten und Durchführung von Sturzpräventionskursen	Präventive Gesundheitsangebote ausbauen (es gibt bereits: Turnen, Seniorenwohnanlage)
	Von Vorteilen überzeugen, Begleiten des inneren Prozesses sich zu öffnen für neue Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenwohnen (3 Punkte) Barrierefreies Wohnen schaffen (→ Lebensräume für Jung und Alt, z. B.: Stiftung Liebenau) (1 Punkt) Ausbau von mehr seniorengerechtem Wohnraum (1 Punkt) Kommunikation von diversen Leistungen → Herr Kunz vom Pflegestützpunkt Roth Win-Win Situation schaffen → Bauunternehmer und Architekten mit ins Boot holen für barrierefreies Bauen (3 Punkte) Unterstützung von präventiven (Umbau-)Maßnahmen → Politik gefragt – z. B. Steuervergünstigungen
	Barrierefreier Bahnhof (4 Punkte)

Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Georgensgmünd
Gewährleistung von Hol- und Bringdiensten und Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen	Fahrdienste zu (kulturellen) Veranstaltungen und Fahrgemeinschaften (2 Punkte)
Lokale Vernetzung der Initiatorinnen und Initiatoren der Angebote der Gesellschaftlichen Teilhabe; Abstimmung der Angebote unterschiedlicher Träger mit den örtlichen Bedürfnisse sowie deren Überprüfung	Kulturelle Teilhabe: Kulturelle Defizite (Theater, Ausstellungen etc.): großer Bedarf! Organisation und Begleitung zu Veranstaltungen – Dies könnte der Seniorenbeirat organisieren Kommunale Kulturarbeit (Nina Schuster) – Kultur kommt zu uns! (2 Punkte) Busfahrten über Land zu 2-3 Highlights (1 Punkt) – mehr Lebensqualität schaffen durch Mobilitätsangebote (zu Kulturveranstaltungen) Sonntagskonzerte in Nürnberg → Fahrdienste schaffen
Bekanntmachung der vorhandenen Angebote durch effektive, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, z. B. im Gemeindeblatt, Seniorenratgeber oder Internet soweit noch nicht geschehen bzw. in allen Gemeinden	Bekanntmachung und Kommunikation von Angeboten (4 Punkte) → Sensibilisierung von Veranstaltern
	Barrierefreier Bahnhof (2 Punkte) – siehe Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“
	Mehrgenerationenwohnen (Stiftung Liebenau) (2 Punkte) (Bei diesem Konzept gibt es u.a. einen Gemeinschaftsraum und eine Gemeinwesenstherapeutin. Ziel: Zusammenkünfte und Aktionen für alle Generationen)

Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Georgensgmünd
	Wertschätzung von Ehrenamt
	Erfahrungsschätze auch nach Berufsaustritt weitergeben (2 Punkte)
	Flyer verteilen von „Bürger helfen Bürgern“
	<p>Sensibilisierung und Kommunikation Tabuthema „(keine) Hilfe annehmen“</p> <p>Abbauen von Hemmschwellen von Menschen, die Hilfe brauchen (3 Punkte)</p> <p>Aufbrechen von alten Strukturen → dörfliche Strukturen (3 Punkte) (um Menschen zu erreichen)</p> <p>Wie erreicht man Seniorinnen und Senioren? Wie überzeugt man, Hilfe anzunehmen? Möglicherweise über die Nachbarschaftshilfe (4 Punkte)</p> <p>→ Vertraute Personen</p>
	<p>Unterstützung von Ehrenamtlichen durch Profis</p> <p>→ Anleitung von Profis</p> <p>→ Austausch & Plattform</p>

Handlungsfeld „Unterstützung Pflegender Angehöriger“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Georgensgmünd
Intensive Informationsarbeit für Pflegende Angehörige über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten z. B. in der Tages- und Kurzzeitpflege	Anlaufstelle für Pflegende Angehörige – Betreuung und Beratung von Pflegenden Angehörigen (5 Punkte) Mehr Information und Vernetzung und Kommunikation → Fachkraftbetreuung für Demenzkranke wäre notwendig (3 Punkte) Mehr Öffentlichkeitsarbeit durch den/für den Pflegestützpunkt Sensibilisierung und Kommunikation auch von Angehörigen und Investoren
Austausch Pflegender Angehöriger im Internet (Einrichtung eines Chatforums)	Persönliche Netzwerke sind wichtig (1 Punkt)
	Zu wenige Kurzzeit- und Tagespflegeplätze in Georgensgmünd (im Landkreis ist das Angebot derzeit insgesamt ausreichend → Fahrdienste in andere Orte?)
	Tagesangebot 1x pro Woche für noch mobile Seniorinnen und Senioren (z. B. Betreuungsgruppe) ABER: Finanzierung? → Träger?
	Überzeugungsarbeit leisten, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen → Aber wie erreicht man die Seniorinnen und Senioren? (1 Punkt)

Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Georgensgmünd
Stärkung des Pflegestützpunkts, Ausbau der Kooperationen mit den Akteurinnen und Akteuren auf Gemeindeebene	Pflegestützpunkt: Ansprechpartner in Georgensgmünd (6 Punkte)
Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten, wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Ausbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, v.a. für Menschen mit Demenz und/oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen	Pflege vor Ort → Kommunikation und Information → Qualität
Verstärkte Ausbildungsinitiativen für den Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf insbesondere an Fachkräften Rechnung zu tragen. Fort- und Weiterbildung von Pflegepersonal für Personen mit einem hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf (u.a. im Rahmen der Ausbildungsinitiative des StMAS „Herz-werker“); Zusammenarbeit der Träger ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen als Anstellungsträger insbesondere im Hinblick auf Auszubildende; Regelmäßige Durchführung von Aktionstagen und Informationsveranstaltungen, u.a. zur Verbesserung des Image des Pflegeberufs	Forderungen deutlich machen → Aufschrei an die Politik: Strategie entwickeln für die Pflege (4 Punkte) Wer pflegt in Zukunft? Nachwuchsprobleme! → Bezahlung (muss angemessen sein)/Wertschätzung! (9 Punkte) Mit welcher Achtung begegnet man dem Pflegenden → Würde auch für Pfleger

Handlungsfeld „Kooperationen, Koordination und Vernetzung“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Gemeinde Georgensgmünd
Runder Tisch nach dem Vorbild der Gemeinde Schwabach, zu dem themenbezogen die verschiedenen Anbieter eingeladen werden. Hier Bündelung verschiedener Ideen: -Pflegekonferenzen -Runder Tisch „Demographie“ -Imagepflege -Inklusion -Fördermöglichkeiten durch LEADER+ -Wiederbelebung der ARGE -Diskussion zur Quartiersentwicklung als Instrument zur trägerübergreifenden, gemeindespezifischen Entwicklung	Runder Tisch zu diversen Themen, z. B. Prävention, Pflege etc. Erweiterter Seniorenbeirat – Aufbauen auf großer Basis – positive Aspekte betonen Schwerpunktsetzung
Kontaktstellen des Pflegestützpunktes in allen Gemeinden des Landkreises.	Als Multiplikatoren sollten auch Apotheken und Ärzte fungieren
	Bessere Öffentlichkeitsarbeit (1 Punkt)
	Netzwerk von Profis und Ehrenamt (7 Punkte)
	Erhaltung von Eigenständigkeit – Sensibilisierung und Kommunikation

In der Gemeinde Georgensgmünd haben sich folgende **Arbeitsgruppen** gebildet, die ihre Tätigkeit über den Workshop hinaus fortsetzen:

- Barrierefreies Wohnen
- Wertschätzung von Jung und Alt; Image des Pflegeberufes
- Einrichtung einer Kontaktstelle/Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner (Pflegestützpunkt)

7. Kommunalen Expertenworkshop in der Stadt Roth am 27. November 2013

In der Stadt Roth wurden im Rahmen des Expertenworkshops folgende Handlungsfelder diskutiert und entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen festgelegt:

Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Roth
Verteilen der Checkliste „Wohnungsanpassung“ und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Wohnberatung	Sensibilisieren und „briefen“ für barrierefreies Wohnen: Investoren, Architekten, Bauträger/-firmen (5 Punkte) Informieren über Fördermittel zur Barrierefreiheit (4 Punkte)
Aufzeigen von guten Beispielen von Umbaumaßnahmen von großen Häusern, die von Älteren alleine genutzt wurden	Gemeinschaftsorientiertes Wohnen – Wege aufzeigen durch Kommune (5 Punkte) Pflege- WG, Wege aufzeigen durch Kommune, Beratung
Durchführung von präventiven Hausbesuchen	Ausbau von präventiven Hausbesuchen (Fachstelle) → Landkreis & Kassen als Kostenträger ansprechen (6 Punkte) Sicherheit erhöhen: Telefonketten anregen für Alleinlebende, z. B. durch „Für einander“ Von Reha bereits teils angeboten, stundenweise Erprobung des Lebens zu Hause
Erprobung des Anruf-Sammel-Taxis im Rahmen von Seniorenangeboten	Hol- und Bringdienst zu Veranstaltungen von Gemeinde ausbauen Hol- und Bringdienste ausbauen
Durchführung von Ortsbegehungen in den Gemeinden	Stadtteilspaziergänge mit Seniorinnen und Senioren (Rollator usw.) z. B. durch Seniorenbeirat und Beteiligung Stadtbauamt (5 Punkte) Stadtplan für barrierefreie Beweglichkeit, öffentliche Toiletten „Barrierefreie Stadt Roth“ - Tourismus Es fehlen Überdachungen an Bushaltestellen (2 Punkte) Gehwegabsenkungen, Kopfsteinpflasteranpassung (1 Punkt)
Intensivierung von Sportangeboten und Durchführung von Sturzpräventionskursen	Gesundheitsfördernde Kurse, Nordic Walking, Tanzen anbieten Sturzrisikobewertung Geriatrische Reha hat Kurs „Rollstuhlführerschein“ entwickelt → weiter verbreiten z. B. mit ambulanten Diensten (1 Punkt)
	Hausärzte mehr einbringen Flyer von Pflegestützpunkten an Arztpraxen und Sprechstundenhilfen (zusammen 4 Punkte)
	Edeka Lieferdienst und Apotheken Lieferdienst vorhanden Hausnotruf zu wenig bekannt

Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Roth
<p>Lokale Vernetzung der Initiatorinnen und Initiatoren der Angebote der Gesellschaftlichen Teilhabe; Abstimmung der Angebote unterschiedlicher Träger mit den örtlichen Bedürfnisse sowie deren Überprüfung</p>	<p>Tablet – Kurs für Seniorinnen und Senioren Nutzung von Apps Fehlende Toiletten und Ruhemöglichkeiten in Roth und Ortsteilen (4 Punkte) Ausschilderungen von WCs in Roth Sozialpass (Taxi, Bus Ermäßigung) (6 Punkte) Automatisches Einschalten des Inklusionsnetzwerkes bei baulichen Veränderungen im öffentlichen Raum Aktionstage „Älterwerden und Zukunft gestalten“ (2 Punkte) Räume für Beschäftigungsangebote</p>
<p>Mehrgenerationentreff in allen Gemeinden prüfen</p>	<p>Einrichtung eines Mehrgenerationentreffs in Roth (2 Punkte)</p>
<p>Gewährleistung von Hol- und Bringdiensten und Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen</p>	<p>Fahrgelegenheiten evtl. Angebote der Johanniter Hinweis auf Fahrgelegenheiten bei Seniorenangeboten (Programmheft) Bus fährt zu früh an → Nachmittag Info an Stadtbus (vgl. hierzu auch Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“)</p>
	<p>Gebärdensprache in jeder Behörde Braille-Schrift an öffentlichen Gebäuden und Denkmälern fehlt</p>
	<p>Freibad günstige Eintritte (7 Punkte) Schwimmangebot für Pflegepersonal oder Angehörige → öffentlicher Bus (1 Punkt)</p>
	<p>Andere Begrifflichkeit für „Senior(en)“</p>
	<p>Kostenlose Buskarte bei freiwilliger Abgabe des Führerscheins (1 Punkt)</p>

Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Roth
<p>Ausbau von Ehrenamt durch Einrichtung von Kontaktstellen von „Für einander“ in jeder Stadt des Landkreises (in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt), zunächst v.a. in den Gemeinden, in denen es noch keine Nachbarschaftshilfe gibt.</p> <p>In Gemeinden mit Nachbarschaftshilfe ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung anzustreben.</p>	<p><u>Idee für „Für einander“ und Vereine:</u> „Senioren helfen Senioren“: kleinere Hilfsdienste Rubrik Nachbarschaftshilfe: Handwerk (1 Punkt) Freizeitangebote von Vereinen, die von Seniorinnen und Senioren für Seniorinnen und Senioren organisiert werden (Wandern, Kultur) Seniorenpatenschaften vermitteln (1 Punkt) Begleitung bei Behördengängen für ältere Menschen Verantwortung liegt bei Vereinen und „Für einander“ z.B. Bewohnerinnen und Bewohner des Augustinum oder andere Einrichtungen Bei Vereinen wäre ein Budget nötig (1 Punkt) Evangelische Kirche baut Familiennetzwerk auf, generationenübergreifend und inklusiv (Christen helfen Christen) (2 Punkte)</p> <p><u>Weitere Ideen / Angebote</u> Einbindung des City-Managements: Seniorinnen und Senioren sollen Angebote nutzen können, sich wohlfühlen (1 Punkt) Mehrgenerationentreff/-Haus (8 Punkte) Gemeinsames Essen für Seniorinnen und Senioren „Heute bleibt die Küche kalt...“ (6 Punkte)</p>
<p>Ehrenamtspräsentationen („Messe“) zur Gewinnung von Freiwilligen z. B. an einem organisierten Thementag ähnlich dem Gesundheitstag in Wendelstein oder Allersberg oder die Selbsthilfebörse in Roth. (Ist schon angedacht von „Für einander“). Organisation einer Veranstaltung „Tag der Vereine“, bei dem sich die Vereine vorstellen und neue Mitglieder werben.</p>	<p><u>Bekannt machen / vernetzen</u> „Markt der Möglichkeiten“ für Ehrenamt Selbsthilfebörse schon vorhanden Bedarf von Vereinen für neue Mitglieder ist groß → War „Tag der Vereine“ erfolgreich? In Ortsteilen nicht unbedingt erforderlich Angebote „Für einander“ bekannter machen in Vereinen, der Nachbarschaftshilfe und in Seniorenheimen/Betreutem Wohnen (zusammen 3 Punkte)</p>
	<p><u>Unterstützung</u> Fester Betrag zu Unterstützung von Ehrenamt (2 Punkte) Gründung eines e.V. zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements (landkreisweit) (6 Punkte)</p>
<p>Jährliches Fachgespräch in jeder Stadt zum Thema „Älterwerden“, in denen auch stadtspezifische Projekte entwickelt werden.</p>	<p>(vgl. hierzu auch Handlungsfeld Kooperation und Vernetzung)</p>

Handlungsfeld „Unterstützung Pflegender Angehöriger“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Roth
Intensive Informationsarbeit für Pflegende Angehörige über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten z. B. in der Tages- und Kurzzeitpflege	Sensibilisierung und frühzeitige Aufklärung von Pflegenden Angehörigen von Demenzkranken (1 Punkt)
Stärkung der Angehörigengruppen und Betreuungsgruppen; Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten wie Demenzcafés und Nachtpflegeangeboten	Angehörigengruppen und Beratung vorhanden (2 Punkte) Beratung und Betreuung von Menschen, die nicht direkt pflegen, z. B. durch „Tag für Pflegende Angehörige von Heimbewohnern“
Einheitliche (nationale) Rufnummer für Pflege(-Beratung), Weiterleitung an eine neutrale Stelle (z. B. Pflegestützpunkt) und intensive Publikation dieser Rufnummer über die Medien.	Förderung der nationalen Rufnummer (Antrag stellen) (1 Punkt) → stellt effiziente und schnellste Lösung dar → Politik gefragt
Austausch Pflegender Angehöriger im Internet (Einrichtung eines Chatforums)	Apps für Senioren und Pflegende Angehörige („Pflegeapp“) → VHS-Angebot erweitern, um die Nutzung von Apps, Tablets Austausch von Pflegenden Angehörigen durch Infoabende in der Stadt gegeben
	Funktion des Pflegebeauftragten und des Behindertenbeauftragten nicht in einer Person vereinen (Gebärdensprache wichtig)
	Frühzeitiges Handeln fördern → z. B. präventive Sportangebote (1 Punkt) Öffnung des Schwimmbades (Renovierung)

Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Roth
Stärkung der Kooperationen und der Vernetzung zwischen stationären Pflegeheimen, ambulanten Diensten, Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen (Verbesserung der Überleitungspflege) sowie zu Akteurinnen und Akteure der Offenen Seniorenarbeit	Vernetzung der Krankenhäuser, Reha, Pflegestützpunkt sehr gut in der Stadt Roth → Pflegestützpunkt als zentrale Vernetzungsinstanz in der Stadt Roth
Stärkung des Pflegestützpunkts, Ausbau der Kooperationen mit den Akteurinnen und Akteuren auf Stadtebene	Mehr Öffentlichkeitsarbeit → in die Gemeinden hinein Wissen um Angebote fördern (6 Punkte)
Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten, wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Ausbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, v.a. für Menschen mit Demenz und/ oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen	Stadt Roth als Standort für Hospizbegleitung → „Hospiz-Haus“ als Vision (stationär) (8 Punkte) Hospizverein gibt es → ambulant funktioniert es und mit Ehrenamtlichen auch Ausbau der ambulanten Palliativversorgung (1 Punkt) Mehr Angebote für Demenzkranke (3 Punkte) Keine Nachtpflege in der Stadt Roth → z. B. stationär in Pflegeheim (1 Punkt)
	Menschen brauchen schon vor der Pflege jemanden → Informationen schon im Vorfeld streuen → Mehr Öffentlichkeitsarbeit
Schaffung von Zugängen zu der in Zukunft immer stärker werdenden Gruppe der Migrantinnen und Migranten; Bessere Information und Erreichbarkeit insbesondere auch der Angehörigen	Angebote für Migrant/innen eher auf gesellschaftliche Teilhabe bezogen Nürnberger Raum: Ausbildung von ausländischen Pflegekräften → Für Stadt Roth noch nicht notwendig: eher ländliche Strukturen
Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf insbesondere an Fachkräften Rechnung zu tragen. Fort- und Weiterbildung von Pflegepersonal für Personen mit einem hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf (u.a. im Rahmen der Ausbildungsinitiative des StMAS „Herzwerker“); Zusammenarbeit der Träger ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen als Anstellungsträger insbesondere im Hinblick auf Auszubildende; Regelmäßige Durchführung von Aktionstagen und Informationsveranstaltungen, u.a. zur Verbesserung des Image des Pflegeberufs	In der Zukunft wird viel mehr Hilfe von außen benötigt Bezahlung → Politik gefragt!
	Förderung von Mehrgenerationenprojekten, um Wertschätzung von Jung und Alt zu erhöhen

Handlungsfeld „Kooperationen, Koordination und Vernetzung“

Maßnahmen/Empfehlungen Landkreis Roth	Maßnahmen/Empfehlungen Stadt Roth
<p>Runder Tisch nach dem Vorbild der Stadt Schwabach, zu dem themenbezogen die verschiedenen Anbieter eingeladen werden. Hier Bündelung verschiedener Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Pflegekonferenzen -Runder Tisch „Demographie“ -Imagepflege -Inklusion -Fördermöglichkeiten durch LEADER+ -Wiederbelebung der ARGE -Diskussion zur Quartiersentwicklung als Instrument zur trägerübergreifenden, Stadtspezifischen Entwicklung 	<p>Runder Tisch ist Sache des Landkreises (1 Punkt) Seniorenbeiratssitzungen öffentl. machen (2 Punkte) Mehr Öffentlichkeitsarbeit: → Dienste und Angebote wenig bekannt → Viele Veranstaltungen bündeln und öffentlich machen (zusammen 10 Punkte) Aktionstage, Seniorentage „Älterwerden...“ vernetzt auch in Roth Dienste an sich gut vernetzt in Roth (1 Punkt) Evangelisches Familiennetzwerk – generationenübergreifend und inklusiv Vernetzung zwischen Kreisklinik und den Diensten klappt optimal</p>
<p>Einrichtung einer Internetplattform zur Bündelung von Informationen und Förderung von Kooperation.</p>	<p>App für Seniorinnen und Senioren, die Informationen bündelt (1 Punkt) Internetplattform Inklusionsnetzwerk</p>

In der Stadt Roth haben sich folgende **Arbeitsgruppen** gebildet, die ihre Tätigkeit über den Workshop hinaus fortsetzen:

- Mehrgenerationentreffpunkt
- Barrierefreier öffentlicher Raum
- Vernetze Öffentlichkeitsarbeit

Fazit

Seniorenpolitische Maßnahmen, die für die älteren Menschen im gesamten Landkreis Roth in sechs Expertenworkshops erarbeitet wurden (s. Hauptteil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts), bildeten den Rahmen für die kommunalen Workshops in sieben Städten und Gemeinden des Landkreises. Diese Maßnahmen wurden auf kommunaler Ebene bestätigt, wenngleich sie nicht alle für jede Kommune relevant sind. Die individuelle Betrachtung der Situation älterer Menschen in den sieben Kommunen machte deutlich, dass sich die Handlungsbedarfe sowie auch die Maßnahmen in den Städten bzw. Gemeinden durchaus unterscheiden. Auch wurden jeweils unterschiedliche Schwerpunktthemen identifiziert, die vorrangig angegangen werden müssen, um für die wachsende Zahl an älteren Menschen in der jeweiligen Kommune günstige Lebensbedingungen zu schaffen. Zu diesen Themen bildeten sich in jedem Workshop Arbeitsgruppen, die bereits bei der Veranstaltung erste Ideen zur Umsetzung sammelten und weiterhin daran arbeiten werden. So wurde bei den Veranstaltungen jeweils ein individueller Anstoß für den kommunalen Entwicklungsprozess in der Seniorenarbeit gegeben.

Die Maßnahmen, die in den Workshops genannt wurden, aber nicht in eine Arbeitsgruppe mündeten, sollten nicht völlig aus dem Blick geraten und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden. Empfehlenswert ist es, für jede Kommune eine Ansprechperson zu gewinnen, die die Prozesse begleitet, ggf. neue Projekte anregt und eine Anlaufstelle für Akteurinnen und Akteure in der Altenarbeit ebenso wie für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger ist.